Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und  Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 98. | Freitag, den 7. December 1894. | Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl.
" " mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 11. December 1894, 5 Uhr nachmittags.
Freitag, den 14. December 1894, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **4. December 1894** unter dem Vorsitze des **Bürgermeisters** Dr. Raimund Grübl und des **Vice-Bürgermeisters** Dr. Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Die Familie des verewigten Baron Felder spricht für die ihr aus Anlass des Hinscheidens desselben seitens der Gemeindevertretung erwiesene Theilnahme den innigsten Dank aus.

2. Zugleich hat mir Herr Dr. Johann Frank einen Betrag von 1000 fl. zur Vertheilung nach meinem Ermessen übergeben.

Dem Spender wird der Dank ausgesprochen.

3. Herr F. Ritter v. Staudenheim hat der Gemeinde Wien ein Album mit photographischen Aufnahmen der Linienwälle für die städtischen Sammlungen zum Geschenke gemacht.

Dem Spender wird der Dank ausgesprochen.

4. Der Obmann des leitenden Ausschusses der Kaiser Franz Josef-Stiftung theilt mit, dass im Sinne des § 6 des Stiftsbriefes eine Neuwahl von sechs Delegierten in das Curatorium pro 1895 vorzunehmen ist, und ersucht, diese Wahl baldmöglichst vorzunehmen.

Wird geschehen.

Ich bitte um die Mittheilung des Einlaufes.

5. Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann: Herr Gem.-Rath v. Götz überreicht eine Petition von Bewohnern von Penzing im XIII. Bezirke wegen Regulierung der Hauptstraße bei den Häusern Nr. 55 und 57 mit dem Antrage, dieselbe dem Magistrate zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zu überweisen.

Die Petition hat folgenden Wortlaut:

Löblicher Stadtrath!

Die Bewohner von Penzing empfinden es schon seit langem als einen argen Übelstand, dass in der engen und in krummen Linien sich windenden Penzingerstraße zwei Häuser (die Or.-Nr. 55 und 57) weit in die Straße hineinragen und hiedurch ein schweres Verkehrshindernis schaffen.

Abgesehen davon, dass diese alten, grauen Häuser zu ihrer neuen Umgebung, die da aus der Kapelle zu St. Rochus, dem Gebäude einer löblichen k. k. Bezirkshauptmannschaft, einem Fabriksgebäude 2c. gebildet wird, nicht mehr passen und die Straße verunzieren, bilden dieselben durch ihre Vorlagerung geradezu einen Engpass.

Auf der Penzingerstraße pulsiert ein reges Verkehrsleben, Personenwägen, Lastenwägen u. s. w. fahren daselbst in ununterbrochener Aufeinanderfolge und müssen sich durch diesen Engpass hindurchwinden, durchschlängeln und hindurchkrümmen.

Ein Vehikel muss dem anderen beständig ausweichen und die die Straße passierenden Fußgänger sind oft genöthigt, zur Seite zu springen, um nicht von einem aus den einander entgegengesetzten Krümmungen der Penzingerstraße hervorkommenden und diesen Straßenschlund passierenden Wagen überfahren zu werden.

Dabei ist das Publicum, das durch die Straßenverengung sich durchzwängen muss, ein recht beträchtliches.

In der unmittelbarsten Nachbarschaft der alten Häuser haben die Bezirkshauptmannschaft für Hietzing Umgebung und das Post- und Telegraphenamt Penzing ihren Sitz. Es passiert daher die enge Straßenstelle das gesammte große Beamten- und Dienerpersonale dieser Ämter und ferner jene große Anzahl von Menschen, welche ein oder das andere Amt, aber namentlich das Post- und Telegraphenamt aufzusuchen sich veranlasst sieht.

Die den alten Häusern schräg gegenüberstehende Kapelle zu St. Rochus wird gleichfalls des öfteren von vielen Menschen aufgesucht; es finden in derselben häufig Taufen, Hochzeiten und Leichenfeierlichkeiten statt, gelegentlich deren man fast regelmäßig den unerquicklichen Anblick hat, dass der in die Kapelle oder aus der Kapelle schreitende Fest- oder Trauerzug durch einen daherkommenden, die ganze schmale Straßenbreite einnehmenden Wagen oder durch eine sich im Engpasse drängende Menschenschar auseinandergesprengt wird.

Dieses unerbauliche Bild eines gedrängten Verkehres bildet die Penzingerstraße schon unter normalen Verhältnissen. Ein geradezu unleidlicher Zustand jedoch und damit eine beinahe unerhörte Verwirrung wird bei der erwähnten Straßenverengung geschaffen, wenn die Schönbrunnerstraße, wie das mehrmals im Jahre geschieht, gepflastert, geschottert und deshalb abgesperrt wird, und infolgedessen auch noch alle Wägen, welche sonst ihren Weg über die Tegetthoffstraße, Schönbrunnerallee nach Hietzing und weiter nach St. Veit, Hacking, Hütteldorf oder von Hietzing nach Lainz, Speising und Mauer zu nehmen pflegen, ihre

Fahrtrichtung über die Penzingerstraße einschlagen und so in dem ohnehin bei der Straßenenge gepressten Verkehre diese Verkehrsmittel wie Häringe in einer Häringstonne eingezwängt werden.

Man vernimmt dann bei den Häusern Or.-Nr. 55 und 57 der Penzingerstraße ein Schreien und Rufen der Kutscher, welche einander nicht schnell genug ausweichen und oft nicht vermeiden können, dass ihre Fuhrwerkzeuge zusammenstoßen, ferner unwillige Ausrufe der aus dem Gedränge flüchtenden Fußgänger; man beobachtet alles in allem ein unbeschreibliches Getümmel und im Gefolge desselben eine oft länger anhaltende Verkehrsstörung.

Um das Übel voll zu machen, mündet gerade gegenüber den Häusern Or.-Nr. 55 und 57 die Diesterweggasse (früher Schulgasse), in welcher eine Knaben-Volks- und Bürgerschule und eine Mädchen-Bürgerschule (Diesterweggasse 10) und eine Mädchen-Volksschule (Diesterweggasse 3) sich befinden, in die Penzingerstraße.

Wenn die Schulkinder die Schule aufsuchen, aber noch mehr, wenn sie bei dem Ausgange der Schulstunden in dichten Scharen in die Penzingerstraße strömen und so das hier bereits herrschende Gewimmel noch vergrößern, schweben sie in steter Gefahr, durch einen vorüberfahrenden Wagen niedergeworfen zu werden.

Man kann oft die Beobachtung machen, dass eine Kinderschar erschreckt auseinanderstiebt, um nicht überfahren zu werden, und ebenso oft kann man es erleben, dass ein die Kapelle zu St. Rochus aufsuchendes altes Mütterchen sich plötzlich zwischen zwei Wägen eingekeilt sieht und mit großer Mühe und unter Zeichen von Angst aus der gefährlichen Lage sich zu befreien sucht.

Denkt man noch an den Fall, dass die in der Nähe der Häuser Or.-Nr. 55 und 57 befindliche Penzinger Feuerwehr mit ihrem Ausrüstungswagen nicht selten gerade durch den Engpass zum Brandplatze in größter Eile fahren muss, so wird man sich der Einsicht nicht verschließen können, dass, solange der hässliche Engpass besteht, ein Unglück oft gar nicht verhütet werden kann.

Es ist somit klar, dass gegenüber den unhaltbaren Zuständen eine Abhilfe geschaffen werden muss, und dass dieselbe nur in der Demolierung der Häuser Or.-Nr. 55 und 57 der Penzingerstraße gefunden werden kann.

In der That scheinen die alten Häuser Or.-Nr. 55 und 57 eines Machtwortes bereits sehnsüchtig zu harren, welches sie, die Überreste einer alten Zeit, vom Erdboden hinwegschafft.

Durch die Beseitigung der beiden alten Häuser würde jedoch nicht nur ein Übel aus der Welt geschafft, sondern große Vortheile für die Gemeinde Wien, speciell für den XIII. Bezirk, errungen werden.

Durch die Niederreißung der zwei alten Häuser würde eine unmittelbare Verbindung zwischen der Diesterweggasse und der Parkgasse bewerkstelligt und eine Straße ins Leben gerufen werden, welche ununterbrochen von Breitensee bis zur Parkgasse (nahe bei der Penzingerbrücke) führen würde.

Es würde somit ein Straßenzug entstehen, welcher einer Großstadt zur Ehre gereichen würde.

Durch diesen großen Straßenzug würden für den Verkehr neue Bahnen geschaffen werden und für das Verkehrsleben der westlichen Bezirke Groß-Wiens würde eine glänzende Perspective sich eröffnen.

Die Gefertigten glauben somit vollständig dargethan zu haben, dass die Allgemeinheit an der Demolierung der Häuser Or.-Nr. 55 und 57 das größte Interesse hat und dass schwerwiegende Gründe dafür sprechen, dass die Eigenthümer der beiden Häuser ihr Eigenthum an denselben der Commune Wien abtreten sollen.

Die Gefertigten erlauben sich daher, unter nachdrücklichem Hinweise auf die hervorgehobenen Übelstände, die Bitte vorzutragen:

Ein löblicher Stadtrath möge die Einlösung der Häuser Or.-Nr. 55 und 57 der Penzingerstraße in Penzing in geeignete Erwägung ziehen und sohin nach gepflogenen Erhebungen die Einlösung dieser Häuser auch wirklich beschließen.

Bürgermeister: Wird geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

6. Interpellation des **Gem.-Rathes Wimberger** und Genossen:

Zahlreiche und berechtigte Beschwerden seitens der Käufer auf dem Wiener Borstenviehmarkte veranlassen die Gefertigten, folgenden Dringlichkeits-Antrag einzubringen: Das häufige Vorkommen finniger Schweine, deren Constatierung durch die städtischen Thierärzte erst bei der Beschau nach der Schlachtung in den Betriebsstätten der Gewerbsleute möglich ist, gibt bei Gelegenheit der Ersatzansprüche seitens der Beschädigten zwischen Käufer und Verkäufer zu unliebsamen Differenzen häufig Anlass, indem die letzteren entweder den Rückersatz des Kaufschillings für die confiscierten Schweine einfach verweigern oder nur einen sehr mageren Ausgleich zu Ungunsten des Käufers eingehen. Im ersteren Falle ist die Führung der Klage unvermeidlich, welche aber mit Kosten und Zeitverlust verbunden ist und nicht immer zum Ziele führt, während im anderen Falle der Verlust ohnehin gegeben ist. Der Käufer ist mithin in der Regel der Benachtheiligte, da er lieber den mageren Ausgleich eingeht, als den langwierigen Weg der Klage betritt. Da die Activierung des Schiedsgerichtes am Wiener Markte in nächster Zeit kaum zu erwarten ist, so stellen die Gefertigten zum Schutze des kaufenden Publicums folgenden Antrag:

Der Herr Bürgermeister sei zu ersuchen, in der Geschäftsgebarung in St. Marx jene Einführung zu treffen, welche es möglich macht, dass den Parteien die Finnenschäden gegen vorherige Anmeldung und Bekanntgabe des Schadenersatzanspruches von der auf diesem Markte etablierten Wiener Vieh- und Fleischmarktcassa ausbezahlt werden.

Bürgermeister: Ich werde über den Gegenstand Erhebungen pflegen und das Geeignete verfügen.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

7. Interpellation des **Gem.-Rathes Wimberger** und Genossen:

Vor einiger Zeit fand in Angelegenheit der seinerzeitigen Fortführung der Westbahnstraße durch den Urban-Loritz-Platz, respective der Verlegung der derzeitigen Trace eine Besichtigung und Besprechung statt, welche erkennen ließ, dass dem betheiligten communalen Organe die diesfälligen Verkehrsverhältnisse entweder gar nicht bekannt sind oder dass dieselben einer entsprechenden Beachtung nicht gewürdigt werden.

Es ist nämlich eine unleugbare Thatsache, dass schon derzeit, wo die Straßenverlängerung immerhin noch einigen freien Ausblick ermöglichte, das zahlreiche schwere Fuhrwerk, welches die Westbahnstraße passieren muss, weil selbes die Mariahilferstraße nicht passieren darf, kaum imstande ist, rechtzeitig vor der die Überfahrt machende Dampftramway zu halten, umsomehr, als bekanntlich die stets im Straßenlärm sich bewegenden Fuhrleute sich keines besonders guten Gehöres erfreuen und daher die Glockensignale der Dampftramway deren Aufmerksamkeit nicht genugsam erregen.

Lassen sich schon bei dem heutigen Bestande sehr unliebsame Zusammenstöße nicht vermeiden, so würde sich bei Führung der Verlängerung der Westbahnstraße in die Mitte des Urban-Loritz-Platzes und bei Benehmung der Aussicht durch beiderseitige Anlagen dieser Verkehr zu einer argen Verkehrscalamität und zu einer andauernden Gefahr gestalten.

Durch eine solche Weiterführung der Straße wäre aber nicht einmal dem Schönheitssinne zum Nachtheile des praktischen Verkehres ein Opfer gebracht, weil es gewiss weit schöner sein wird, wenn das schon unter der Kaiserstraße anschließende Straßensegment wie bisher in der gleichen Biegung fortgeführt wird, als wenn an die nun einmal schon bestehende Biegung sich wieder ein gerades Stück Straße anschließen möchte.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

ob derselbe geneigt ist, die betreffenden communalen Organe anzuweisen, in dieser Angelegenheit strenge Rücksicht zu nehmen auf die diesfalls bestehenden eigengearteten Verkehrsverhältnisse, um Gut und Menschen vor arger Schädigung zu bewahren?

Bürgermeister: Ich werde über den Gegenstand Erhebungen pflegen und die Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

8. Antrag des **Gem.-Rathes Jedlička** und Genossen:

In Bezug auf öffentliche Gärten und freie Plätze ist der XVIII. Bezirk Währing unter die stiefmütterlich behandelten Bezirke zu zählen, da außer des Türkenschanzparkes, der noch nicht entwickelt und was der Hauptfehler ist, der von den dichtbevölkerten Theilen dieses Bezirkes weit entlegen ist und daher nur von den Bewohnern der Cottagevierteln des XVIII. und XIX. Bezirkes leicht besucht werden kann, kein anderer öffentlicher Garten oder Platz in diesem Bezirke existiert.

Es wurden von den Vertretern dieses Bezirkes in dieser Richtung bereits verschiedene Anträge gestellt, aber bisher leider ohne Erfolg, ja man hat sogar noch die Bänke in dem Cottageviertel von den Gässen entfernt, damit ja kein armer Mensch, kein Kranker sich in der freien Luft niedersetzen und ein wenig frische Luft schöpfen kann.

Da es aber eine dringende Nothwendigkeit ist, für freie Plätze vorzusorgen, um es so den Bewohnern der dichtbevölkerten Theile dieses Bezirkes zu ermöglichen, mit ihren Kindern bei schönem Wetter einige Stunden im Freien zubringen zu können und so die Gesundheit derselben zu fördern, da es weiter in diesem Bezirke sehr leicht möglich sein dürfte, ohne großen Kostenaufwand Abhilfe zu schaffen, da ein solcher unbenützter Garten, ja eine Parkanlage an den dichtbevölkerten Theil dieses Bezirkes grenzt und Eigenthum eines menschenfreundlichen Fürsten ist, stelle ich folgenden Antrag:

Der Gemeinderath beschließe: Der Herr Bürgermeister wende sich in dieser Angelegenheit persönlich an Se. Durchlaucht den Fürsten Czartoryski und der Magistrat werde beauftragt, mit der Durchlaucht in Unterhandlungen zu treten und gegen einen Pachtschilling den zwischen der Staudgasse und Antonigasse im XVIII. Bezirke gelegenen Theil des fürstlichen Parkes zum Behufe der Errichtung einer öffentlichen Gartenanlage zu mieten.

Bürgermeister: Der Antrag wird dem Magistrate zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

9. Antrag des **Gem.-Rathes Maresch:**

Nach dem großen Brande vom Jahre 1835, durch welchen der östliche Theil von Alt-Ottakring von der Kirche angefangen vollkommen zerstört wurde, baute man die Häuser der einzigen Dorfstraße in einer so dichten Doppelzeile wieder auf, dass es seitdem äußerst schwer gemacht wurde, fahrbare Seitengassen anzulegen. Thatsächlich gibt es in der Ottakringerstraße von der Schottengasse bis zum Schottenhof, also auf einer Linie von 600 m Länge nur zwei offene Gassen für Fußgänger. Auf der noch viel längeren Südseite der Straße von der Wurlitzergasse bis zur Montleartstraße wurde erst im Jahre 1868 die Straße nach Breitensee (neu Enenkelgasse) eröffnet, die seitdem zu großer Bedeutung gelangte. Neben derselben bestehen auf der Südseite nur zwei für Wagen unpassierbare Gäßchen, die Kirchengasse (neu Abtgasse) und das Opfermanngäßchen. So sind die beiden großen Baugebiete nördlich und südlich von der Hauptstraße vom Verkehre mit derselben vollkommen abgeschnitten.

In der beiliegenden von 30 Hausbesitzern der Römergasse und Wagnergasse (neu Arnethgasse) gefertigten, an mich gerichteten Zuschrift werden die damit verbundenen Übelstände des Verkehres eingehend geschildert mit der Bitte, mich um Eröffnung der Römergasse durch Einlösung und Abbruch des allein die Durchführung dieser Gasse in die Ottakringerstraße hindernden Hauses Nr. 194, Eigenthum der Kinder des Heinrich Noibinger, zu verwenden.

Es würde mit noch größeren Kosten verbunden sein, die westlich und östlich von der Römergasse parallel laufenden zwei Gassen, die Seitenberggasse und Lienfeldergasse, durch Einlösung der vorliegenden Häuser Nr. 204 und Nr. 190 der Ottakringerstraße für den Verkehr schwereren Fuhrwerkes zu eröffnen. Mit dem Abbruche des Hauses Nr. 194 wäre aber die Möglichkeit geschaffen, eine vollkommen geeignete Verkehrsgasse zwischen der Ottakringerstraße über den Rosenhügel bis nach Hernals herzustellen.

Ich erlaube mir deshalb den Antrag zu stellen:

1. Es seien vor allem Verhandlungen mit den Eigenthümern des Hauses Nr. 194 der Ottakringerstraße einzuleiten, um durch Abbruch eventuell Umbau dieses und des ihnen ebenfalls gehörigen Hauses Nr. 196 die Durchführung der Römergasse in die Ottakringerstraße ehestens zu ermöglichen;

2. es sei ferner darauf Bedacht zu nehmen, dass auch die Seitenberg- und Lienfeldergasse zwischen Arnethgasse und Ottakringerstraße für den Wagenverkehr eröffnet und in der Folge diese zwei Gassen und die dazwischen liegende Römergasse mit thunlichster Beschleunigung auch nach Süden eine in dem Situationsplane der Gemeinde Ottakring vom Jahre 1883 bereits vorgesehene directe Fortsetzung bis zur Thaliastraße erlangen.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

10. Antrag des **Gem.-Rathes Kreindl** und Genossen:

Nachdem der Canal auf der Hohen Warte im XIX. Bezirke seiner Vollendung entgegengeht, die Straße dort sehr schmal ist, dieselbe jedoch sehr stark befahren wird und den Verkehr mit Heiligenstadt—Nussdorf vermittelt, wäre jetzt die passende Gelegenheit — Schuttmaterial ist genug dort vorräthig — auf der linken Seite, wo sich die Andrassy'sche Realität befindet, den dortigen tiefen Graben zur Verbreiterung der Straße zuzuschütten. Nachdem hier eine Stützmauer zu errichten wäre, wäre mit dem Eigenthümer dieser Realität in Unterhandlung zu treten.

Ich stelle demnach den Antrag:

Der Herr Bürgermeister wolle das Bauamt und den Magistrat beauftragen, sofort ein Project vorzulegen, damit diese Angelegenheit im Interesse des XIX. Bezirkes durchgeführt wird.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Vorberathung zugeführt.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

11. Dringlichkeits-Antrag des **Gem.-Rathes v. Götz** und Genossen:

Nachdem die Hauptrohrleitung für die Zuführung des Hochquellenwassers in Hütteldorf, XIII. Bezirk, vollendet, eine Anzahl Hausbesitzer auch bereits die Hausrohrinstallationen schon seit längerem fertiggestellt haben, so beantragen wir:

Es sei die Bewilligung zur Einleitung des Hochquellenwassers in die Häuser in Hütteldorf in jenen Theilen, wo die Rohrleitung in den Straßen vollendet ist, zu ertheilen.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Wir kommen zur Tagesordnung. Zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rath Dr. von Billing.

12. (9037.) **Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing:** Es handelt sich um die Bewilligung einer Subvention von 100 fl. für den mit dem Waisenhause im XII. Bezirke, Gaudenzdorf, Schönbrunnerstraße 37, verbundenen Kindergarten. Diese Subvention wurde von der früheren Gemeinde immer bewilligt und auch im Vorjahre vom Stadtrathe genehmigt. Es wird daher vom Stadtrathe beantragt, auch für dieses Jahr 100 fl. zu bewilligen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Zur Weihnachtsbescherung der Zöglinge des communalen Kindergartens im XII. Bezirke, Gaudenzdorf, Schönbrunnerstraße 37, wird eine Spende von 100 fl. pro 1894 bewilligt.

13. (9060.) **Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing:** Das St. Josef-Kinderasyl in Breitensee bittet um einen Beitrag zur Erweiterung der Anstalt. Dieses Asyl ist so sehr in Anspruch genommen, dass dasselbe zu einem Erweiterungsbau schreiten musste, und es hat sich nun an den Gemeinderath um einen Beitrag gewendet.

Mit Rücksicht darauf, dass zu ähnlichen Zwecken, z. B. für die Kinderbewahranstalt in Neulerchenfeld und für den Frauenverein in Hietzing derartige einmalige Beiträge bei Erweiterungsbauten bewilligt wurden, beantragt der Stadtrath auch hier, da das Bedürfnis nachgewiesen ist, einen einmaligen Beitrag von 1000 fl. zu leisten.

Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Dem St. Josef-Kinderasyle in Breitensee wird behufs Vergrößerung der Anstalt ein einmaliger Beitrag von 1000 fl. bewilligt.

14. (8504.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Beilage 266. Es handelt sich um die Bestimmung der Verbauungsweise für einen Theil der Alseggerstraße im XVIII. Bezirke. Es ist nämlich um Bekanntgabe der Baulinie eingeschritten worden für jenen Theil, welcher zwischen der Feldgasse und der Bergsteiggasse liegt. Die Baulinien sind wohl bereits bestimmt worden, über die Verbauungsweise ist aber noch nichts festgesetzt.

Da nun gegenüber von dieser Fläche, welche im Plane mit den Buchstaben a, b, c, d bezeichnet ist, eine Cottageanlage existiert, ist es nicht zweckmäßig, gegenüber dieser Cottageanlage mit der Verbauung bis zur Straße vorzurücken, und wird demnach vom Stadtrathe beantragt, dass auch auf dieser Seite ebenso breite Vorgärten geschaffen werden, wie auf der anderen Seite, wo die Cottageanlage ist, nämlich in einer Breite von $4^3/_4$ m. Eine ganz ähnliche Bestimmung haben wir auch in Währing in der Nähe der Cottageanlagen getroffen, wo auch ein Übergang von der geschlossenen Verbauungsweise zur Cottageanlage dadurch geschaffen wurde, dass man mindestens an jenen Straßen, wo auf der einen Seite Cottageanlagen sind, auch für die andere Seite Vorgärten bestimmte.

Der Antrag, welchen der Stadtrath stellt, lautet nun (liest):

„In der Strecke zwischen der Feld- und Bergsteiggasse sind in der Alseggerstraße auch auf der Seite der ungeraden Nummern Vorgärten in der Breite von 4·74 m anzulegen."

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

1*

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: In der Strecke zwischen der Feld- und Bergsteiggasse sind in der Alseggerstraße auch auf Seite der ungeraden Nummern Vorgärten in der Breite von 4·75 m anzulegen.

15. (9259.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Hier handelt es sich um eine Änderung der Baulinie für die verlängerte Mittelgasse im VI. Bezirke. Für diese Verlängerung wurde seinerzeit eine Baulinie vom Gemeinderathe genehmigt, welche im Plane durch schwarze Linien gekennzeichnet ist. Bei den Verhandlungen wegen der Einlösungen hat sich nun herausgestellt, dass diese Baulinie mit sehr großen Einlösungskosten verbunden wäre. Es würde nämlich die ganze für die Straße nöthige Fläche auf das Haus Nr. 27 fallen und müsste daher von diesem Hause eingelöst werden.

Der Eigenthümer des Hauses Nr. 29 hat sich nun bereit erklärt, unentgeltlich den Straßengrund, wenigstens bis zur halben Breite, in dem Falle abzutreten, wenn die Achse der Straße in die Trennungslinie der beiden Realitäten Nr. 27 und 29 fällt, und das wäre auch die natürliche Lösung, dass man die Straße so legt, dass die beiden Anrainer gleich getroffen werden.

Es führt gegenwärtig eine Straße längs des Linienwalles, und diese würde dann, wenn dieser Durchbruch in der vom Eigenthümer des Hauses Nr. 29 angedeuteten Weise erfolgt, eine directe Verbindung von den äußeren zu den inneren Bezirken geben, so dass man dann direct aus der Mittelgasse herausfahren und vorläufig wenigstens die halbe Straßenbreite benützen könnte. Es ist das ein großer Vortheil, nachdem der Durchbruch der Mittelgasse vom Bezirke lebhaft angestrebt wird. Bei der Localaugenscheins-Commission ist auch dieser nun modificierte Antrag einstimmig gutgeheißen worden, weil man eben hiedurch so rasch als möglich und so billig als möglich einen Durchbruch von der Mittelgasse gegen den Gürtel zu erreicht. Es wird dadurch eine außerordentliche Kostenersparnis erzielt, und kann auch der Platz zunächst dem Raimund-Theater entsprechend ausgestattet werden. An der spitzen Ecke zwischen der Wall- und Mittelgasse ist nämlich eine Schule mit einem großen Vorgarten. Dieser Vorgarten soll entsprechend abgerundet werden, um eine symmetrische Anlage zwischen dem Raimund-Theater und dem Schulgebäude zu schaffen, wodurch auch eine größere Fläche in den allgemeinen Verkehr einbezogen würde, was in der Nähe des Theaters gewiss von Wert ist. Der Antrag des Stadtrathes geht nun dahin (liest):

„In Abänderung des Gemeinderaths-Beschlusses vom 2. October 1891, Z. 491, M.-Z. 263006, sei die Baulinie für die Verlängerung der Mittelgasse im VI. Bezirke von der Wallgasse bis zur Gürtelstraße unter Beibehaltung der Straßenbreite von 15·17 m nach den Linien a b und c d zu bestimmen, beziehungsweise abzuändern."

Gem.-Rath Dr. Uhl: Ich muss mich gegen den Antrag des Stadtrathes aussprechen. Jeder, der die Vorlage in die Hand bekommen hat, muss sich ganz unwillkürlich fragen, wozu wir so große Summen für die General-Regulierungspläne ausgegeben haben. Bei diesen Plänen wurden ja nicht nur verkehrstechnische, sondern ein bisschen auch Sicherheitsrücksichten ins Auge gefasst. Dieser Straßendurchbruch nun ist auf sämmtlichen Bauregulierungsplänen berücksichtigt. Ich will nicht so weit gehen, wie es auf den Plänen der Fall ist, nach denen dort ein kleiner Platz geschaffen werden sollte, das wäre vielleicht mit zu großen Kosten verbunden.

Aber es ließe sich ein Durchbruch bewerkstelligen in einer Weise, die ebenso billig kommt, als nach dem Antrage des Stadtrathes.

Der Antrag des Stadtrathes geht dahin, dass die Straße nicht gegenüber der Mittelgasse, sondern etwas links hinunter und dann direct gegen die Gürtelstraße zu geht.

Es wird also in der Gegend ein Prospect oder Aussichtspunkt gegenüber der Gürtelstraße nicht geschaffen, obwohl dies sehr leicht möglich wäre, wenn man mit der Straße unten etwas nach links abschwenken würde, so dass die Achse der Straße direct auf die Kirche Maria vom Siege zu führt. Das wäre überdies nicht das einzige Moment, sondern es kommt auch noch Folgendes in Betracht: Wenn man von der Wallgasse herauskommt, wird, wenn der Winkel auf der linken Seite derselbe ist wie auf der rechten, die linksseitige Abtragung mit der rechtsseitigen symmetrisch sein.

Mehrkosten werden auf keinen Fall veranlasst, denn es wird nicht mehr Grund benöthigt. Statt der geraden Linie wird allerdings eine schiefe geschaffen, und die zwei Eckzimmer werden zwar nicht rechtwinkelig sein, dafür bekommen aber die Eigenthümer längere Fronten.

Ich kann selbstverständlich nicht genau gearbeitete Pläne vorlegen, möchte aber beantragen, dass diese Angelegenheit an den Stadtrath zurückgeleitet werde und derselbe neuerdings mit den Anrainern in Unterhandlung trete behufs Durchführung des Straßenprojectes auf der Basis, dass der Durchbruch gegenüber der Mittelgasse mit der Achse auf die Kirche Maria vom Siege stattfinde.

Gem.-Rath Dehm: Meine Herren! Obwohl ich nicht verkenne, dass es ein gewiss schöner Anblick wäre, wenn man von der Wallgasse herauskomme und die Kirche Maria vom Siege sehen würde, so ist es mir doch vor allem darum zu thun, dass überhaupt ein Durchbruch ermöglicht werde, und das ist nach der Aussage des Herrn Referenten nur dann möglich, wenn wir die veränderte Baulinie derartig annehmen, dass die Grenzlinie der jetzigen beiden Besitzungen Achse der neuen Straße wird.

Wenn das der Fall ist, und wenn wir die Möglichkeit vor uns haben, dass auch vielleicht der Theil der dort im Untergrunde befindlichen Gürtelbahn überwölbt wird, so ist die Möglichkeit vorhanden, dass man von der Achse der neu eröffneten Straße direct auf die Achse der gegenüber befindlichen Heidmannsgasse kommt. Es ist daher eine directe Verbindung möglich, welche auch nicht unschön sein wird.

Ich würde daher bitten, um überhaupt die Möglichkeit zu schaffen, dass dort ein Durchbruch erfolge, den Vertagungs-Antrag nicht anzunehmen und für den Stadtraths-Antrag, wie er vorliegt, zu stimmen.

Gem.-Rath Hawranek: Wenn sich Herr College Dehm zum Worte meldet, und zwar in Bauangelegenheiten, habe ich immer eine große Angst. (Bürgermeister: Aber ich bitte!) Es nützt nichts, es muss was dahinter sein.

Bürgermeister: Sehen Sie, der erste Satz war mehr unverständlich, der zweite war deutlicher, ich muss Sie deshalb zur Ordnung rufen. Das geht nicht, bleiben Sie bei der Sache.

Gem.-Rath Hawranek (fortfahrend): Nun, ich bleibe ja bei der Sache. Ich muss aber doch fragen, wozu wir das Geld für den General-Baulinienplan ausgegeben haben, wozu wir denselben gemacht haben. Warum hält man sich nicht nach dem Baulinienplane? Ich begreife das nicht, wofür man soviel Geld

hinauswirft, wenn dann doch immer eine andere Baulinie, ein anderer Durchbruch bestimmt wird.

Ich schließe mich also dem Antrage des Herrn Collegen Uhl vollständig an, dass der Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt und an den Stadtrath zurückgeleitet werde, damit dieser denselben studiere.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Wort.

Referent: Ich muss vor allem bemerken, dass ich sehr erstaunt darüber bin, dass man hinter jedem Gegenstande etwas Besonderes sucht. Der Stadtrath war bemüht, diesen Durchbruch, welcher lebhaft vom Bezirke gewünscht wird, auf die billigste und einfachste Weise zu erreichen. Wenn der Stadtrath sich keine Mühe gegeben hätte, die Sache nochmals zu studieren, so wäre er einfach bei dem ersten Antrage geblieben, und der Durchbruch wäre gar nicht zustande gekommen, weil er zu theuer gewesen wäre. Jetzt kostet derselbe nichts. Der Eigenthümer der Realität Nr. 29 hat sich bereit erklärt, die Fläche umsonst abzutreten. Durch diesen Durchbruch wird eine Verbindung von der Mittelgasse gegen die Heidmannsgasse erzielt. Wenn Sie da irgendeine Abänderung machen wollen, wird die Sache verschlechtert und auch vertheuert. Anstatt dass die Straße nahezu unter einem rechten Winkel auf die Gürtelstraße mündet, würde sie in schiefer Linie münden, und statt dass wir die Sache nahezu umsonst bekommen, wird sie dann mehr kosten.

Die eine Hälfte haben Sie gewiss umsonst, und wenn die eine Hälfte abgetreten wird, wird auch der andere Anrainer umbauen und uns die Fläche geben. Also, es ist das das Billigste und Zweckmäßigste. Wenn Sie die Anregung des Herrn Gem.-Rathes Dr. Uhl annehmen würden, würde statt der directen Verbindung eine schiefe Linie entstehen, die nirgends hinführt, denn die Kirche steht selbst auch schief zu dieser Straße. Direct auf die Kirche, so dass man die Ansicht von vorne hätte, kann man nicht kommen; aber auch gegen das Theater hin ist die Straße schief. Wir bekommen lauter schiefwinkelige Bauplätze, welche jedenfalls viel schwerer zu verwerten sind, und auch die Anrainer werden bei der Schadloshaltung viel ungünstiger gestimmt sein, als wenn wir möglichst rechtwinkelige Bauplätze erhalten. Ich muss Sie bitten, damit die Sache überhaupt möglich wird, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen, denn er beabsichtigt das Billigste und Zweckmäßigste.

Bürgermeister: Ich bitte um die Abstimmung. Der Herr Referent beantragt namens des Stadtrathes: „Es sei die Baulinie für die Verlängerung der Mittelgasse im VI. Bezirke von der Wallgasse bis zur Gürtelstraße unter Beibehaltung der Straßenbreite von 15·17 m nach den Linien a b c d zu bestimmen", wie es hier in der gedruckten Vorlage enthalten ist.

Dem gegenüber beantragt Herr Gem.-Rath Dr. Uhl: „Der Act sei an den Stadtrath zurückzuleiten; der Stadtrath möge mit den Anrainern noch einmal in Unterhandlung treten behufs Durchführung des Straßenprojectes auf der Basis, dass der Straßendurchbruch gegenüber der Mittelgasse mit der Achse auf die Kirche Maria vom Siege stattfinde." Es handelt sich hier um eine andere Richtung des Straßendurchbruches von der Mittelgasse zum Gürtel.

Den Gegen-Antrag Uhl bringe ich zuerst zur Abstimmung. Jene Herren, welche mit dem Gegen-Antrage Uhl einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht. — Nach erfolgter Auszählung.)

Es werden 30 Stimmen dafür gezählt. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) 48 dagegen. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist die Majorität. Angenommen.

Beschluss: In Abänderung des Gemeinderaths-Beschlusses vom 2. October 1891, Z. 491, M.-Z. 263006, sei die Baulinie für die Verlängerung der Mittelgasse im VI. Bezirke, von der Wallgasse bis zur Gürtelstraße unter Beibehaltung der Straßenbreite von 15·17 m nach den Linien a b und c d zu bestimmen, beziehungsweise abzuändern.

16. (9094.) **Referent Gem.-Rath Boschan:** Ich habe die Ehre, zur Zahl 9094 zu berichten. Es ist dem Gemeinderathe gewiss erinnerlich, dass in der letzten Zeit die Anstellung von 20 Buchhaltungspraktikanten beschlossen wurde, und ebenso sind fünf Beleuchtungsrevisoren angestellt worden.

Es handelt sich nun darum, einige Möbeleinrichtungsstücke, welche für diese Beamten nothwendig sind, zu beschaffen, und da wird der Antrag gestellt auf Bewilligung eines Zuschusscredites im Betrage von 1069 fl. 75 kr. zur Ausg.-Rubr. IV 2 a behufs Anschaffung der für die neu zu bestellenden 20 Buchhaltungspraktikanten und fünf Beleuchtungsrevisoren erforderlichen Amtsmöbelstücke.

In Anbetracht der Dringlichkeit, nachdem die Beamten bereits angestellt sind und arbeiten müssen, hat der Herr Bürgermeister verfügt, dass diese Möbel in Bestellung gegeben worden sind. Ich bitte daher namens des Stadtrathes den verehrlichen Gemeinderath um nachträgliche Genehmigung des Zuschusscredites.

Gem.-Rath Kaspar: Ich sehe wohl die Nothwendigkeit ein, dass man für 20 Praktikanten, für deren Bestellung ich eigentlich nicht gestimmt habe, da ich auf dem Standpunkte des Herrn Gem.-Rathes Herrdegen stehe, die erforderlichen Möbel anschaffen muss, nichtsdestoweniger muss ich mich aber gegen die Höhe des Betrages aussprechen und möchte daher den Herrn Referenten fragen, woraus denn diese Kanzlei-Einrichtungsstücke eigentlich bestehen und von welcher Qualität sie sind. Ich bitte, meine Herren! Der Betrag von 1069 fl. kommt mir absolut zu hoch vor; bedenken Sie die finanzielle Lage und sagen Sie nicht, dass ich mich an Kleinigkeiten fessele. Nein! Durchaus nicht! Es muss endlich einmal tabula rasa gemacht werden. Wir müssen endlich an Ersparungen denken, an welche ich von dieser Stelle wiederholt schon gemahnt habe. Ich kann Ihnen die Versicherung geben, dass, wenn in den großen Räumen der Buchhaltung, wo die Beamten zusammengepfercht sind, ganz einfache Tische stünden, welche die Praktikanten benöthigen, und für jeden ein Spucknapf und ein Sessel, das genügend ist; denn die anderen Requisiten befinden sich ohnedies im Locale; so glaube ich denn, dass für eine Person höchstens 20 fl. in Anschlag zu bringen sind und da würde der Betrag von 500 fl. auch hinreichen. Ich beantrage somit, dass mit einem Betrage von 500 fl. das Auskommen gefunden werde.

Referent: Ich bin in der Lage, darüber Auskunft zu geben. Es werden angeschafft 20 Stück neue weiche Schreibkästen mit sieben sperrbaren Laden nach einem gewissen Muster mit einer harten Platte aus Eichenholz. Die Kästen sind also aus weichem Holze bereitet und tragen eine harte Platte, sie kosten per Stück

30 fl., das macht zusammen 600 fl., ferner 20 Stück neue eichene Holzsessel nach dem Muster der im Rathhause in Verwendung stehenden, per Stück 6 fl. 50 kr., zusammen also 130 fl., 20 Stück neue eichene Spucknäpfe, 20 Stück Papierkörbe à 3 fl. 75 kr. per Stück; Möbeltischlerarbeiten also 835 fl. Eisenmöbellieferung: 10 Stück neue gusseiserne eichenfarbgestrichene Kleiderständer nach Muster der bereits in Verwendung stehenden à 6 fl. 50 kr. per Stück, macht 65 fl., zusammen 900 fl. Das sind die Möbel, welche für diese 20 Buchhaltungspraktikanten nothwendig sind. Die Ausgabe von 169 fl. setzt sich ebenfalls aus lauter Kleinigkeiten zusammen und findet ihre Verwendung für die neu angestellten Wasserbezugsrevisoren. Nachdem man doch ins Rathhaus nicht ganz alte Möbel, die man eventuell beim Tandler kauft, stellen kann und der Betrag von über tausend Gulden für 25 Personen, also circa 40 fl. per Person, gewiss nicht zu hoch ist, so bitte ich, den Stadtraths-Antrag zu genehmigen.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Der Herr Referent beantragt, für die Anschaffung von Amtsmöbelstücken für 25 Beamte einen Zuschusscredit in der Höhe von 1069 fl. 75 kr. zu bewilligen. Dem gegenüber beantragt Herr Gem.-Rath Kaspar, nur einen Betrag von 500 fl. zu bewilligen. Ich bringe den Referenten-Antrag — die höhere Ziffer — zuerst zur Abstimmung.

Jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist die Majorität; angenommen.

Beschluss: Behufs Anschaffung der für 20 Buchhaltungspraktikanten und 5 Beleuchtungsrevisoren erforderlichen Amtsmöbelstücke wird zur Rubrik IV 2 a ein Zuschusscredit von 1069 fl. 75 kr. bewilligt.

17. (8982.) **Referent Gem.-Rath Boschan:** Es handelt sich um die Erwirkung eines Zuschusscredites zum allgemeinen Reservefond. Es ist den Herren bekannt, dass der Reservefond bei Gelegenheit der Beschlussfassung über den Voranschlag der Stadt Wien mit dem Betrage von 400.000 fl. eingestellt wurde. Dieser Betrag ist nach einem Ausweise, welcher von Seite der Buchhaltung vorliegt, pro Ende December dieses Jahres effectiv mit dem Betrage von 537.419 fl. 16 kr. belastet, also bereits überschritten. Außerdem stehen für Rechnung des Reservefondes bereits genehmigte, jedoch bisher noch nicht effectuierte Ausgaben im Betrage von 466.000 fl. in Aussicht, zusammen also etwas über eine Million Gulden. Wenn nun allerdings angenommen werden kann, dass nicht sämmtliche für Rechnung des Reservefondes bereits genehmigte Auslagen auch in diesem Jahre effectuiert werden, ist es doch unbedingt nothwendig, dem Reservefond eine Stärkung zuzuführen.

Der Stadtrath beantragt, für den Reservefond einen Betrag von 500.000 fl. als Zuschusscredit zu bewilligen, und ich erlaube mir hiefür folgende Begründung zu geben. Die bisherige Belastung des Reservefondes beträgt, wie bereits erwähnt, etwas über 500.000 fl. Darunter sind jedoch größere Beträge, welche ich mir aufzuzählen erlauben werde, und zwar ein Betrag von 208.000 fl. für den Ankauf von Grundstücken in Simmering — es ist dies die Döblerhof'sche Realität und einige andere Realitäten, welche, wie die Herren wissen, zu dem bekannten Zwecke erworben wurden — weiters ein Betrag von 183.000 fl., welcher Betrag anlässlich der außerordentlichen Wasserentnahme im Hochquellengebiete in diesem Jahre an die wasserbezugsberechtigten Interessenten auszuzahlen ist — eine Summe, welche man im voraus nie bestimmen kann und die daher niemals ins Präliminare eingesetzt wurde; weiter ein Betrag von 10.000 fl. für vermehrte Anlehenskosten, die der Gemeinderath ebenfalls bereits genehmigt hat; endlich — ich nenne nur die größeren Beträge — 8000 und einige hundert Gulden für den Naturforscher-Congress, 4000 fl. für die Herstellung von Reparaturen an der Ferdinandsbrücke über den Donaucanal u. s. w. Diese wenigen Beträge zusammen machen allein 413.000 fl. aus. Es wäre nun allerdings möglich gewesen, den Reservefond mit diesen Beträgen nicht zu belasten und wenigstens die Grundankäufe sogleich direct entweder auf das Gebarungsresultat oder die Cassabestände zu verweisen. Ich halte es aber für viel richtiger, wenn sämmtliche Posten, welche in unserem Präliminare nicht bedeckt sind, auf einem Conto erscheinen, und das ist auf jenem des Reservefondes.

Was die Frage betrifft, ob das Gebarungsresultat des laufenden Jahres in der Lage sein wird, diese Beträge zu resorbieren, d. h. ob das Gebarungsresultat diesen Betrag ausweisen wird, so ist nicht daran zu zweifeln. Die Buchhaltung äußert sich darüber in folgender Weise. Es wird für Schulbauten, für welche in diesem Jahre 1,672.400 fl. in Aussicht genommen sind, mindestens ein Betrag von 300.000 fl. weniger ausgegeben werden; ebenso erscheint von dem Betrage von 300.000 fl., welcher für die Errichtung der städtischen Gaswerke in unserem Präliminare enthalten ist, nur der Betrag von beiläufig 45.000 fl. ausgegeben, und werden wahrscheinlich in diesem Jahre nur mehr sehr unbedeutende Beträge hinzukommen. Außerdem lässt sich heute bereits übersehen, dass der Eingang an Zins- und Schulkreuzern und Zuschlägen zu den landesfürstlichen Steuern mindestens 200.000 fl. mehr betragen wird, als präliminiert ist. Aus diesen Summen allein ergibt sich die Möglichkeit, diesen Betrag dem Reservefonde zuzuführen. Die Herren sehen schon aus der Aufzählung dieser Beträge, dass, wenn diese außerordentlichen und nicht vorherzusehenden Kosten, wie Ankäufe von Realitäten u. dgl. nicht gekommen wären, der Betrag von 400.000 fl. für den Reservefond vollkommen ausgereicht hätte, und ich beabsichtige, auch für das nächste Jahr einen höheren Betrag nicht zu beantragen. Es bleibt selbstverständlich dem Gemeinderathe vorbehalten, falls solche Auslagen vorkommen, die nicht vorausgesehen werden konnten, aber nicht abzulehnen sind, die Deckung in anderer Weise zu beschaffen.

Ich erlaube mir daher, den Antrag zu stellen: „Der löbliche Gemeinderath bewillige einen Zuschusscredit von 500.000 fl., welcher in dem Gebarungsresultate pro 1894 seine Deckung zu finden hat."

Ich bitte die Herren um Annahme dieses Antrages.

Gem.-Rath Bärtl: Es ist bekannt, dass ich mich einigemale wegen dieses Reservefondes zum Worte gemeldet und meine Einwendungen gemacht habe. Wenn man die Protokolle verfolgt und den Sitzungen beiwohnt und diese verfolgt, so konnte man, wie ich, schon längst überzeugt sein, dass der Reservefond weitaus belastet ist, wie es sich auch herausstellt. Ich will nicht etwa einen Vorwurf erheben, durchaus nicht, denn es war dies früher auch der Fall; aber man ist rechtzeitig an den Gemeinderath herangetreten und hat die Dotation des Reservefondes verlangt. Der Gemeinderath konnte nicht anders wie heute, er hat es immer genehmigt. Ich bedauere nur, dass das Ansuchen so spät an den Gemeinderath kommt. Ich glaube, wenn nicht davon gesprochen worden wäre, hätte der löbliche Stadtrath noch heute nicht Anlass genommen, an den Gemeinderath um die Dotation des Reserve-

fondes heranzutreten. Es ist ganz richtig, wenn so große Summen genehmigt werden, müssen sie auch herbeigeschafft werden. Ich habe nichts dagegen. Ich möchte mir aber eine Frage erlauben und dabei ganz absehen von diesen Posten, wo es heißt: dieser Betrag kommt auf Rubrik soundsoviel. Es stehen hier noch verschiedene Posten. In den Vorlagen kommen Posten mit ganz bedeutenden Beträgen vor. Sind diese laufenden Beträge, wo es heißt: auf Rubrik römisch soundsoviel, schon in diesem Betrage der Dotation per 500.000 fl. enthalten? Heißt es da nicht mehr: auf das Gebarungsresultat, sondern auf die Dotation von 500.000 fl.?

Referent: Ich habe bereits erwähnt, dass der Reservefond mit dem Betrage von 539.000 fl. effectiv belastet ist. Das ist effectiv ausgegeben worden. Weiters steht in Aussicht ein bereits genehmigter, jedoch noch nicht effectuierter Betrag von 466.000 fl. Die Auslagen, von welchen der Herr Vorredner spricht, sind wahrscheinlich noch nicht genehmigt. Dieselben sind darin noch nicht enthalten. Wir haben aber die Gepflogenheit, um einen Zuschusscredit für den Reservefond immer erst dann anzusuchen, wenn die effective Belastung dies erheischt, nicht früher. Die Buchhaltung hat die Gepflogenheit, immer von Quartal zu Quartal, also alle drei Monate, eine detaillierte Nachweisung über die Belastung des Reservefondes sowohl über die effectiven, als auch über die in Aussicht gestellten Beträge zu geben. Dieser Ausweis ist vor einigen Tagen pro Ende September vorgelegt worden, und habe ich nicht einen Moment gezögert beim Gemeinderathe diesen Zuschusscredit zu erwirken.

Gem.-Rath Bärtl: Da kommt zum Beispiele zur Zahl 9191 ein Zuschusscredit von rund 35.000 fl. zur Rubrik XLIII 2 „Instandhaltung der Schullocalitäten und deren Einrichtung ꝛc." Ich fürchte, dass die 500.000 fl. dieses Jahr abermals nicht ausreichen werden. Ebenso sind noch mehrere Summen hier. Wir werden es hören, wenn der Rechnungsabschluss pro 1894 erscheinen wird. Ich constatiere heute schon, es werden die 500.000 fl. wahrscheinlich nicht ausreichen.

Gem.-Rath Dr. Stern: Meine Herren! Ein Betrag von 500.000 fl. ist denn doch ein sehr bedeutender, selbst wenn man ihn gegenüberhält einem Bedarfe von 40 Millionen, um welchen es sich bei dem diesjährigen Budget handeln wird. Ein Antrag, 500.000 fl. als Zuschusscredit für den Reservefond zu bewilligen, hätte doch verdient, dass er uns schriftlich vorgelegt worden wäre. Es ist ja keine Kleinigkeit für uns, dass wir den Ziffern, welche der Herr Referent angeführt hat, so ohneweiters folgen und darüber uns Rechenschaft geben, abstimmen und sofort schlüssig werden. Ich würde daher bitten, dass bei solchen wichtigen Anträgen, wie dieser, bei welchem es sich um bedeutende Summen handelt, uns ein schriftliches Referat vorgelegt und namentlich solche Ziffern, wie sie uns der Herr Referent mündlich angegeben hat, ebenfalls in einem schriftlichen Referate klar und deutlich und für jedermann controlierbar ihren Ausdruck finden. Das für die Folge. Für diesmal werde ich dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen.

Gem.-Rath Wünsch: Meine sehr geehrten Herren! Das was uns heute gewissermaßen verblüfft, ist die Höhe der Summe, welche jetzt als Zuschusscredit zum Reservefonde gefordert wird. Es ist ja ganz begreiflich, dass, wenn der Reservefond, wie es heuer war, so knapp bemessen ist, ein Zeitpunkt eintritt, wo er überschritten wird. Es sind da aber meines Erachtens zwei Momente zu unterscheiden: erstens jener Moment, wo der Reservefond factisch überschritten ist durch bereits bewilligte Ausgaben, und zweitens jener Moment, wo außer dieser Überschreitung auch noch durch weitere und neu hinzugekommene Bewilligungen wieder eine Überschreitung stattfindet. Wir stehen heute vor beiden solchen Eventualitäten.

Es ist sowohl der thatsächliche seinerzeit bewilligte Reservefond durch stattgehabte Ausgaben überschritten, als auch durch neu hinzugekommene Bewilligungen. Dadurch, dass das geehrte Plenum über den Stand des Reservefondes während der ganzen Dauer des Jahres im unklaren ist, entsteht eine gewisse Unsicherheit, und dann kommt diese Überraschung. Es wäre also gewiss von großem Interesse, und es würde dann diese Überraschung nicht eintreten, wenn die Quartalsausweise über den Reservefond jeweils im Plenum veröffentlicht würden, und ich erlaube mir daher den Antrag: „Es seien die Quartalsausweise der Buchhaltung über den Stand des Reservefondes dem Plenum jeweils zur Kenntnis zu bringen."

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Meine Herren! Ich habe schon erwähnt, dass zwei Positionen allein beinahe den ganzen Reservefond aufgezehrt haben, 208.000 fl. für die vom Gemeinderathe genehmigten Grundankäufe in Simmering und 187.000 fl. für die Kosten der Wassermehrentnahme, die ebenfalls nicht zu vermeiden waren. Diese beiden Positionen allein erklären zur Genüge, dass mit dem Reservefonde das Auslangen nicht gefunden werden konnte. Im Amtsblatte wird ja fast aus jeder Stadtraths-Sitzung Mittheilung gemacht, wie der Reservefond steht, und es ist also kein Anstand, wenn Herr Gem.-Rath Wünsch meint, dass der jeweilige Stand des Reservefondes bekanntgegeben werde. Es braucht das nicht im Plenum zu geschehen, sondern es kann auch durch das Amtsblatt geschehen.

Ich bitte um Annahme meiner Anträge.

Bürgermeister: Gegen das Meritum der Referenten-Anträge ist keine Einwendung, sie sind daher angenommen.

Beschluss: Zum Reservefonde pro 1894 wird ein Zuschusscredit von 500.000 fl. bewilligt, welcher in dem Gebarungsresultat des Jahres 1894 seine Deckung findet.

18. (8886.) **Referent Gem.-Rath Witzelsberger:** Ich habe die Ehre, zu referieren über das Ansuchen des Pfarramtes Fünfhaus um eine Remuneration für die Abhaltung des Gottesdienstes in der Kapelle des Kindergartengebäudes in der Beingasse. Seitens der Gemeinde Fünfhaus wurde seinerzeit diese Kapelle errichtet, um den Gottesdienst für die Schuljugend und auch für die Erwachsenen in der Schmelzer Gegend abzuhalten, weil dort keine Kirche ist. Für die Beistellung der Geistlichen ist auch eine Remuneration von 250 fl. bewilligt worden, seit drei Jahren auch von der Gemeinde Wien. Es wird nun beantragt, nachdem diese Post sich immer wiederholt und erst seinerzeit, wenn der Kirchenbau in Rudolfsheim vollendet sein wird, diese Auslage entfallen wird, die Remuneration per 250 fl. zu bewilligen, und zwar bis zu jenem Zeitpunkte, wo die neue Kirche in Rudolfsheim vollendet und der Benützung übergeben sein wird.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Gem.-Rath Schieferl: Meine Herren! Die ehemalige Gemeinde Fünfhaus hat diesem Kindergarten bereits 200 fl. dafür bewilligt, dass jeden Tag in der Frühe und Sonntag zwei heilige Messen gelesen werden, und der Religionslehrer, der dazumal zwei Schulmessen gelesen hat, bekam eine Remuneration von 50 fl. Nachdem aber seit mehreren Jahren auch die Kinder der Schulen von Rudolfsheim diese Kapelle, die, nebenbei gesagt, sogar eine

kleine Kirche ist, besuchen, so wäre es unbillig, wenn man diesen beiden Religionslehrern zusammen nur eine Remuneration von 50 fl. geben würde. Ich bin durch die beiden Herren Bezirks-Schulinspectoren für den XV. und XVIII. Bezirk darauf aufmerksam gemacht worden, dafür einzutreten, man möge jedem dieser beiden Religionslehrer eine Remuneration von 50 fl. bewilligen, so zwar, dass dieser ganze Betrag statt auf 250 fl. auf 300 fl. sich stellt.

Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Brauneiß: Geehrte Herren! Ich schließe mich dem Antrage des Herrn Collegen Schieferl an. Es besteht die dringende Nothwendigkeit, dass diese Messen dort gelesen werden, nachdem wir von den anderen Bezirken, wo Kirchen existieren, vollkommen abgeschnitten sind. Das wird jedenfalls aufhören, wenn die neue Kirche bei uns fertig sein wird.

Referent (zum Schlussworte): Ich kann nur das eine bestätigen, dass, seitdem diese Gemeinden nach Wien einverleibt sind, der Gottesdienst ein doppelter ist, indem um 2000 Kinder mehr die Kirche besuchen. Da ich den Antrag des Stadtrathes zu vertreten habe, so kann ich einen anderen Antrag nicht stellen. Der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Schieferl ist jedoch, wie ich gestehen muss, gerechtfertigt.

Bürgermeister: Der Antrag des Referenten geht auf Gewährung einer Remuneration von 250 fl. Herr Gem.-Rath Schieferl beantragt, die Remuneration mit 300 fl. zu bestimmen. Ich ersuche jene Herren, welche für die höhere Ziffer von 300 fl. stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Dem Pfarramte Fünfhaus wird für die Abhaltung des Gottesdienstes in der Kapelle des Kindergartengebäudes in Fünfhaus, Beingasse, eine Remuneration von jährlich 300 fl. ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung für solange bewilligt, bis die im Bau begriffene Kirche in Rudolfsheim benützungsfähig vollendet ist.

19. (8698.) **Referent Gem.-Rath Witzelsberger:** Ansuchen des Kirchenmusikvereines zur heil. Maria vom Siege in Fünfhaus um Subvention. Es wurde von der Gemeinde Fünfhaus seit drei Jahren von der Gemeinde Wien 60 fl. gegeben. Es wird die gleiche Summe beantragt. Ich bitte um Bewilligung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Dem Kirchenmusikvereine zur heil. Maria vom Siege in Fünfhaus wird eine Subvention von 60 fl. pro 1894 ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung bewilligt.

20. (8396.) **Referent Gem.-Rath Witzelsberger:** Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Speising um Subvention. Es werden 200 fl. beantragt. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr Speising wird eine Subvention von 200 fl. zur Bestreitung der Auslagen für Depot- und Requisitenreinigung, sowie für kleinere Reparaturen gegen Rechnungslegung bewilligt. Zur Bedeckung dieser Auslage wird ein Zuschusscredit in gleicher Höhe zur Rubrik XX 11 genehmigt.

21. (8397.) **Referent Gem.-Rath Witzelsberger:** Es betrifft das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Ober-Sievering um Subvention. Beantragt werden 150 fl. Ich bitte um Bewilligung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr Ober-Sievering wird eine Subvention von 150 fl. zur Bestreitung kleinerer Auslagen für Reparaturen und Requisitenreinigung gegen nachträgliche Verrechnung bewilligt. Zur Bedeckung dieser Auslage wird ein Zuschusscredit in gleicher Höhe zur Rubrik XX 11 genehmigt.

22. (9084.) **Referent Gem.-Rath Witzelsberger:** Es betrifft das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Kaiser-Ebersdorf um Subvention. Beantragt werden 250 fl. Nachdem die Bedeckung nicht vorhanden ist, wird gebeten, den nöthigen Zuschusscredit zur Rubrik XX 11 zu bewilligen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr Kaiser-Ebersdorf wird eine Subvention von 250 fl. pro 1894 zur Bestreitung der Auslagen für die Reinigung und Instandhaltung der Geräthe, der Depots und Wohnräume, sowie für kleinere Bedürfnisse bewilligt. Zur Bedeckung dieser Auslage wird ein Zuschusscredit in gleicher Höhe zur Rubrik XX 11 genehmigt.

23. (8804.) **Referent Gem.-Rath Witzelsberger:** Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Dornbach um Subvention. Beantragt werden 200 fl. Ich bitte um die Bewilligung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr Dornbach wird eine Subvention von 200 fl. für die Instandhaltung der Löschgeräthe und sonstiger Requisiten bewilligt. Zur Bedeckung dieser Auslage wird ein Zuschusscredit in gleicher Höhe zur Rubrik XX 11 genehmigt.

24. (9290.) **Referent Gem.-Rath Witzelsberger:** Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Breitensee um Subvention. Beantragt werden 248 fl. 27 kr. Ich bitte um die Bewilligung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr Breitensee wird eine Subvention von 248 fl. 27 kr. gegen seinerzeitige Verrechnung bewilligt. Zur Bedeckung dieser Auslage wird ein Zuschusscredit in gleicher Höhe zur Rubrik XX 11 genehmigt.

25. (9374.) **Referent Gem.-Rath Schlechter:** Von Seite des Magistrates ist ein Verzeichnis jener städtischen Häuser zusammengestellt worden, welche sich im XII. Bezirke befinden, in welchem Bezirke die Wassereinleitung in die Häuser bereits stattfindet und die Rohre in den Straßen gelegt sind. Die Kosten für die Einleitung in sämmtliche städtische Realitäten daselbst stellen sich auf 4575 fl. Nachdem hiefür eine Bedeckung nicht vorhanden ist, wird der Antrag gestellt auf Bewilligung eines Zuschusscredites von 4575 fl. zur Rubrik XII 4 a und XII 4 d für die Einleitung des Hochquellenwassers in die im XII. Bezirke gelegenen städtischen Zinshäuser. Ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Angenommen.

Beschluss: Für die Einleitung des Hochquellenwassers in die im XII. Bezirke gelegenen städtischen Zinshäuser wird ein Zuschusscredit von 4575 fl. zur Rubrik XII 4 a und XII 4 d bewilligt.

26. (9412.) **Referent Gem.-Rath Schlechter:** Es handelt sich hier um die Wassereinleitung in das städtische Haus Hietzing, Mayerhofgasse 8. Hier ist infolge desselben Umstandes, wie bei dem vorhergegangenen Referate die Erwirkung eines Zuschusscredites nothwendig. Die Ziffer, welche erforderlich ist, beträgt 210 fl. Ich bitte namens des Stadtrathes um Bewilligung dieses Zuschusscredites.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Angenommen.

Beschluss: Für die Einleitung des Hochquellenwassers in das städtische Haus XIII. Bezirk, Mayerhofgasse 8, wird ein Zuschusscredit von 210 fl zur Rubrik XII 4 d bewilligt.

27. (9057.) **Referent Gem.-Rath Schlechter:** Es betrifft das Ansuchen des I. Mariahilfer Kindergartenvereines um eine Subvention. Der Gemeinderath hat bereits durch eine Reihe von Jahren diesem so wohlthätig wirkenden Vereine eine Subvention zugewendet. Die Zahl der Kinder daselbst ist im Wachsen begriffen und wird mit Rücksicht darauf, dass von allen Organen die Wirksamkeit dieses Institutes ganz besonders lobend hervorgehoben wird, die Gewährung einer Subvention von 500 fl. beantragt. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Angenommen.

Beschluss: Dem I. Mariahilfer Kindergartenverein wird eine Subvention von 500 fl. pro 1894 bewilligt.

28. (9058.) **Referent Gem.-Rath Schlechter:** Nun habe ich die Ehre, in Vertretung des Herrn Gem.-Rathes Schneiderhan über zwei Gegenstände der gedruckten Tagesordnung zu referieren. Der erste hat die Nummer 9058 und betrifft das Ansuchen des I. Wiener Volksbildungsvereines im V. Bezirke um eine Subvention. Dieser Verein unterhält ein sogenanntes Knabenhort, das ist ein Institut, wo die Knaben in Handfertigkeiten unterrichtet werden. Das ist gewiss ein außerordentlich wohlthätiges Unternehmen und dieser Verein erhält seit einer Reihe von Jahren eine Subvention. Es wird nun auch heuer vorgeschlagen, den Betrag von 100 fl. dem Vereine als Subvention zu bewilligen.

Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Angenommen.

Beschluss: Dem I. Wiener Volksbildungsvereine im V. Bezirke wird eine Subvention von 100 fl. pro 1894 bewilligt, welcher Betrag mangels Bedeckung im Budget pro 1894 erst nach dem 1. Jänner 1895 auszubezahlen ist.

29. (8895.) **Referent Gem.-Rath Schlechter:** Dieser Gegenstand betrifft den Antrag des Magistrates, welcher dahin geht, dass den Aufsehern bei der nächtlichen Straßenreinigung im I. Bezirke eine entsprechende Entlohnung für die Überstunden gegeben wird. Es ist nämlich in dem diesbezüglich geltenden Gemeinderaths-Beschlusse nur für die Vorarbeiter, Taglöhner und Stationisten eine Mehrarbeit zur Entlohnung in Aussicht genommen, und würden daher die hier genannten Aufseher bei der Auslegung des Gemeinderaths-Beschlusses nichts bekommen. Mit Rücksicht darauf, als es sich aus Billigkeitsrücksichten empfiehlt, auch in der Richtung Vorsorge zu treffen, so wird vom Stadtrathe beantragt, die Entlohnung für Überstunden bei Tag mit 20 kr., für Überstunden bei Nacht mit 30 kr. zu beschließen. Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Den bei der Stadtsäuberung im I. Gemeindebezirke verwendeten Aufsehern ist im Falle der Leistung solcher Überstunden, welche durch die Überwachung der Stationisten erforderlich wurden, außer dem normierten Taglohne von 2 fl. für die Tages- oder Nachtarbeit für jede bei Tag geleistete Überstunde eine Entlohnung von 20 kr. und für jede bei Nacht geleistete eine solche von 30 kr. zu bezahlen.

Als Nachtstunden gelten hiebei die in der Zeit von 6 Uhr abends angefangen geleisteten.

30. (9286.) **Referent Vice-Bürgermeister Matzenauer:** Ich habe die Ehre, in Vertretung des Herrn Gem.-Rathes Rückauf über die Subvention für den Wiener Thierschutzverein zu referieren. Dieser Verein ist nämlich bereit, den Transport von auf der Straße gefallenen, noch lebenden Pferden zu übernehmen. Heute besteht folgender Zustand: Es wird vom Abdecker nur das todte Thier abgeführt; wenn das Thier aber noch lebt, so ist das nicht Sache des Abdeckers, sondern dann wird irgendein Streifwagen requiriert und mit mehr weniger Umständlichkeit wird das Thier auf den Streifwagen gebracht. Bis der Wagen an Ort und Stelle kommt, dauert es oft einen halben Tag und mittlerweile muss das Thier auf der Straße liegen bleiben.

Der Thierschutzverein ist bereit, entsprechende Wägen bauen zu lassen und in entsprechender Weise vorzusorgen, dass erforderlichenfalls möglichst rasch gehandelt wird, wenn ihm von Seite des Gemeinderathes eine jährliche Subvention von 500 fl. gewährt wird.

Es wird von Seite des Stadtrathes beantragt, im Sinne des Magistrats-Antrages diese Subvention zu gewähren, und zwar vorläufig auf die Dauer von drei Jahren, für die Jahre 1895, 1896 und 1897.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

Gem.-Rath Weitmann: Ich habe gegen den Betrag, sowie gegen die Subvention gar nichts, aber es kommt mir komisch vor, dass die Herren diese Subvention, bevor dieser Verein überhaupt mit seiner Function ins Leben getreten ist, sofort auf drei Jahre bewilligen. Ich glaube, wir sollen vor allem anderen sehen, was der Verein leisten wird. Es ist ein sehr humaner Zweck, den der Verein verfolgt; ich habe gegen die Höhe der Subvention nichts, nur möchte ich den Antrag stellen, dass der Betrag vorläufig für ein Jahr bewilligt wird. Bewährt sich dieser Verein, kommt er seinen Verpflichtungen nach, so kann man sogar in Zukunft diese Subvention noch erhöhen; ich bin auch gegen das nicht.

Ich stelle daher den Antrag, dass wir vorläufig diese Subvention für ein Jahr bewilligen.

Referent: Ich bitte, meine Herren, da würden wir uns in einem circulus vitiosus bewegen. Der Thierschutzverein kann die Action nicht unternehmen, wenn er nicht auf eine bestimmte längere Zeit die Subvention zugesichert erhält, und wir wollen wieder die Subvention nicht geben, wenn wir nicht durch eine bestimmte Zeit eine Leistung vor uns haben.

Ich bitte, dabei zu betrachten, dass der Thierschutzverein kein Neuling ist, dass man ja die Thätigkeit des Thierschutzvereines

seit einer Reihe von Jahren zu beobachten Gelegenheit hat. Wenn die Herren daran gehen wollen, einen factischen Übelstand in Wien zu verbessern, so ist das ein gewiss sehr löbliches Bestreben. Nun kostet die Durchführung Geld, es müssen ein paar Wägen eigens zu dem Zwecke gebaut werden, damit die Thiere entsprechend hinaufgebracht werden; es sollen nicht gewöhnliche Streifwägen, wie sie heute im Gebrauche sind, verwendet werden, sondern eigens für diesen Zweck gebaute Wägen.

Nun kann dies der Thierschutzverein nicht aus eigenen Mitteln machen, sondern er muss die Subvention der Gemeinde haben und wird diese seine Function erst beginnen, wenn ihm eine solche von Seite der Gemeinde auf längere Zeit zugesichert ist; auf einmalige Unterstützung von 500 fl. hin kann er sich nicht in diese Ausgaben stürzen. Wenn man ihm dagegen die Subvention auf drei Jahre zusichert, so dass er Aussicht hat, während dieser Zeit den Betrag zu beziehen, so wird er die Sache unternehmen. Greifen wir also vereint ein! Denn, wenn der Thierschutzverein es nicht allein bewerkstelligen kann, so muss endlich die Gemeinde daran gehen, solche Wägen zu bauen, sie muss Stallungen beistellen und für Beschaffung der Pferde und des Bedienungspersonales sorgen, und das wird uns mehr als 500 fl. kosten; ich glaube, dass der Antrag des Thierschutzvereines dankbarst zu acceptieren ist; die Herren arbeiten ja nicht auf Gewinn, sondern sie geben selbst viel Geld für Zwecke ihres Vereines aus.

Gem.-Rath Bärtl: Der Herr Referent hat vollständig recht; denn, wenn wir die Subvention auf drei Jahre bewilligen, so bekommt ja der Verein die ganze Summe nicht sofort auf einmal, sondern successive in den Jahren 1895, 1896 und 1897. Aber eines habe ich vermisst, dass nämlich im Referate nichts erwähnt ist, dass dieser Betrag alljährlich ins Budget eingesetzt werde. (Referent: Natürlich!)

Gem.-Rath Wünsch: Ich möchte den Antrag des Stadtrathes auf das wärmste befürworten, denn, wer die Zustände kennt, weiß, dass es oft eine Stunde dauert, und dass man von Pontius zu Pilatus schicken muss, ehe man einen Wagen bekommt, der das verunglückte Thier wegschafft.

Ich möchte mir aber eine Frage an den Herrn Referenten erlauben. Es heißt, dass der Thierschutzverein die Transportierung übernimmt, aber ich möchte denn doch fragen, ob das auf Kosten der Partei geschieht, oder ob es unentgeltlich erfolgen wird, und falls dafür ein Betrag berechnet werden sollte, ob ein diesbezüglicher Tarif mit dem Statthalter vereinbart worden ist.

Referent: Ein Tarif liegt meines Wissens nicht vor; ich kann auch darüber keine Auskünfte geben.

Die Abtransportierung erfolgt jedenfalls im Sinne der Wünsche des Eigenthümers. Entweder wünscht der Eigenthümer, dass das Thier ins Thierspital kommt, oder dass es zur Schlachtbrücke kommt, oder dass es ins Haus gestellt wird.

Ich glaube, die Sache ergibt sich von selbst. Es wird sich wahrscheinlich so verhalten: Wenn der Eigenthümer zahlungsfähig ist, wird man von ihm den entsprechenden Betrag nehmen, wenn er nicht zahlungsfähig ist, wird es unentgeltlich geschehen. So denke ich mir die Sache.

Gem.-Rath Steiner: Der Herr Gem.-Rath Wünsch hat der Meinung Ausdruck gegeben, dass es oft stundenlang dauert, bevor auf der Straße verendete Pferde abgeholt werden. Dem ist nicht so; man geht einfach auf die Polizeiwachstube. Bei uns kommt das wiederholt vor, weil die Straßen in unserem Bezirke in einem solchen Zustande sind, dass das Martern der Thiere an der Tagesordnung ist. Wenn die schlechte Witterung einige Tage anhält, wird man in dem gebirgigen Theile überhaupt zweispännig nicht mehr fahren können. Die Fiaker müssen jetzt schon zumeist im Schritt fahren.

Ich würde aber den geehrten Herrn Referenten bitten, dass er auch in sein Referat aufgenommen hätte, dass der Thierschutzverein sich in erster Linie der Pferde der Tramway-Gesellschaft annimmt. Die werden gemartert, und es wäre nothwendig, dass der Thierschutzverein da mitunter einschreitet.

Insbesondere erlaube ich mir den Herrn Vorsitzenden zu bitten — und ich werde es bei jeder Gelegenheit thun — den Herrn Bezirksvorsteher des XIX. Bezirkes an seine Pflicht zu erinnern, sich der Straßenpflege des XIX. Bezirkes anzunehmen.

Gem.-Rath Dr. Ahl: Ich möchte nur kurz auf das erwidern, was der Herr Vorredner bemerkt hat, es möge an den Thierschutzverein herangetreten werden, dass er sich der Pferde der Tramway-Gesellschaft annehme.

Dies ist wiederholt und in zahlreichen Fällen geschehen. In der ersten Zeit sind Verbesserungsvorschläge angenommen worden. In letzter Zeit ist jedoch von der Tramway-Gesellschaft die Erklärung abgegeben worden, dass sie auf die weiteren Zuschriften des Thierschutzvereines nicht reagieren werde. Das wollte ich mir zu bemerken erlauben.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen.

Referent (zum Schlussworte): Ich möchte nur in Bezug auf die gemachten Bemerkungen beifügen, dass es sich hier nicht um die Abtransportierung todter Pferde, sondern um die Abtransportierung auf der Straße verunglückter noch lebender Pferde handelt Die Abtransportierung todter Thiere ist Sache des Abdeckers.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Referent beantragt eine Subvention für den Wiener Thierschutzverein zu dem angedeuteten Zwecke für drei Jahre; pro Jahr je 500 fl.

Herr Gem.-Rath Weitmann will bloß für das Jahr 1895 diesen Betrag bewilligen.

Ich bringe den Antrag des Referenten zur Abstimmung: Subvention für drei Jahre, und bitte die Herren, die zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität. — Angenommen.

Gem.-Rath Bärtl: Ich bitte, den Zusatz-Antrag, dass der Betrag ins Budget gestellt werde, zur Abstimmung zu bringen.

Referent: Das ist selbstverständlich.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Infolge des Beschlusses erfolgt die Einstellung ins Budget.

Beschluss: Dem Wiener Thierschutzvereine wird für das Abtransportieren verunglückter Pferde eine Subvention von je 500 fl. für die Jahre 1895, 1896 und 1897 bewilligt und ist hiefür im Hauptvoranschlage Vorsorge zu treffen.

31. (9325.) **Referent Gem.-Rath Dr. Vogler:** Der Bezirksverein „Wien" des deutschen Schriftstellerverbandes bittet um einen Beitrag zur Veranstaltung einer Lotterie. Dieser Bezirksverein hat statutenmäßig zur Aufgabe: die Förderung der Staatsinteressen, die Unterstützung seiner Mitglieder in Krankheit und Alter, endlich den Vertrieb von Manuscripten. Er will nun in Wien ein Schriftstellerhaus erbauen, welches der Mittelpunkt

aller österreichischen Schriftsteller werden soll. Zu diesem Zwecke hat er die Bewilligung zur Veranstaltung einer Lotterie erhalten und bittet nunmehr die Gemeinde, auch einen Beitrag zu dieser Lotterie zu gewähren.

Es wird von Seite der Buchhaltung und des Magistrates der Beitrag von 400 fl. diesfalls in Antrag gebracht und der Stadtrath empfiehlt Ihnen daher die Bewilligung eines einmaligen Beitrages von 400 fl. zu genanntem Zwecke und die Genehmigung eines Zuschusscredites in dieser Höhe zur Rubrik XLVI 2 a.

Ich bitte um die Genehmigung.

Gem.-Rath Tischler: Ich hätte nur eine Anfrage zu stellen. Es klingt so schön: „Deutscher Schriftstellerverband". Wenn es wirklich deutsche Männer sind, dann, glaube ich, gibt es gar keine Einwendung. Wenn es aber andere sind, welche mehr auf internationalem Standpunkte stehen, möchte ich bitten, keinen Kreuzer zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich habe darauf nichts zu bemerken, als dass der Verein eben der in Wien bestehende Bezirksverband des deutschen Schriftstellerverbandes ist, der sämmtliche österreichische Schriftsteller vereinigt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Antrag des Herrn Referenten: „Bewilligung eines einmaligen Beitrages von 400 fl. für den Bezirksverein „Wien" des deutschen Schriftstellerverbandes".

Ich bitte die Herren, die diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Dem Bezirksvereine „Wien" des deutschen Schriftstellerverbandes wird zur Veranstaltung einer Lotterie behufs Erbauung eines Schriftstellerhauses in Wien ein einmaliger Beitrag von 400 fl. bewilligt. Zur Bedeckung dieser Auslage wird ein Zuschusscredit in gleicher Höhe bewilligt.

32. (8514.) **Referent Gem.-Rath Dr. Lederer:** Es hat sich in Wien ein Comité gebildet, welches daran geht, ein Denkmal für Gutenberg zu errichten. Dieses Comité hat sich nun an den Gemeinderath gewendet, um von demselben gleichfalls einen Beitrag zu erhalten. Es ist als ein erfreuliches Zeichen zu betrachten, dass dieses Comité schon gegenwärtig durch eine Reihe von Spenden über einen Betrag von 18.000 fl. verfügt. Der Stadtrath war nun der Meinung — und die Ämter, die darüber vernommen worden sind, gleichfalls — dass man bei einem Denkmale für einen Mann, der für die ganze Culturgeschichte von solcher Bedeutung war wie Gutenberg, einerseits, andererseits aber mit Rücksicht darauf, dass gerade die Stadt Wien schon in der ersten Zeit nach Erfindung der Buchdruckerkunst verschiedene Druckanstalten in ihrer Mitte gezählt hat, sich auch an diesem Unternehmen betheiligen solle. Es wird daher vom Stadtrathe beantragt, es möge der Gemeinderath einen Beitrag von 1000 fl. für das Gutenberg-Denkmal bewilligen. Ich bemerke, dass dieser Betrag erst im Jahre 1895 zur Auszahlung kommen soll.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich. — Referent: Ich habe nichts zu bemerken.) Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage auf Bewilligung eines Beitrages von 1000 fl. für das Gutenberg-Denkmal zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Dem Comité zur Errichtung eines Gutenberg-Denkmales in Wien wird ein Beitrag von 1000 fl. bewilligt, welcher mangels der Bedeckung erst nach dem 1. Jänner 1895 flüssig zu machen ist.

33. (9470.) **Referent Gem.-Rath Dr. Lederer:** Ich habe weiters die Ehre, über einen hier gestellten Antrag zu referieren.

Es ist von den Gem.-Räthen Dr. Klotzberg und Genossen der Antrag gestellt worden, der löbliche Gemeinderath beschließe, einen namhaften Betrag zur Anschaffung des neuen Heilserums des Professors Behring zur Bekämpfung der Diphtheritis zu bewilligen. Über diesen Antrag ist zunächst in erster Reihe der Magistrat vernommen worden. Der Magistrat hat sich an das Stadtphysikat gewendet, und das Stadtphysikat hat sich günstig für diese Frage ausgesprochen und gleichzeitig eine Umfrage bei den verschiedenen Kinderspitälern, die von Seite der Gemeinde eine Unterstützung genießen, gehalten, um auf diese Weise einerseits den Bedarf, andererseits auch die erforderlichen Kosten zu erfahren. Es sind nun von den Kinderspitälern, die von der Gemeinde unterstützt werden, Berichte eingelaufen, worin die Anzahl der Kinder, die in den verschiedenen Spitälern zur Behandlung gekommen, angegeben worden und worin auch die Kosten, die die einzelne Behandlung voraussichtlich machen wird, angegeben worden ist. Endlich ist auch ein sehr eingehender Bericht des Professors Dr. Wiederhofer eingelangt, der sich gleichfalls sehr günstig in dem Sinne ausspricht und nur das eine hervorhebt, dass eben mit dieser bloßen Anschaffung eigentlich nur ein Schritt geschehen sei, und dass es eigentlich darauf ankomme, eine Anstalt zur Erzeugung dieses Heilserums zu errichten. Der Stadtrath hat nun diese Frage auch in Erwägung gezogen und hat sich sagen müssen, dass, so wünschenswert es wäre, dass in erster Reihe eine solche Anstalt zur Erzeugung des Heilserums in Angriff genommen wird, dies voraussichtlich wohl noch längere Zeit dauern dürfte. Er hat aber geglaubt, dass, wenn auch die unbedingte — ich betone dies — wenn auch die unbedingte Wirksamkeit dieses Heilmittels noch nicht absolut feststeht, nichtsdestoweniger es sich dringend empfehle, im Interesse der leidenden Bevölkerung, der leidenden Kinderwelt in dieser Beziehung einen ausgiebigen Versuch zu machen. Die Kosten sind sehr bedeutend. Ein Fläschchen von diesem sogenannten Heilserum kommt auf circa 12 bis 15 Mk., bei schweren Fällen sind zwei oder mehr Fläschchen zu Injectionen für einen Kranken zu verwenden.

Gegenwärtig wird dieses Serum eigentlich nur in drei Anstalten Deutschlands, wenn ich nicht irre, und im Institute Pasteur in Paris erzeugt. Es muss also von auswärts bezogen werden, und das macht das Mittel so theuer.

Der Magistrat ist nun bei seinen Vorschlägen bezüglich einer Unterstützung der Anstalten in dieser Richtung von folgender Anschauung ausgegangen, nämlich ein Verhältnis einzuhalten zwischen den Beträgen, mit denen die Gemeinde diese fünf Kinderspitäler unterstützt, und mit der Anzahl der Kranken, die in diesen Spitälern zur Behandlung kommen, welche Zahl zwischen 800 bis 2000 variiert.

Es erlaubt sich daher der Stadtrath in Übereinstimmung mit dem Magistrate folgende Anträge zu stellen (liest):

„1. Es sei zur leichteren Beschaffung von Heilserum aus dem Auslande pro 1895 ein Betrag von 15.000 fl. zu votieren und

dieser auf die einzelnen Kinderspitäler in der Weise aufzutheilen, dass das Leopoldstädter Kinderspital 3000 fl., das Kronprinz Rudolf-Kinderspital 2000 fl., das St. Josef-Kinderspital 3500 fl., das St. Anna-Kinderspital 5000 fl. und das Karolinen-Kinderspital 1500 fl. erhalten.

2. Die genannten Beträge sind nur zu dem obenbezeichneten Zwecke zu verwenden.

3. Die Ausbezahlung der gewidmeten Beträge habe nach dem 1. Jänner 1895 zu geschehen; der Betrag von 15.000 fl. ist in das Budget pro 1895 einzustellen."

Es wird also Sache der Spitäler sein, den Betrag im folgenden Jahre in gewissen Perioden, etwa von Monat zu Monat, nachzuweisen und dann die betreffenden Beträge bis zu dem von mir genannten Höchstbetrage aus der Gemeindecassa zu beheben. Ich erlaube mir, Ihnen diese Anträge zur Annahme zu empfehlen.

Gem.-Rath Boschan: Meine Herren! Es ist außerordentlich schwierig, einem Antrage von so menschenfreundlicher Tendenz entgegenzutreten; dennoch bin ich nicht in der Lage, für den Referenten-Antrag zu stimmen, sondern ich werde den Gegen-Antrag stellen, einen Betrag von 5000 fl. für diesen Zweck zu widmen. (Rufe links: Auch das ist zu viel!) Der Preis des Heilserums stellt sich für ein Fläschchen, welches für einen Patienten nothwendig ist, auf beiläufig 5 fl. Wenn wir also 5000 fl. für diesen Zweck bewilligen, so genügt dies für beiläufig 1000 Patienten, vielleicht für einige weniger, wenn einzelne eine mehrfache Behandlung erfordern. Wir müssen auch erwägen, dass nicht der ganze Bedarf von uns zu decken ist, denn den Bedarf der Spitäler zu decken ist Sache des Staates, und es handelt sich für uns nur um jene Kinder, welche in den Spitälern, die von der Gemeinde subventioniert werden, an dieser Krankheit leiden und mit dem Heilserum behandelt werden sollen. Nun haben wir glücklicherweise keine Epidemie hier und wird auch in den Sanitätsberichten und Ausweisen von einer besonders großen Zahl Diphtheritiskranker nichts erwähnt.

Ich bin also der Meinung, dass, wenn man einstweilen 5000 fl. für diesen Zweck widmet, die Gemeinde für eine Sache, welche ja — man mag sagen, was man will — noch immer über das Stadium des Versuches noch nicht hinausgekommen ist, genug gethan hat. Sollte, was Gott verhüte, wirklich eine Diphtheritis-Epidemie hier ausbrechen und ein größerer Bedarf seitens der Spitäler eintreten, so wird gewiss der Gemeinderath der Stadt Wien auf die armen Kinder nicht vergessen.

Ich bin aber der Meinung, dass es nicht nothwendig ist, heute schon mit einem so großen Betrage vorzugehen, weil man vielleicht gar nicht für diesen Betrag das Heilmittel in diesen großen Quantitäten beschaffen kann und man auch nicht weiß, ob es gebraucht wird. Nun wird allerdings von Seite des Referenten mitgetheilt, dass, wenn der Betrag nicht aufgebraucht wird, er auch nicht gezahlt wird. Aber wir haben ja unsere Erfahrungen darüber. Wenn wir einmal den Betrag von 15.000 fl. für die Kinderspitäler gewidmet haben und es wird nicht das Heilserum für Diphtheritis gebraucht, so wird sich irgendetwas anderes finden. Es ist aber nicht nothwendig, dass die Gemeinde für Zwecke, welche sie direct nichts angehen, so große Beträge ausgibt.

Ich erlaube mir also den Antrag zu stellen: „Es werde ein Betrag von 5000 fl. zum Zwecke, welchen der Herr Referent uns vorschlägt, verwendet und der Betrag verhältnismäßig nach den vom Herrn Referenten gestellten Anträgen auf die einzelnen Heilanstalten aufgetheilt." (Beifall.)

Gem.-Rath Gregorig: Ich schicke voraus, dass ich selbst Vater von Kindern bin und diese schreckliche Krankheit an meinen eigenen Kindern erlebt habe, also gewiss für erkrankte Kinder ein Gefühl habe. Aber diesem Antrage, der uns hier vorliegt, kann ich nicht zustimmen, und zwar aus verschiedenen Gründen. Was hat man nicht von dem Impfen für wunderbare Folgen uns vorgestellt? Ich habe diesen Versprechungen geglaubt und habe mich sammt meinen Kindern noch einmal impfen lassen. Was ist geschehen? Trotz dieser neuen Impfung hat eines meiner Kinder abermals die Blattern bekommen. Sie sehen also, die Versicherungen, die uns von gewissen Ärzten gegeben werden, sind nicht immer wahr. Ich verweise auf den Koch-Rummel, der im Vorjahre oder vor zwei Jahren von den jüdischen Ärzten in unverschämtester Weise ausgebeutet wurde. (Beifall links.) Ich verweise auf die Anstalten für die Lungenkranken, was für ein Schwindel damit getrieben wurde. Einzelne Kranke sind nach Berlin, um sich dort das Koch'sche Heilmittel zu verschaffen und sind dieselben erst recht gestorben. Es war also nichts; und in diesem Falle hier gibt es Stimmen, die behaupten, es sind einzelne geheilt worden, andere und auch Capacitäten sagen, es ist nicht wahr, es ist schädlich. Wem sollen wir also glauben? Auf mich macht es den Eindruck, als wenn hier irgendeine Frage zur Verhandlung kommt, wie zum Beispiele letzthin wegen eines einzelnen Wortes der Geschäftsordnung. Da sprechen eine Masse Advocaten und jeder hat eine andere Ansicht. Ebenso ist es hier. Hier sprechen eine Masse Doctoren Medicinae. Jeder spricht eine andere Ansicht aus. Wem sollen wir glauben? Absolut kann man niemandem glauben. Und noch ein für mich sehr maßgebender Factor: die gesammte Judenpresse, lobt das Mittel über den grünen Klee. (Beifall links, Widerspruch rechts.) Alles, was dort gelobt wird, ist immer schlecht, und wenn Sie gelobt werden, dann machen Sie sich selbst Ihr Urtheil darüber, was das bedeutet. (Widerspruch rechts, Unruhe.)

Auf mich macht es den Eindruck, dass es sich hier weniger um das Heilserum als um ein Heilgeseres handelt. Es wird ein Beutezug durch das Volk gemacht, um aus ihm neuerdings Geld herauszubringen. Auch im vorigen Jahre hat dieser jüdische Arzt, der das Mittel gegen die Diphtheritis erfunden hat, in allen Zeitungen annonciert, er habe es erfunden. Ich weiß nicht, wie er heißt. (Rufe links: Rietscher!) Rietscher. In allen jüdischen Zeitungen ist es annonciert gewesen. Wenn es ein Schwindel ist, so darf ja ein Blatt solche Annoncen nicht aufnehmen. Ich mache ein Blatt für so etwas verantwortlich, wo es sich um die Gesundheit des Volkes handelt. Und nimmt es ein so lügenhaftes Inserat auf, was soll man da sagen? Seine eigenen Kinder, habe ich gehört, sollen an Diphtheritis gestorben sein, und andere will er curieren. Also wie sieht das aus? Immer sind wir diejenigen, die wir uns mit solchen Sachen dupieren lassen müssen. Ich kann entschieden nicht für solche Sachen sein. Anders war es im Ärztestande früher, als es heute ist. Der Ärztestand besteht heute zu drei Vierteln aus Juden. Wie wird da an uns Christen herummanipuliert und herumprobiert! Sehen Sie das anatomische Institut der Universität an. Da werden nur Christenleichen seciert und jüdische Leichen nicht. (Lebhafte Unruhe. — Beifall links. — Unterbrechung seitens des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter.) Das ist eine Thatsache, das soll man widerlegen. Es wird kein

Jude seciert, die Leichen werden fortgebracht. Warum sind wir Christen bloß dazu da? (Lebhafte Unruhe rechts.) Wie kommen wir dazu, dass an unseren Leichen jüdische Ärzte herumsecieren? Das gibt es nicht, das gehört sich nicht. Wenn sie studieren wollen, sollen sie an ihren Leichen studieren (Beifall links), und wenn die Herren ihre Mittel probieren wollen, so mögen sie dieselben auch an jüdischen Kindern probieren. Dafür kann ich aber nicht eintreten, dass jüdische Ärzte an unseren Kindern Versuche machen. Wir haben dasselbe auch gesehen bei dem Koch-Schwindel — ich möchte es beinahe so nennen — es sind auch vom Wiener Gemeinderathe Ärzte nach Berlin geschickt worden, aber wir haben in keinem Referate gehört, was sie gefunden haben. Ich weiß nicht, ob Herr Dr. Klotzberg auch mit war. (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Nein!) Einer oder zwei Herren waren dort, die haben das Kochin studiert. Wir haben keine Erfahrung darüber, wir haben nur die Erfahrung, dass wir angeschmiert wurden. Dasselbe werden wir auch hier erleben, weil wir es geglaubt haben. Die Summe von 15.000 fl., die Sie bröckerlweise ausgeben, ist geradezu lächerlich. Wenn es wirklich etwas Gutes ist, müssen Sie ein eigenes Versuchsinstitut gründen. Aber der Gemeinderath ist überhaupt nicht dazu berufen. Ist die Hoffnung vorhanden, dass das Mittel heilkräftig ist, so möge der Staat eintreten, der Staat ist dafür da, seine Pflicht ist es, dafür einzutreten.

Übrigens will ich nur auf eines verweisen. Seinerzeit hat einmal der selige Professor Billroth erklärt, Abbazia sei ein wunderbarer Ort; jetzt sind plötzlich die anderen Luftcurorte aufgesprungen und haben den Mann schauerlich verleumdet, unterstützt von der Judenpresse. Billroth wurde in den Koth gezogen in einer Weise, wie es nicht ärger möglich war. Und was hat Billroth darauf zur Antwort gegeben? — „Ich halte von gar keinem Luftcurorte etwas, ich halte weder von diesem noch von jenem etwas, sondern nur, ich bin am Meere geboren, habe Liebe zum Meere; in Abbazia habe ich das Meer vor mir und die reine Luft. Das hat mich so begeistert, dass ich es für einen guten Curort gehalten habe, aber heilkräftig ist — gar kein Luftcurort." Das sind die Worte des unvergesslichen Billroth und die möchte ich Ihnen bei dieser Gelegenheit ins Gedächtnis rufen, damit wir nicht auch da aufsitzen. (Lebhafter Beifall links.)

Gem.-Rath Strobach: Nach Berichten medicinischer und anderer Autoritäten sind die fachwissenschaftlichen Autoritäten durchaus nicht einig über das Heilserum. Es ist eine Anzahl dafür, aber fast eine größere Anzahl ist in neuerer Zeit dagegen, weil es sich herausgestellt hat, dass es nicht nur nicht nützlich, sondern in vielen Fällen sogar schädlich wirkt. Es sollen besonders Nachkrankheiten sehr häufig sein; Nieren-Entzündung und derartige Fälle. (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Das ist immer bei Diphtheritis!) Ich bin gewiss ein Freund des Fortschrittes, besonders wenn er der leidenden Menschheit zustatten kommt. Ich war vor mehreren Jahren, als das Koch'sche Tuberkulin aufkam, hocherfreut darüber, dass man endlich ein Mittel gefunden hat, welches besonders der sogenannten Wiener Krankheit, der Lungentuberculose gegenüber wirksam sein soll. Ich habe es sehr bedauert, dass es nicht ein halbes Jahr früher war, wo ich auch ein krankes Familienmitglied hatte, an welchem das Mittel hätte versucht werden können. Ich habe dann freilich gesehen, dass es nichts nützt, und war darüber beruhigt, aber es ist sehr traurig. Ich will ganz absehen von der vermögensrechtlichen Schädigung, wie bereits erwähnt wurde, welche damals an den Kranken erfolgte. Allein, vielen Kranken ist es noch viel schlechter geworden und sehr viele haben ihr Leben verloren. Das lässt sich nicht abstreiten; es lässt sich nicht ändern.

Also wir sollen nicht wieder so darauf eingehen, wo besonders Autoritäten, auf welche man im allgemeinen viel hält, dagegen sind, nachdem sie sagen, es müsse erst erprobt werden. Und warum sollen wir nicht warten? Es kann ja inzwischen erprobt werden. Ich bin auch kein Freund davon, dass die armen Kinder als Versuchskaninchen hergegeben werden. Die sind in den Spitälern und kommen zuerst daran, und was dem einen nicht recht ist, kann auch dem anderen nicht recht sein, und aus diesem Grunde kann ich durchaus nicht für den Betrag stimmen. Unsere Finanzen sind auch nicht solche, dass wir 15.000 fl. mir nichts dir nichts so beim Fenster hinauswerfen dürfen, wobei wir vielleicht nicht nur nichts erreichen, sondern vielleicht auch Schaden an Leben und Gesundheit anrichten.

Ich werde daher gegen diesen Antrag stimmen. (Bravo! links.)

Gem.-Rath Schneeweiß: Ich muss mich meinem Herrn Vorredner anschließen, indem ich auch glaube, dass wir nicht zu solchen Experimenten da sind.

Gem.-Rath Dr. Rader: Meine sehr geehrten Herren! Es wäre mir sehr lieb gewesen, wenn ein Fachmann, in diesem Falle der sehr geehrte Herr St.-R. Dr. Klotzberg, uns das Referat über diese Angelegenheit erstattet hätte; es wäre mir dies aus dem Grunde lieb gewesen, weil Herr Dr. Klotzberg ganz gewiss die Gelegenheit ergriffen hätte, uns ein ausführliches Bild über den gegenwärtigen Stand der Serum-Therapie zu geben, und weil wir dann mit einer gewissen Beruhigung hätten dazu schreiten können, entweder für und gegen die Bewilligung dieses Betrages zu stimmen.

Gestatten Sie mir, meine Herren, dass ich auch in dieser Frage Stellung nehme. Ich bin nicht derjenige, der aus reiner Oppositionslust gegen den Antrag des sehr geehrten Herrn Referenten Stellung nimmt, ich stelle mich gewiss nie auf den Standpunkt desjenigen, der alles das, was neu ist, perhorresciert, der in allem demjenigen, was neu herüberkommt, irgendetwas findet, was seinen liebgewordenen Gewohnheiten zuwiderläuft, ich stelle mich nicht auf den Standpunkt derjenigen, die, ohne selbst die entsprechende naturwissenschaftliche Bildung zu haben, sich gegen irgendetwas auflehnen, was sie nach meiner Ansicht nicht verstehen können. Es ist meine volle Überzeugung, dass nur derjenige, der selbst in irgendeinem Fache wissenschaftlich gearbeitet hat, die Arbeiten anderer beurtheilen und verstehen kann, und dass nur derjenige, der eben wissenschaftlich selbst gearbeitet hat, die Arbeiten anderer beurtheilen darf.

Ich maße es mir nun nicht an, mir ein Urtheil über die Serum-Therapie selbst zu bilden, weil ich bis jetzt nicht in die Lage gekommen bin, persönlich über diese Angelegenheit Erfahrungen zu sammeln, aber es muss mir denn doch gestattet sein, mir ein Urtheil zu bilden über die Arbeiten, die bis jetzt erschienen sind, über die Arbeiten, welche in Sanguinismus und Optimismus schwelgen. Es ist ja das, meine Herren, etwas vollständig Begreifliches. Denken Sie, wie viele tausende von Kindern die Diphtherie bisher hingerafft hat, und Sie müssen es begreiflich finden, dass die Ärzte geradezu mit Enthusiasmus desjenigen Mittels sich bemächtigt haben, welches dazu dienen soll, endlich diesem Würgengel in wirksamer Weise entgegenzutreten, einem Würgengel, der, wie bereits erwähnt, tausende von Kindern dahingerafft hat, und der

sogar einmal imstande war — verzeihen Sie mir bei diesen ernsten Sachen die kleine Bosheit — ein Gemeinderathsmandat zu gefährden. (Heiterkeit.)

Ich stelle mich also nicht auf den Standpunkt derjenigen, die unter allen Umständen diesem Referate entgegentreten.

Ich habe die Arbeiten gelesen, die darüber erschienen sind — und es sind deren sehr viele. — Es ist ja auch ganz natürlich, dass, wenn die Wissenschaft um irgendeine neue Entdeckung, um irgendeine neue Frage reicher geworden ist, jeder wissenschaftlich gebildete Arzt gewiss die Gelegenheit ergreifen muss, sich auszubilden und diese Arbeiten auch zu studieren. Ich habe die Arbeiten, soweit sie mir zugänglich waren, zum Theile in Broschüren, zum Theile in fachwissenschaftlichen Zeitungen, gelesen, und ich finde auch bei denjenigen, die diese Sache mit Enthusiasmus aufgefasst haben, ganz merkwürdige Widersprüche. Ich finde, dass die einen angeben, es würde sofort durch die Einspritzung von Serum oder Antitoxin die Körpertemperatur herabgesetzt, es würde sich das Allgemeinbefinden bessern und es würden die Localerscheinungen zurückgehen. Wieder andere geben das nicht an. Dazu kommt, meine Herren, dass man zwischen den jetzigen Erfolgen der Diphtheriebehandlung mit Serum und den Erfolgen der früheren Behandlung Vergleiche zieht.

Es kommt mir nun vor, dass man hier wohl nicht recht zuwerke gehe. Es geht nicht an, kleine Zahlen mit großen Zahlen zu vergleichen und dieselben statistisch zu verwerten. Es kann in dem einen Falle die Epidemie leichter, in dem anderen schwerer auftreten, und gerade bezüglich der schweren Fälle der Diphtherie sind alle, die sich damit beschäftigt haben, einig, dass die Serum-Therapie nichts helfe, dass, wenn die Diphtherie in der Weise auftritt, dass sofort pyämische Erscheinungen auftreten, die Einspritzung ohne jeden Erfolg ist.

Ja, man geht so weit — und Behring hat erst in letzter Zeit diesbezüglich berichtet — zu sagen, dass, wenn die Epidemie in einer Gegend auftritt und man immunisieren will, die Immunisierung nichts nützt. Ich will diesbezüglich nicht weiter ausholen. Ich achte und schätze die Arbeiten jener Männer, und wenn auch von dem, was uns jetzt geboten wird, und was einen praktischen Erfolg hat, weiterhin nicht viel übrig bleibt, ein kleiner Stein bleibt immer zum Baue des großen naturwissenschaftlichen Gebäudes.

Aber, meine Herren, trotzdem ich nicht zu einem unbedingten Autoritätsglauben hinneige, weil ich der Meinung bin, dass ein unbedingter Autoritätsglaube gewiss den größten Hemmschuh für die weitere Fortentwicklung der Naturwissenschaft bildet, so muss ich doch in diesem speciellen Falle eine Autorität anführen, eine Autorität, die als wissenschaftliche Persönlichkeit geradezu ein Koloss genannt werden kann.

Sie wissen, meine Herren, alle, die sich für die Sache interessiert haben, dass es zwischen Behring und Virchow einen Streit gegeben hat, und erst in der letzten Zeit wurde von dem Assistenten Virchows eine Vorlesung in Berlin gehalten. Gestatten Sie mir nun, über das Ergebnis der Forschungen des Dr. Hansemann in Berlin über die Diphtherie und das Diphtherie-Heilserum in kurzem Mittheilung zu machen.

In einem Berichte der medicinischen Presse heißt es zum Schlusse (liest):

„1. Es liegen keine wissenschaftlichen, theoretischen oder experimentellen Gründe vor, das Diphtherie-Heilserum als specifisches Heilmittel der Diphtherie beim Menschen anzusehen.

2. Ein Beweis der specifischen Kraft des Diphtherie-Heilserums beim Menschen ist durch die praktische Erfahrung bisher nicht erbracht.

3. Das Mittel kann schädlich wirken, denn es übt einen zersetzenden Einfluss auf das Blut und wirkt schädlich auf die Nieren." (Hört! Hört! links.)

Wenn Sie in den beiden ersten Punkten finden, dass dieses Mittel nichts nützt, wenn Sie schließlich im dritten hier angeführten Punkte finden, dass das Mittel schädlich wirken kann, so muss es für einen, der die Sache ernst nimmt, wohl ohne jedes Bedenken sein, wenn er sich für dieses Mittel nicht aussprechen kann, wenn er sohin auch dem gewiss von edlen Intentionen geleiteten Antrage des Stadtrathes, 15.000 fl. für das Heilserum zu verwenden, nicht zustimmen kann. (Beifall links.)

Gem.-Rath Jedlička: Zuerst muss ich, meine Herren, meinem Erstaunen Ausdruck geben, dass der einzige Fachmann, den wir im Stadtrathe haben, nicht über dieses Thema referiert. (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich bin ja der Antragsteller!) Herr Dr. Klotzberg ist mit der Motivierung in den Stadtrath gewählt worden, dass eben auch eine medicinische Capacität im Stadtrathe ist. Nun referiert darüber heute ein Jurist. Die Bedenken, die die Herren hier bekanntgegeben haben, theile ich nicht. Wenn die einen sagen, es nützt nichts, und die anderen, die auch Capacitäten sind, vielleicht so große wie Herr Dr. Klotzberg, und unser College sagen, dass es sogar schädlich wirken soll, sehe ich nicht ein, wie wir dazu kommen, 15.000 fl. für ein so problematisches Medicament auszugeben, um an den Kindern damit vielleicht Experimente zu machen. Ich kann den Herren versichern, denn mir sind zwei Kinder an dieser fürchterlichen Krankheit gestorben, dass ich zu jeder Zeit mich für die Hilfe für Kinder einsetze; aber da scheint die Hilfe nicht gegeben zu sein; und so kann ich mich nicht entschließen, für den hohen Betrag zu stimmen. Ich komme aber zu etwas anderem. Die Krankenhäuser sind heute in der Regie der Regierung. Wir haben vor einiger Zeit, es ist ja nicht lange, für einen Erkrankten pro Tag 45 kr., später 60 kr. zu zahlen gehabt, jetzt 1 fl. Ich bitte, wer erhält das Kinderspital, das Land oder Private? (Rufe: Private!) Wenn es Private sind, sollen sie warten, bis sich das Mittel an den Staatskliniken bewahrheitet und bewährt hat und sollen keine Proben machen. Ich bin entschieden dagegen, dass die Commune 15.000 fl. zu solchen Zwecken hinausgibt.

Gem.-Rath Dr. Scholz: Es ist sehr schwer, in einer wissenschaftlichen Frage hier die nöthige Klarheit zu schaffen. Sicher ist das eine, dass das Serum selbst in Bezug auf seinen Inhalt nicht geprüft werden kann, denn derjenige, der es in die Hand nimmt, kann die Kräfte, die ihm innewohnen, nicht versuchen. Er kann es auch nicht objectiv an anderen, ich möchte sagen, an lebenden Wesen versuchen, ausgenommen an Thieren, die dann durch Impfversuche als mehr oder weniger immun sich erweisen. Beim Menschen müssen wir nun, um zu einem Resultate zu kommen, die rohe Methode der Statistik anwenden, die allerdings exact wissenschaftlich nicht ist.

Ob nun das Heilserum das geeignete Mittel ist oder nicht, um die Diphtherie aus der Welt zu schaffen, das müssen wir erst abwarten. Es gibt ja sehr viele Ärzte, welche Methoden der Behandlung der Diphtherie haben, die verschieden sind, und welche Resultate aufzuweisen haben, welche denen des Dr. Rietscher gar nicht nachstehen, obwohl sie nicht in die Zeitung gehen und

sich damit groß machen, weil eben die Mehrzahl der Ärzte gegen solche Methoden der Verbreitung des eigenen Rufes Stellung nimmt.

Was nun aber das Verhältnis des Diphtherieserums zu den Erkrankungen betrifft, glaube ich, bleibt unter den gegebenen Verhältnissen nichts anderes übrig, als die Möglichkeit zu bieten, Versuche zu machen. Bisher sind nun von einer Reihe von Ärzten aus Spitälern gewisse Berichte gegeben worden, die schon über eine nicht unbedeutende Zahl verfügen, und es ist gegenüber den früheren statistischen Reihen eine Abnahme der Todesfälle um circa 80 Percent in den günstigsten Fällen zu bezeichnen. Nun, das ist eine Zahl, die Aufsehen macht. Es ist allerdings nicht möglich, wissenschaftlich exact zu sagen: das Diphtherieserum hat das bewirkt. Es kann ja sein, dass Fälle vorkommen, die leicht sind in einer gewissen Methode. Aber ich habe erst vor wenigen Tagen einen Bericht des Prof. Bokai in Budapest gelesen, in dem er erklärt, dass er von dem Momente an, wo er das Diphtherieserum angewendet hat, jede andere Behandlungsmethode, die er in seinem Kinderspitale, dem er vorsteht, anwendete, aufgegeben hat und nur mit Diphtherieserum behandelt; die Todesfälle sind außerordentlich zurückgegangen. (Hört!) Einige Herren haben erklärt, dass selbst, wenn sie eigene Kinder an Diphtheritis erkrankt hätten, sie das nicht thun würden — man weiß ja, was das ist, wenn eine Krankheit einbricht und die Noth da ist — die Leute gehen zu alten Weibern, wenn sie zu Ärzten kein Vertrauen mehr haben. Warum soll da nicht ein Mittel angewendet werden, welches von ruhig denkenden, objectiv beobachtenden Ärzten als nützlich anerkannt wird? Der große Fehler besteht nur darin, dass das, was der Arzt einspritzt, etwas ist, was er nicht kennt. Wenn ich in der Lage bin, mir ein Medicament zusammenzusetzen und zu sagen: hier gebe ich soundsoviel Percent Sublimat oder Morphin oder was immer, so weiß ich, was darin ist. Welche Einheiten von Widerstandskraft gegen die Diphtherie aber ein solches Serum hat, das zu bemessen, bin ich durchaus nicht imstande, und ich kann mir sehr wohl vorstellen, dass, wenn die Immunisierung des Blutes der Pferde durch Impfung mit Diphtheriebacillen erfolgt, durch Entnahme des Blutes eine Abschwächung erfolgt und die Wirkungen in besonders schweren Fällen ausbleiben.

Was die Herren von 600, 1000 und 1500 Einheiten sprechen, ist eine Annahme, deren Erprobung noch nicht stattgefunden hat. Nachdem aber die Diphtherie-Erkrankungen fort und fort auftreten, nachdem in unseren Spitälern die Diphtheriekranken in einem Jahre nach hunderten zählen, und nachdem die Beschaffung des Heilserums sehr schwierig ist — es ist vor kurzem vorgekommen, dass ein Vater, dessen Kind krank war, einen ganzen Tag in allen Apotheken Wiens herumgefahren ist, bis er endlich in einer Apotheke am Rudolfsplatze noch ein Fläschchen Serum bekam — und nachdem nicht bloß die Kinderspitäler, sondern auch die Privatärzte mit diesem Serum behandeln, so ist es natürlich, dass vor allem die Spitäler ihren Bedarf zu decken suchen und dadurch den anderen Ärzten das Mittel wegnehmen.

Ich halte nun dafür, dass es richtig ist, die Spitäler in die Lage zu setzen, ihren Bedarf an Serum, welches sich ja bei richtiger Behandlung zwei bis drei Monate conservieren läst, zu einer Zeit zu beschaffen, wo der Bedarf nicht so groß ist, so dass den Privatärzten auch etwas übrig bleibt.

Es ist die Bemerkung gemacht worden, dass die armen Kinder hier gewissermaßen als Versuchskaninchen für die Wissenschaft dienen sollen. Nun, meine Herren, in diesem Falle werden diese armen Versuchskaninchen aber vom Tode errettet (Gelächter und Widerspruch links), und zwar in größerer Zahl, als dies früher der Fall war. So wird es in den Berichten der Herren Directoren der Kinderspitäler erklärt, die den Versuch gemacht haben, und ich kann nur auf diese Berichte verweisen. (Erneuerter Widerspruch links.)

Wenn die Herren es besser wissen, nun dann können Sie ja darüber urtheilen. Es wird wohl die Zeit kommen, wo wir selbst Diphtherieserum haben werden; es sind ja bereits meines Wissens im Rudolfsspitale im dortigen Institute nach Pasteur und ebenso im Thierspitale Versuche gemacht worden, und man bereitet sich auch vor, Diphtherieserum zu erzeugen.

Ob nun die Summe von 15.000 fl., die hier beantragt wird, bis dahin ausreichen wird, wo wir eigenes Serum haben werden, welches sich hoffentlich auch billiger stellen wird, das weiß ich nicht.

Wenn aber den Herren der Betrag von 15.000 fl. zu hoch erscheint, würde ich mir erlauben, einen Antrag zu stellen, „dass nämlich in Erwägung der Wichtigkeit der Sache und in Erwägung dessen, dass einem Mittel gegenüber, welches von so vielen objectiv beobachtenden Ärzten als nützlich und zweckmäßig erkannt wird, gar niemand die Verantwortung übernehmen kann, durch Verweigerung desselben vielleicht Todesfälle auf sein Gewissen zu laden — den Spitälern jener Geldbetrag, dessen sie für Diphtherieserum bedürfen, bis zur Beschaffung des Serums durch unsere eigenen Anstalten, ohne Bestimmung eines Betrages zur Verfügung gestellt wird".

Gem.-Rath Dr. Lueger: Es ist nun nicht lange her, dass wir in diesem Saale Debatten durchgeführt haben, in welchen nicht bloß wir von der Gegenseite (links), sondern auch die geehrten Herren der Majorität sich darüber beklagt haben, dass vom Staate Lasten auf die Gemeinde Wien gewälzt werden, welche Wien eigentlich nicht zu tragen hat.

Ich erinnere Sie, dass sowohl vom Referententische als auch von Ihren geehrten Mitgliedern (rechts) Klagen insbesondere über den sogenannten übertragenen Wirkungskreis laut geworden sind, dass man sich außerordentlich über die Verzehrungssteuer beschwerte, mit einem Worte, dass dem Gedanken Ausdruck gegeben wurde, dass eine weitere Belastung der Gemeinde Wien nicht mehr zulässig sei.

Nun, meine Herren, es ist kaum der Hauch verflogen und es erscheint ein anderer Referent und beantragt, nicht weniger als 15.000 fl. für einen Zweck herzugeben, welcher die Gemeinde Wien als Gemeinde gar nichts angeht, für einen Zweck, für welchen der Staat zu sorgen hat und niemand anderer! (Zustimmung links.) Es ist ja die Frage des Heilserums auch im Abgeordnetenhause zur Sprache gekommen und auch in diesem Saale waren die Meinungen pro und contra und es wurde der Beschluss gefasst, die Regierung möge die Frage einem eingehenden Studium unterziehen und der Herr Minister Marquis Bacquehem hat erklärt, dass die Regierung in dieser Beziehung ihrer Pflicht nachkommen werde.

Nun frage ich Sie, meine Herren, wie kommen wir dazu, in einem solchen Falle 15.000 fl. aus Gemeindemitteln herzugeben? Der Streit über das Heilserum' tobt unter den Medicinern fort, oder eigentlich er tobt gar nicht mehr fort. Nach dem, was ich gelesen habe, ist der Streit so ziemlich zu Ungunsten des Heil-

serums entschieden. Wenigstens war der größere Theil der Versammlung, in welcher Dr. Hansemann gesprochen hat, wie ich aus den Zeitungen entnommen habe, gegen das Heilserum. Die Herren geben ja gewiss auf die Meinung des Herrn Professors Virchow sehr viel. Ich weiß nicht, warum Sie sich nicht im vorliegenden Falle ebenfalls auf diesen Mann verlassen wollen, welcher ja eine Meinung auf einem Gebiete abgibt, auf welchem er wirklich als Gelehrter von allen angesehen wird? Herr Dr. Scholz hat darauf hingewiesen, dass die Statistik eigentlich die Lehrerin sein wird, ob das Heilserum gut wirkt oder nicht. Ich frage Sie: wie kommen wir dazu, wir, die Gemeinde Wien, dass wir dazu beitragen sollen, Statistik zu machen? (Zustimmung links.) Das ist nicht unsere Sache, das geht uns absolut nichts an, und ich würde es für sehr bedenklich halten, wenn sich die Gemeinde Wien in diesen Streit, der jetzt tobt, hineinmengt. Wenn die Gemeinde Wien durch den Beschluss quasi dieses Heilserum als ein wirklich wirksames Heilmittel anerkennen würde — denn das geschieht, wenn Sie heute diese 15.000 fl. bewilligen — so verkünden Sie neuerlich, dass das Heilserum wirklich als ein wirksames Heilmittel angesehen wird. Wie können Sie das verantworten? Niemand von Ihnen weiß es, auch Herr Dr. Scholz hat erklärt, er wisse es nicht; der Herr Referent weiß es auch nicht, welche Folgen die Anwendung des Heilserums nach sich ziehen kann. Wie können wir es verantworten, durch einen solchen Beschluss für ein Heilmittel einzutreten, von dessen Wirksamkeit wir nichts verstehen und die Ärzte eigentlich auch nichts verstehen? (Heiterkeit links) wie jene offen sagen, welche nicht gewillt sind, etwas Unwahres an Stelle des Wahren zu setzen.

Es ist auf die Percentsätze hingewiesen worden. Es hat Herr Dr. Scholz einen Percentsatz von 80 genannt. 80 Percent sollen gesund geworden sein. Meine Herren! In einer Zeitung, die mir ein College gezeigt hat, sind ganz andere Percentsätze enthalten. Da wird zwischen sogenannten schweren, mittelschweren und leichten Fällen unterschieden. Von 43 schweren Fällen sind 41·8 Percent geheilt worden, 58·2 Percent gestorben. (Gelächter links.) Von 47 mittelschweren Fällen sind 70·2 Percent geheilt worden, 29·8 Percent gestorben. In 31 leichten Fällen wurden 96·7 Percent geheilt, 3·3 Percent sind gestorben. Nun wird mir Herr Dr. Scholz selbst zugeben — ich mische mich in seine Wissenschaft nicht ein, ich beurtheile das eigentlich nur nach der Juristerei — dass es außerordentlich schwierig ist, zwischen sogenannten schweren, mittelschweren und leichten Fällen zu unterscheiden. Ich bin der Meinung, dass es leichte Fälle geben kann, wo 100 Percent curiert werden. Ich bin überzeugt, wenn solche Diphtheriekrankheiten überall existieren, wie diejenige, die einmal in der Waaggasse vorgekommen ist (Heiterkeit links), werden gewiss alle geheilt. Man muss immer wissen, um was es sich eigentlich handelt. Ich würde Sie bitten, dem Antrage des Stadtrathes nicht zuzustimmen. Es ist das eine ganz unnöthige Ausgabe, die wir machen, die gar nicht in unser Ressort fällt, die uns gar nichts kümmert. Nehmen Sie dem Staate die Lasten nicht ab, die er nach dem Gesetze zu tragen hat. Der Gemeinderath sollte sich's zehnmal überlegen, bevor er einen so folgenschweren Beschluss fasst, wie der, der Ihnen von Seite des Stadtrathes empfohlen wird.

College Boschan hat sich im Stadtrathe gegen die ganzen 15.000 fl. ausgesprochen. Warum er heute 5000 fl. bewilligen will, weiß ich nicht. Er thut es offenbar in einer Art Rückzugsgefecht. Ich bin offen genug, zu erklären, dass ich sowohl gegen die 15.000 fl. als auch gegen die 5000 fl. stimme. Ich scheue es durchaus nicht, die volle Verantwortung dafür zu übernehmen, damit dieses Heilserum in den Kinderspitälern eventuell keine Anwendung findet. Solange man nicht mit voller Bestimmtheit weiß, wie ein solches Mittel wirkt, darf ein Laie nicht dazu beitragen, dass Experimente an den armen Kindern gemacht werden. (Beifall links.) Herr Dr. Scholz erwähnt, dass bei den Experimenten die Kinder auch in der Richtung Versuchskaninchen sind, dass sie gesund werden. Wenn Herr Dr. Scholz hier unter seiner Ehre als Arzt erklären kann, dass das Heilserum ein untrüglich wirkendes Mittel ist (Gelächter rechts), wenn er es auf seine wissenschaftliche Ehre nehmen kann, so werde ich dafür stimmen; aber er kann es nicht und wird es nicht thun und niemand kann dies, weil eben die Erfahrungen fehlen, und solange eben die Erfahrungen fehlen, sind diejenigen, an welchen ein solches Mittel erprobt wird, Versuchskaninchen, und ich werde mich nie dazu herbeilassen, dass arme Kinder zu Versuchskaninchen herabgewürdigt werden. Ich werde daher gegen den Antrag des Stadtrathes stimmen. (Beifall links.)

Gem.-Rath Brauneiß: Meine Herren! Die Ausführungen der Herren Vorredner haben ohnehin schon alles klargelegt, und ich kann nur erklären, dass ich gegen diesen Betrag stimmen werde. (Bravo! links.)

Gem.-Rath Dr. Stern: Meine Herren! Die Sache, welche uns hier beschäftigt, kann aus drei verschiedenen Gesichtspunkten beurtheilt werden. Man kann sie beurtheilen vom Standpunkte der Wissenschaft, wie sie eben von einigen Rednern hier erörtert wurde, man kann sie beurtheilen vom Standpunkte der Finanzen, wie der Herr Finanz-Referent bereits einen derartigen, die Finanzen der Gemeinde berücksichtigenden Antrag gestellt hat, man kann sie endlich beurtheilen vom Standpunkte der Humanität, welchen der Stadtraths-Antrag und welchen der Referent des Stadtrathes in der Frage einnimmt. Und je nachdem man die Frage von dem einen oder dem anderen dieser drei Standpunkte betrachtet, kann man dazu kommen, entweder die vollen 15.000 fl. zu bewilligen, oder man kann dazu kommen, bloß 5000 fl. zu bewilligen, oder man kann auch dazu kommen, jede Summe abzulehnen. Das hängt davon ab, wie man diese Fragen, die sich uns von diesen verschiedenen Standpunkten aufdrängen, in der einen oder anderen Richtung nach seinem Gewissen und nach seiner Überzeugung beurtheilt. Aber ein Standpunkt, von dem aus man die Frage, bei welcher es sich um die Verbreitung eines ärztlichen Mittels handelt, nicht beurtheilen kann, das scheint mir entschieden der confessionelle Standpunkt zu sein. (Zustimmung rechts.) Mein Gott! Das Kind, welches an Diphtherie leidet — die Diphtherie unterscheidet nicht zwischen christlichen und jüdischen Kindern — ist bedauernswert, das eine wie das andere.

Und nun ist dennoch die Herbeiziehung eines confessionellen Standtpunktes einem Redner gelungen: er hat gefunden, dass ein Arzt, der ein Jude ist, in einer nicht zu rechtfertigenden Weise in einer von den christlichen und jüdischen anständigen Ärzten einhellig verurtheilten Weise Reclame macht.

Das war Grund genug, sofort den Gemeinderath hier zum Schauplatz, ich weiß nicht, wie ich es qualificieren soll, sagen wir kurz: einer Judenhetzrede, einer antisemitischen Expectoration zu machen.

Ich muss sagen, ich würde diese Expectorationen überhaupt und namentlich mit Rücksicht auf die Quelle, von welcher sie stammen,

auf den Herrn, der sie vorbringt, nicht wert erachten, um darauf irgendwie zu reagieren. Ich würde es nicht für wert erachten, darauf zu reagieren, wenn er alles das, was er hier vorbringt — sagen wir, im Vorhause vorgebracht haben würde, oder, wohin es gehört, in irgendeiner Brantweinschänke, denn dorthin würde es eigentlich gehören. (Oho-Rufe links.)

Wenn ich aber nun darauf reagiere, so ist der Grund der, dass es im Gemeinderathe der Stadt Wien vorgebracht wird, und weil derartige Reden, namentlich wenn sie geduldig mitangehört werden, ohne dass ein einhelliger Sturm der Entrüstung sich erhebt (Lebhaftes Gelächter links), ohne dass alle anständigen Elemente sich dagegen erheben, geeignet sind, das Ansehen, die Ehre, die Würde der Stadt Wien, die Würde des Gemeinderathes der Stadt Wien zu compromittieren. (Gelächter links.) Fragen Sie, meine Herren, ob eine solche Rede im Gemeinderathe von Berlin oder im Gemeinderathe von Paris gehalten werden könnte, ob sonst in einer Stadtvertretung eine solche Rede möglich ist. Ein Mann, der eine solche Rede hält, würde ja von dem Unwillen aller anständigen Elemente, die sich im Saale befinden, hinausgefegt werden (Lebhaftes Gelächter links); es bedürfte dazu gar keines Ausschlusses. Aus diesem Grunde und nur deshalb musste ich darüber ein Wort sprechen, sonst — ich erkläre ganz aufrichtig — hätte ich weder den Herrn Gregorig noch seine Rede irgendwie einer Beachtung wert gefunden. Ich erkläre noch kurz, dass ich mich dem Antrage des Herrn Referenten anschließe, weil ich nicht die Verantwortung übernehmen möchte, dass, wenn auch nur die Möglichkeit vorhanden ist, einigen Kindern — seien es nun christliche oder jüdische Kinder — Heilung zu bringen, ihnen diese Heilung nicht gebracht werde. Ich stimme für den Antrag des Referenten. (Bravo! rechts.)

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Ich zähle mich nicht zu den optimistischen Naturen, welche bei dem Auftauchen irgendeiner neuen Erfindung sofort glauben, dass nun der Stein der Weisen gefunden worden ist. Aber ebenso gerne möchte ich immer eines freigehalten wissen: das ist der Weg der Forschung, und dieser wird nur dann freigehalten und gefördert, wenn man die Forschung an und für sich bei jedem Anlasse, wo es nur immerhin möglich ist, fördert und unterstützt. Die Forschung muss Luft haben, an das Werk zu gehen, und wenn sie auch zehnmal irrt, so wird sie das elftemal vielleicht doch das Richtige treffen.

Wir haben in der Geschichte der Entdeckungen ein classisches Beispiel. Dieses irrthümliche Suchen nach dem Steine der Weisen, von dem ich schon gesprochen habe, hat eine ganze Reihe von einzelnen Erfindungen hervorgebracht, und trotzdem manche den Stein der Weisen zu finden bestrebt waren, mit ihren Bestrebungen nichts erreicht haben, so ist es doch in dem einen oder anderen Falle gelungen, etwas hervorzubringen, was der Menschheit nützlich war. Am allerwichtigsten ist es, den Weg der Forschung frei zu halten und die Forschung zu fördern, dort, wo es gilt, die Gesundheit der Menschen zu schützen.

Ich glaube, dass es keine Philosophie auf Erden gibt, welche die Gesundheit als das höchste Gut des einzelnen bestreitet. Wenn nun irgendeinmal ein Forscher auftritt und glaubt, dass er auf Grund von Experimenten ein Mittel gefunden hat, so halte ich es für die Pflicht eines jeden gebildeten Menschen, eine solche Forschung zu unterstützen, und wenn es auch ein Irrthum wäre. (Widerspruch links.) Das ist für mich ganz gleichgiltig, wenn sich auch später dieser Irrthum herausstellt, es soll sich das eben erweisen. (Rufe links: Das ist eine Logik!) Das ist vollkommen logisch! Wenn es sich auch als Irrthum herausstellen wird, so ist mir das vollkommen gleichgiltig; solange es nicht evident ist, dass es kein Heilmittel ist, solange es nur zweifelhaft ist, bin ich bereit, alles zu thun und zu bewilligen, um klarzustellen, ob es ein Heilmittel ist oder nicht. (Ruf links: Geben Sie das Geld dazu her!) Bisher sagen diejenigen Männer, welche sich mit dieser Sache als Fachstudium befasst haben, dass die Frage, ob das Heilserum mit Sicherheit wirkt, noch nicht entschieden sei. Und das ist für mich ein ausreichender Grund, um die Förderung der weiteren Forschung zu unterstützen.

Durchaus falsch ist es, wenn man den Standpunkt in den Vordergrund stellt, es sollen die armen Kinder als Versuchskaninchen dienen. Das ist natürlich ein sehr drastischer Grund, der verfängt, und deshalb wird er gebraucht. Das ist aber nicht wahr. Der Gedanke, der uns leitet, ist der, dass auch die armen Kinder Gelegenheit haben sollen, im Falle der Erkrankung von diesem Mittel Gebrauch zu machen. Wenn ich das Unglück haben sollte, dass in meiner Familie ein Diphtheritisfall eintritt, so werde ich nicht eine Minute zögern, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um das Heilserum aufzutreiben, damit mein Kind auch ein „Versuchskaninchen" sein soll, wenn es den Herren beliebt, diesen Ausdruck zu wählen. Ich erinnere an einen Fall, der ja auch, wie ich weiß, in den Lesebüchern der Volksschule enthalten ist. Bevor das Chinin als ein erprobtes Mittel angewendet wurde, hat man auch gezweifelt, ob es ein Heilmittel oder ein Gift ist. Da war es Friedrich der Große, der, vom Fieber geschüttelt, befohlen hat, dass ihm dieses Mittel gegeben werde, damit an seiner Person der Versuch gemacht werde, ob das Chinin gegen das Fieber wirkt oder nicht. Man kann aber doch nicht sagen, dass sich Friedrich der Große damals als Versuchskaninchen hergegeben hat. In dem Falle der Noth greift man zu jedem Mittel. (Gem.-Rath Dr. Geßmann: Das war sein freier Wille!) Man greift aber doch zu jedem Mittel. Wenn der Arme das Gefühl haben sollte: an meinem Kinde kann dieses Mittel, von dem einige behaupten, dass es wirksam ist, nicht angewendet werden, weil es zu theuer ist, so soll dieser Gedanke beseitigt werden, und weil wir dies wollen, so wollen wir den Kinderspitälern einen Betrag zur Verfügung stellen, damit sie dieses Mittel auch anwenden können, wenn arme Kinder in Betracht kommen.

Auch soll uns dabei der Standpunkt nicht leiten, dass das eine Sache der Staatsverwaltung sei, denn das ist ein Fall, wo man mit einer Variation sagen kann, duobus litigantibus tertius patitur. Während wir uns streiten, wer das Geld hergeben soll, können viele Kinder, die von Diphtherie befallen sind, inzwischen sterben. Da frage ich nicht: bin ich berechtigt oder verpflichtet? Wenn es nothwendig ist zu helfen, muss man das Geld rasch hergeben und darf sich nicht überlegen und darf sich nicht von fiscalischen Rücksichten leiten lassen. Aus den entwickelten Gründen bin ich dafür, dass der Stadtraths-Antrag angenommen wird.

Gem.-Rath Tagleicht (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Herren, welche dem Schlusse der Debatte zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Schluss der Debatte ist angenommen.

Es erhalten noch das Wort die Herren Gem.-Räthe Herold, Dr. Klotzberg, Noske, Dr. Scholz, Gregorig, Dr. Geßmann, Dr. Lueger.

Gem.-Rath Dr. Huber (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage die Wahl von Generalrednern. (Bravo! rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Herren, welche der Wahl von Generalrednern zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

(Über Befragen seitens des Vorsitzenden, Vice-Bürgermeisters Dr. Richter erklären pro sprechen zu wollen die Herren Gem.-Räthe Herold, Dr. Klotzberg, Noske und Dr. Scholz; contra: die Herren Gem.-Räthe Gregorig, Dr. Geßmann und Dr. Lueger.)

Ich bitte sich auf je einen Generalredner zu einigen. (Nach einer Pause:) Zum Generalredner contra wurde Herr Gem.-Rath Dr. Geßmann; zum Generalredner pro Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg gewählt.

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Ich möchte nur ganz kurz auf die Ausführungen des unmittelbaren Vorredners erwidern. Ich muss aufrichtig gestehen, ich begreife die Logik nicht; ich begreife nicht, wie man als Motiv für die Bewilligung einer solchen Summe, die doch kein Pappenstiel ist, anführen kann, man müsse auch Irrthümer unterstützen. Wenn das consequent durchgeführt wird, gratuliere ich derjenigen Verwaltung, die das Geld nur dazu verwendet, um Irrthümer zu unterstützen. (So ist es! links.) Dass dies damit begründet wird, dass man auf dem Wege der Irrthümer vielleicht zur Wahrheit gelangt, ist gleichfalls eine Logik, die ich, namentlich wenn es sich um Geldausgaben handelt, nur bewundern kann.

Aber, meine Herren, das Folgende ist gewiss ein Argument, welches seine Berechtigung hat. Der Staat hat eine ganze Reihe von zur Entscheidung solcher Fragen berufenen Organen (So ist es! links), und er hat außerdem auch die Pflicht, diese Dinge in allererster Linie zu observieren. (So ist es! links.) Und darum, glaube ich, ist es Sache des Staates, der auch über alle nöthigen Institute und Lehrkanzeln in dieser Richtung verfügt, die Untersuchungen einleiten zu lassen, die Erhebungen zu pflegen. Auf Grund des so sich ergebenden Materials kann dann immerhin an uns herangetreten werden, auch unser Scherflein im allgemeinen Interesse beizutragen. Aber dass wir einfach in erster Linie jeden solchen Versuch unterstützen sollen, dazu haben wir das Geld nicht. Es kann dem verehrten Herrn Vorredner, der ja selbst von der Gemeinde nicht unbedeutende Bezüge hat, ganz gleichgiltig sein, wenn das Geld der Steuerträger in dieser Weise verwendet wird, denn tausenden von armen Leuten, welche wegen der 15.000 fl. vielleicht wiederum bei der Erwerbsteuer gepfändet werden müssen, sind dergleichen Versuche nicht gleichgiltig, und das ist ein Standpunkt, der gewiss auch seine Berechtigung hat.

Ich will aber zum Schlusse noch eines bemerken: ich erinnere die Herren, welcher enorme Spectakel vor ungefähr drei Jahren mit dem Koch'schen Heilmittel gemacht worden ist. (Rufe: Das haben wir schon gehört!) Das weiß ich nicht, ich werde so frei sein, es zu wiederholen. Was ist damals mit unglaublicher Apodixie den Leuten an den Kopf geworfen worden. Durch Monate ist darüber geleitartikelt worden, wir haben geglaubt, die Geschichte ist vollständig in Ordnung, und es hat sich herausgestellt, dass die Sache so gut wie ganz wertlos ist. Anderweitig hat man sehr viel Geld hinausgeworfen, und gewiss hätte auch Herr Dr. Nechansky, wenn damals der Antrag gestellt worden wäre, mit demselben Antrage kommen müssen. Da erwidere ich nur, das Geld der Wiener Steuerträger ist nicht zum Hinausschmeißen da, und aus diesem Gesichtspunkte stimmen wir dagegen. (Bravo! links.)

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Es ist ja selbstverständlich, dass ich in dieser Angelegenheit das Wort ergreife, umsomehr, als ich derjenige bin, der diesen Antrag gestellt hat. Wenn ich mir aber nichts Ärgeres vorzuwerfen hätte, als diesen Antrag gestellt zu haben, dann, meine Herren, könnte ich jederzeit ruhig schlafen. Denn dieser Antrag ist nicht nur wohl überlegt, sondern er ist im Interesse der leidenden Menschheit gestellt worden.

Mein sehr geschätzter Collega von dieser (linken) Seite, Herr Dr. Rader, hat mit den Worten geschlossen, dass ein kleiner Stein doch übrig bleibt für den großen Bau des medicinischen Gebäudes. So ähnlich haben seine Worte gelautet, und damit hat er ja zugegeben, dass, wenn wir für dieses Heilserum einen gewissen Betrag bewilligen, wir zu gleicher Zeit einen Stein für diesen großen Bau geschaffen haben. So lange die Welt besteht, wird es jederzeit pro und contra in solchen Fällen geben. Denn auf dem Gebiete der Medicin da gibt es keinen Stillstand, und der heutige Tag wird von dem morgigen überholt. Es ist das nicht ungefähr so, wie in der Jurisprudenz, dass man die Wissenschaft zwischen Pallisaden der Paragraphe einengen kann, und dass man auf ein Gesetz Jahre hindurch warten kann. In der Medicin wird der heutige Tag vom morgigen überholt. Es ist auch ganz richtig, dass man, so oft irgendein neues Medicament auftaucht, von demselben nicht allzu große Erwartungen hegen darf, sondern dass man diesbezüglich auch Erfahrungen sammeln muss. Aber um Erfahrungen sammeln zu können, müssen auch die nothwendigen Mittel zur Disposition gestellt werden. Denn ein abschließendes Urtheil lässt sich ja über ein solches Mittel nicht im ersten Momente bilden, aus dem einfachen Grunde, weil ja die Wirkung desselben von der Verschiedenartigkeit der Diphtheritis abhängt, von der Verschiedenartigkeit und der Schwere des Auftretens und von der Verschiedenartigkeit der Constitution desjenigen, der von der Diphtheritis erfasst wird.

Ich habe nur die Summe von 15.000 fl. beantragt, und weil Herr College Boschan von unserer Seite (rechts) dagegen gesprochen hat, so finden die Herren, dass er gewissermaßen den Rückzug antritt.

Nun, meine Herren, wenn College Boschan von seinem Standpunkte dagegen ist, so finde ich es begreiflich, denn er nimmt in dieser Versammlung einen exceptionellen Standpunkt ein; er ist der Finanzminister der Gemeinde und daher will er immer volle Cassen haben und er wünscht überhaupt, dass zu gar keinem Zwecke Geld ausgegeben werde. Die Herren haben in diesem Saale hier wiederholt Subventionen bewilligt, welche in vielen Fällen nicht nur hinaufgeschraubt, sondern in einzelnen Fällen auch heruntergesetzt wurden, je nachdem die Versammlung zu demjenigen steht, der die Subvention genießen soll. (Sehr richtig! — Leider! links.) Wenn Sie aber alle diese kleinen Beträge summieren, die Sie für Subventionen verausgaben, so kommen Sie zu einer enorm hohen Summe, zu einer weit höheren Summe, als Sie heute die Güte haben werden, zu bewilligen; denn ich bin überzeugt, Sie werden es ja alle thun (O nein! links) zu einem so eminent wohlthätigen und ausgezeichneten Zwecke, und Sie werden nicht immer wissen und die volle Überzeugung haben, ob Sie mit einem ebenso ruhigen und sicheren Gewissen für Beträge stimmen können, wie für jenen, für den Sie heute stimmen werden.

In diesem Saale wurde wiederholt hervorgehoben, dass die armen Kinder die Versuchskarnickeln sind. Ja, meine Herren, wer sagt denn das? In erster Linie sind die Reichen die Versuchskarnickeln. (Heiterkeit und Widerspruch links.) Deshalb, weil die Reichen das Serum sich direct besorgen, während die Armen erst warten müssen, bis sie in einem Spital Aufnahme finden, um dieses Serums theilhaftig zu werden. (Erneuerter Widerspruch und Unruhe links.) Meine Herren, ich habe Sie ruhig angehört; haben Sie vielleicht die Gnade, auch mich anzuhören. Wenn ich Sie nicht überzeugen kann, thut es mir sehr leid.

Ich habe gesagt, dass die Reichen die Versuchskarnickel sind, weil sie sich das Serum selbst besorgen und sich dazu hergeben, dass mit ihnen Versuche veranstaltet werden, die Armen aber, die müssen erst warten, bis sie in den Spitälern Aufnahme finden, und wenn sie dort Aufnahme gefunden haben und des Heilserums theilhaftig werden, auf das sie ihre ganze Hoffnung gesetzt haben, dann, meine Herren, müssen wir den Spitälern dafür danken, denn die Kinderspitäler sind Privatspitäler, die Sie in die Lage setzen müssen, das Heilserum anzuschaffen.

Es wurde auch hervorgehoben, dass dies Sache des Staates sei. Ja, meine Herren, als die Zeit war, wo die Gymnasien den Mittelschülern nicht Aufnahme bieten konnten, die sich dahin drängten, da hat die Commune die Sache auf sich genommen! Freilich hat damals die Commune höhere Lasten auf sich genommen als heute. — Sie müssen sich aber, meine Herren, nur den Jammer einer Mutter vorstellen, wenn ihr Kind an Diphtheritis erkrankt und im Spitale nicht Aufnahme findet, und wer diese mörderische Krankheit und den ganzen Jammer in seiner Familie durchgemacht hat wie ich, wird wirklich vertrauensvoll aufblicken, wenn in der dunklen Nacht ein solcher Lichtstrahl erglänzt! Aber, meine Herren, vergessen Sie nicht, dass diese 15.000 fl. eine ganz und gar unbedeutende Summe sind, wenn man sich an den Ausspruch unseres verewigten Kronprinzen erinnert, welcher besagte: „Das kostbarste Capital ist der Mensch!“ Diese Summe von 15.000 fl. soll auch nicht für ein Kind aufgewendet werden, sondern für viele! Irrt sich die Wissenschaft, dann wird der Irrthum an den Tag kommen, und wir sind leider um eine Hoffnung ärmer geworden. Aber von Schwindel, jüdischem Schwindel, darf dort nicht gesprochen werden, wo ein bedeutender Arzt — Professor Widerhofer — dafür eintritt. (Bravo!) Den Forscher dürfe kein Vorwurf treffen, denn er habe gewiss das Beste gewollt.

Wenn diese Seite (rechts) dagegen wäre, die Sie die manchesterliberale Partei nennen, würde ich es mir noch gefallen lassen, aber Sie, meine Herren (links) (mit erhobener Stimme:) die sich immer als Vertreter des kleinen Mannes ausgeben, ich möchte sagen: die patentierten Vertreter, Sie sind dagegen? Wo bleibt da die wahre Liebe? Sie reden und handeln, wie Sie es eben brauchen; lehnen Sie den Antrag ab, so zeigen Sie sich in Ihrem wahren Lichte, und der kleine Mann wird wissen, was er von Ihnen zu halten hat. Auf dem Gebiete der Medicin gibt es, wie schon früher gesagt, keinen Stillstand, sondern fortwährenden Fortschritt, und wenn es Irrthümer gibt, so kommen sie an den Tag, und Herr Collega Dr. Nechansky hat gewiss nicht gemeint, Irrthümer soll man unterstützen; nein, sondern solche Dinge selbst dann, wenn sie sich später als Irrthümer herausstellen. Sie haben wiederholt für rauschende Feste Geld bewilligt und auch Sie haben solche Anträge gestellt. Ich erinnere nur daran, dass aus Anlass des Gewerbetages von Ihrer Seite der Antrag ausgieng; Sie haben auch solche Anträge für einen Empfang gestellt.

Ich erlaube mir, Ihnen in kurzen Worten den Antrag, den ich gestellt habe und den der Stadtrath auf das wärmste befürwortet, zu empfehlen und bitte um die Annahme desselben.

Referent: Dass mein Antrag, den ich hier namens des Stadtrathes zu vertreten habe, auf Opposition stoßen wird, darauf war ich gefasst. (Gem.-Rath Jedlička: Lauter! Wir hören nichts!) Sie werden schon hören! (Heiterkeit rechts.) Aber darauf war ich nicht gefasst, dass eine Frage, die — mag man über das Heilmittel denken wie immer — eigentlich einzig und allein vom Standpunkte der Humanität aufgefasst werden darf, zum Gegenstande von gewissen Polemiken und zum Gelächter gemacht wird. (Sehr richtig! rechts.)

Ich gestehe, dass es mir am Referententische wirklich ein sehr peinliches Gefühl verursacht hat, einige Herren in einer nicht qualificierbaren Weise höhnen und lachen zu hören, bei einer Frage, wo hunderte von Müttern zittern und sich fragen: Wird es möglich sein, dass für unser Kind, wenn es in ein Spital kommt, von dem Allheilmittel, das sich die Reichen heute schon schaffen, auch wird Gebrauch gemacht werden? Und in diesem Augenblicke wird gespottet und gelacht. Ich glaube, das ist einer solchen Debatte nicht würdig (Sehr richtig! rechts), und ich bedauere, dass ein Mitglied jener Partei, dem ich, wenn ich auch gar nicht seiner Ansichten bin, persönlich immer achtungsvoll gegenübergetreten bin, das Wort „Versuchskaninchen“ in diesem Falle ausgesprochen hat. Das ist meiner Meinung nach nicht würdig und ein solches Wort darf man in einer solchen Frage nicht in die Welt hinausschleudern. Denn dieses Wort entspricht den Thatsachen heutzutage nicht; vor einem halben Jahrhundert und früher ist allerdings die Spitalspflege noch eine ziemlich summarische gewesen, das ist wahr. Aber ein Erfolg der Wissenschaft ist es auch, wenn man heute in den Spitälern in ganz anderer Weise und gewissenhaft zuwerke geht. Ich bemerke dabei auch, dass die Anwendung dieses Heilserums ja nicht in das Belieben von ein paar Leuten gestellt ist, dass die Ärzte, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, mit der genauesten Überwachung vorgehen werden, dass in dieser Richtung gewiss alles geschieht.

Es ist ja eine Ehrensache für die Ärzte, genau den Erfolg zu constatieren; und in dem Augenblicke, wo sie sehen werden, dass der Erfolg ausbleibt oder die Schäden eintreten, von denen ein Vorredner gesprochen hat, werden sie mit der Anwendung aufhören. Ein Arzt, der Leiter eines Spitales, wird die Verantwortung auf sich nehmen, ein Mittel anzuwenden, das sich vor kurzem als schädlich herausgestellt hat? Nein, meine Herren, soviel Gewissenhaftigkeit traue ich diesen fünf Directoren, unter deren Namen sich der des Prof. Dr. Widerhofer befindet, schon zu, dass sie in dieser Richtung mit der nöthigen Überlegung und Umsicht vorgehen werden. Ich bin — Gott sei Dank! sage ich in diesem Falle — nicht Arzt; ich habe gerne das Referat übernommen, weil ich der Sache gar nicht als angemaßter Fachmann gegenüberstehe. Ich stehe ihr ganz objectiv als Laie gegenüber, und ich kann sogar sagen: ich stehe ihr doppelt objectiv gegenüber, denn ich bin nicht verheiratet. Ich habe also nicht einmal jenes persönliche Gefühl, das vielleicht ein anderer hier haben könnte.

Aber nichtsdestoweniger muss ich sagen, dass in dem Falle ich nicht den Muth hätte, einem Mittel, das von vielen Seiten als ein wirklich gewichtiges Mittel gepriesen wird, entgegenzutreten,

und zu sagen: „Ja, wer 15 Mark für die Flasche zahlen kann, der kann es haben; wer aber ein armer Teufel ist, der darf es nicht haben, der muss warten, wie auch ein Herr Vorredner gesagt hat, bis der Staat seine Pflicht und Schuldigkeit thut." Da können wir und unsere Mitbürger lange warten.

Darauf, muss ich sagen, lasse ich es nicht ankommen. Ich erinnere übrigens auch, dass wir einen obersten Sanitätsrath haben, der diese Frage auch sehr ernst und eingehend behandelt und sich für die Zulassung des Mittels ausgesprochen hat. Übrigens wenden das Mittel Ärzte an, nicht Laien. Ich bitte, das nicht zu vergessen.

Es scheint also denn doch, dass alle diese Gefahren, welche uns da vorgehalten werden, nicht so unmittelbar zu erwarten sind. Ich wiederhole, dass ich es in dem Augenblicke, wo ein solches kostspieliges Mittel, das sich bereits der Reiche verschaffen kann, welches aber dem Armen nicht zugänglich ist, als ein wirksames bezeichnet wird, für die Pflicht der Gemeinde halte, dort, wo sie, wie in diesen Spitälern, ohnedies schon einen Beitrag leistet, neuerlich hilfreich beizuspringen und die Möglichkeit zu bieten, dieses Mittel dort zu erproben, auch an dem Armen, der es sich nicht selbst verschaffen kann (Bravo!), und von diesem Gesichtspunkte aus bitte ich Sie, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen.

Gem.-Rath Gregorig (zur Berichtigung und persönlichen Bemerkung): Ich berichtige den Herrn Gem.-Rath Dr. Stern, welcher behauptet hat, ich habe bei dieser Frage vom confessionellen Standpunkte gesprochen, dahin: Ich habe nur von jüdischen Ärzten gesprochen (Gelächter links) und erkläre zum hundertstenmale, dass es eine jüdische Confession nicht gibt, auch keine jüdische Religion, sondern nur eine mosaische Religion, und der mosaischen Religion bringe ich, wie jeder anderen positiven Religion, die größte Hochachtung entgegen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, thatsächlich zu berichtigen.

Gem.-Rath Gregorig (fortfahrend): Anders aber ist es mit dem jüdischen Volke und seinen Eigenthümlichkeiten. Gegen diese kämpfe ich, und dem jüdischen Volke gehören die betreffenden Ärzte an. Ich berichtige thatsächlich, dass es gerade bei dem Koch-Schwindel Juden waren, und die Institutsinhaber, welche den größten Schwindel getrieben haben.

Weiter bemerke ich persönlich, Herr Gem.-Rath Dr. Stern hat gesagt, meine Rede gehöre in eine Brantweinschenke. (Gem.-Rath Stern: Das ist wahr!) Ich spreche Herrn Gem.-Rath Stern das Recht ab, darüber zu urtheilen, wohin meine Rede gehört, es ist auch ganz gleichgiltig. Aber ich trinke keinen Brantwein, infolge dessen habe ich in Brantweinschenken überhaupt nichts zu thun und komme nicht hin. Ich trinke keinen Brantwein, weil er zumeist von Juden erzeugt ist (Heiterkeit links), zweitens, weil er gesundheitsschädlich ist; aber seine „Cohnnationalen" haben die meisten Brantweinschenken, die sind drinnen, deshalb müssen sie am besten wissen, wie in diesen Anstalten umgegangen und gesprochen wird. (Bravo! links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es liegen folgende Anträge vor. Der Antrag des Referenten geht dahin, es seien 15.000 fl. zu widmen, welche nach dem Schlüssel, wie er ersichtlich ist, unter die fünf Kinderspitäler vertheilt werden sollen.

Herr Gem.-Rath Boschan beantragt, die Ziffer mit 5000 fl. festzusetzen unter Anwendung des gleichen Schlüssels.

Gem.-Rath Dr. Scholz beantragt einen unbeschränkten Credit (Gelächter) solange, bis die staatlichen Anstalten das für die Spitäler erforderliche Serum liefern.

Es kommt zunächst zur Abstimmung der Antrag des Gem.-Rathes Dr. Scholz, dann der des Herrn Referenten, schließlich der Antrag des Gem.-Rathes Boschan.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag Scholz annehmen, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Abgelehnt. (Gelächter.)

Nun kommt zur Abstimmung der Antrag des Herrn Referenten. Ich bitte jene Herren, welche ihn annehmen, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Ich bitte, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) 21, das ist die Minorität.

Nun kommt zur Abstimmung der Antrag Boschan auf 5000 fl. Ich bitte jene Herren, welche zustimmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität, angenommen.

Beschluss: 1. Zur leichteren Beschaffung von Heilserum aus dem Auslande pro 1895 wird ein Betrag von 5000 fl. votiert und ist dieser auf die einzelnen Kinderspitäler in der vom Referenten vorgeschlagenen Weise aufzutheilen.

2. Die genannten Beträge sind nur zu dem oben bezeichneten Zwecke zu verwenden.

3. Die Ausbezahlung der gewidmeten Beträge habe nach dem 1. Jänner 1895 zu geschehen; der Betrag von 5000 fl. ist in das Budget pro 1895 einzustellen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist in dieser Woche ein Feiertag. Mit Rücksicht auf die kundgegebenen Wünsche mehrerer Herren wird die nächste Sitzung am Freitag hiemit abgesagt.

Die öffentliche Sitzung ist geschlossen; es folgt eine vertrauliche.

(Schluss der öffentlichen Sitzung 7 Uhr 25 Minuten abends.)

Beschluss-Protokoll

der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 4. December 1894.

Vorsitz: 2. Vice-Bürgermeister Matzenauer.

1. (8097.) **Gem.-Rath Dr. Lederer** beantragt die Gewährung einer Gnadengabe von jährlich 65 fl. auf ein Jahr für die Rathsdieners-Waise Ottilie Budik. (Angenommen.)

2. (8214.) **Derselbe** beantragt, dem Hausseelsorger der Versorgungsanstalt Mauerbach Johann Waninger vom 1. August 1894 an einen Gehaltszuschuss von jährlich 75 fl. zu gewähren. (Angenommen.)

3. (9056.) **Derselbe** beantragt die Gewährung einer Gnadengabe von jährlich 240 fl. auf drei Jahre für die Lagerhaus-Beamtenswitwe Emilie Weidinger. (Angenommen.)

4. (9687.) **Gem.-Rath Wurm** beantragt die Gewährung eines Entschädigungsbetrages per 15.000 fl. zur Reconstruction des Hauses Nr. 1 Hohewartegasse anlässlich der Straßenverschüttung, gegen eine Reihe von Bedingungen. (Der Betrag von 5000 fl. sei im Budget pro 1895 sicherzustellen.

(Angenommen.)

5. (9004.) **Gem.-Rath Dr. Huber** beantragt den Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 50 fl. auf drei Jahre für die Oberlehrerswaise Goldman. (Angenommen.)

6. (8972.) **Gem.-Rath Mayer** beantragt die Weiterverpachtung von Grundstücken des Fondsgutes Ebersdorf an das k. u. k. Oberstjägermeisteramt unter gewissen Bedingungen. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 11. December 1894.
Mittwoch, den 12. December 1894.
Donnerstag, den 13. December 1894.
Freitag, den 14. December 1894.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **27. November 1894.**

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Rechansky, v. Neumann, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Stiaßny, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

St.-R. v. Götz entschuldigt sein Späterkommen. (Zur Kenntnis.)

Nachweisung über die Belastung des Reservefondes mit 24. November 1894.

Reservefond		400.000 fl. —	kr.
Effective Belastung . . .	661.226 fl. 77 kr.		
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	655.239 „ 17 „		
zusammen .	1,316.465 „ 94 „		
daher um .		916.465 fl. 94	kr.
und nach Hinzurechnung der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken I bis XIX à 500 fl. zu reservierenden		9.500 fl. —	kr.
eigentlich um		925.965 fl. 94	kr.

überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefondes Anträge im Gesammtbetrage von 429.355 fl. 21½ kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

Statthalterei-Erlass vom 25. November 1894, Z. 91915, betreffend das Ansuchen der Gemeinde Wien um Außerkraftsetzung der provisorisch genehmigten Winter-Fahrordnung 1894/95 der Wiener Tramway-Gesellschaft. (Zur Kenntnis.)

St.-R. Dr. Klotzberg erhält das Wort zur Geschäftsordnung und beantragt die Wiederaufnahme der in der Sitzung vom 23. November 1894 geschlossenen Debatte über die Erweiterung des Verzeichnisses der für die 18jährige Steuerfreiheit in Aussicht genommenen Umbauhäuser behufs Einbeziehung der Häuser IX., Lichtenthalergasse Nr. 22 und Althangasse Nr. 9, in dieses Verzeichnis. (Abgelehnt.)

(9338.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen des Moriz Giller um Consens zur Herstellung eines Abortes auf der Realität Conscr.-Nr. 127 Simmering und beantragt die Zugestehung der nach § 90 der Wiener Bauordnung in Anspruch genommenen Bauerleichterung. (Angenommen.)

(9373.) **Derselbe** referiert über den Verkauf der im Schulgarten in der Braunhubergasse, XI. Bezirk, erliegenden 50 Stück alter Dippelbäume und beantragt, das Offert des Bestbieters Josef Renner zu genehmigen und demselben diese Dippelbäume zum Preise von 37 fl. 50 kr. und unter den übrigen vom Magistrate erwähnten Bedingungen käuflich zu überlassen. (Angenommen.)

(9345.) **Derselbe** referiert über die Vergebung der Demolierung des Hofquertractes des Hauses III., Thomasgasse 3, und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Annahme des Offertes des Moriz Hirsch, Baumaterialienhändlers, II., Kronprinz Rudolfstraße, mit welchem sich derselbe erbietet, die erwähnte Demolierung gegen Überlassung des Altmateriales und gegen eine von der Gemeinde zu leistende Aufzahlung von 200 fl. unter den Bedingungen der Demolierungsvorschrift zu übernehmen, mit dem Zusatze zu genehmigen, dass die Demolierung bis zum nächsten Frühjahre verschoben wird.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, es sei der Offerent einzuvernehmen, ob er mit dieser Verschiebung der Demolierung einverstanden sei; verneinendenfalls sei eine neue Offertverhandlung mit dem Frühjahrstermine auszuschreiben.

Referenten-Antrag mit Zusatz Dr. Lueger angenommen.

(9420.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Stadtträgers Leopold Primas um Bewilligung zur Aufstellung eines vierräderigen Handwagens auf dem der Gemeinde Wien gehörigen abgeschrankten Raume bei dem städtischen Materiallagerplatze an der Weißgärberlände und beantragt die Bewilligung gegen Zahlung eines jährlichen Anerkennungszinses von 1 fl. vom Mai 1894 an auf Widerruf. (Angenommen.)

(8368.) **St.-R. Dr. Klotzberg** referiert über die Uneinbringlichkeit eines Platzzinses per 3 fl. nach dem Glaser Emanuel Illem im IX. Bezirke und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(9300.) **Derselbe** referiert über einen Spitalkostenrückstand per 41 fl. nach Franz Seidl im XIV. Bezirke und beantragt die Abschreibung nach dem Bezirksamts-Antrage. (Angenommen.)

(8619.) **Derselbe** referiert über rückständige Medicamenten- beziehungsweise Verpflegskosten per zusammen 41 fl. 60 kr. nach zwei Parteien im XI. Bezirke und beantragt die Abschreibung aus den vom Bezirksamte angeführten Gründen. (Angenommen.)

(8826.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Dr. Anton Stoehr noe. Leopold Hauser gegen sanitätspolizeiliche Verfügungen

bezüglich des Hauses XI., Weintraubengasse 5, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(6330.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit einer Fleischcassaschuld des gewesenen Fleischhauers Franz Kohl im Betrage von 1894 fl. 9 kr. und beantragt die Abschreibung.

(Angenommen.)

(9362.) **St.-R. Stiaßny** referiert über das Ansuchen der Lagerhausverwaltung um Baubewilligung für eine Stiege und zwei Aborte als Zubau zu einem Häuschen auf dem Platze II., Handelsquai Nr. 13, und beantragt die Ertheilung der Baubewilligung.

(Angenommen.)

(7428.) **Derselbe** referiert über den Bau eines zweiten Turnsaales in der Mädchen-Bürgerschule IV., Starhemberggasse 8, Schaumburgergasse 7, und beantragt, der Magistrat werde beauftragt, auf Grund der vorgelegten Bleistiftskizze ein neues Project nebst Kostenanschlag auszuarbeiten und dem Stadtrathe vorzulegen.

(Angenommen.)

(9352.) **St.-R. Mayer** referiert über das Offert des Johann Maznetter auf Pachtung der städtischen Parcelle 1249/II am Seeschlachtwege in Simmering im Ausmaße von 1661° 2′ 3″ auf sechs Jahre ab 1. November 1894 um den jährlichen Pachtzins von 166 fl. 14 kr. und unter den vom Gemeinderathe genehmigten allgemeinen Pachtbedingnissen und beantragt die Genehmigung dieses Offertes. (Angenommen.)

(9297.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Anna Linsbauer um Zustimmung zur Übertragung der ihr bezüglich der dem Wiener Bürgerspitalfonde gehörigen Realitäten am Hochrahm in der Steuergemeinde Gablitz, bestehend aus der Cat.-Parc. 60 mit dem Wohnhäuschen Conscr.-Nr. 17 Hochbuch, sowie aus den Cat.-Parc. Nr. 518, 519/1, 519/2, 521, 522 und 539/2 an Herrn Wenzel Wech, Gemischtwaren-Verschleißer und Hauseigenthümer XVI., Liebhartgasse 40, auf die restliche Bestandzeit, d. i. bis 1. November 1898, und beantragt die Genehmigung dieser Pachtübertragung unter den in dem bezüglichen zwischen der Gemeinde Wien noe. des Wiener Bürgerspitalfondes und Anna Linsbauer bestehenden Pachtvertrage festgesetzten Bedingungen. (Angenommen.)

Derselbe referiert über die Bewilligung nachstehender Credite, und zwar:

(9206.) eines Zuschusscredites von 1228 fl. 94 kr. zur Rubrik XLVII 13½ behufs Flüssigmachung der mit Stadtraths-Beschluss vom 27. Juni 1893, Z. 4068 und 4249, für die an den Special-Schulabtheilungen XVIII., Anastasius Grüngasse 16 und 18 (für schwachsinnige Kinder), XVIII., Klettenhofergasse 3 (für taubstumme Kinder), und XVI., Kirchstetterngasse 38 (für blinde Kinder) wirkenden Lehrkräfte genehmigten Remunerationen;

(9093.) eines Credites von 332 fl. 60 kr. zur Deckung der durch die Herstellung einer Gartenanlage auf dem Deutschmeisterplatze I. Bezirk, erwachsenen restlichen Kosten (Reservefond);

(9349.) eines Zuschusscredites von 19.778 fl. 15 kr. zur Ausgabs-Rubrik XLIII 23 c für die Ertheilung des israelitischen Religionsunterrichtes an den Wiener Volks- und Bürgerschulen im Schuljahre 1893/94;

(9139.) eines Zuschusscredites von 500 fl. zur Ausgabs-Rubrik III 15 „Zeitliche Aushilfen für active Beamte und Diener“,

(9191.) eines Zuschusscredites von 35.000 fl. zur Ausgabs-Rubrik XLIII 2 „Instandhaltung der Schullocalitäten und deren Einrichtung.

(9239.) eines Zuschusscredites von 128 fl. 49 kr. zur Ausgabs-Rubrik XXIV 9 zur Deckung der restlichen Kosten für die Herstellung einer Baumpflanzung in der Laxenburgerstraße, X. Bezirk — und beantragt in sämmtlichen Fällen die Genehmigung.

(Angenommen; Z. 9349 und 9191 an den Gemeinderath.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(9339.) **Derselbe** referiert über das Offert des Anton Payer in Kaiser-Ebersdorf auf Ankauf von 200 bis 250 m³ 60 cm langen Aspenscheitern von dem aus dem diesjährigen Schlage in der Poigenau, (Section 9, Forstverwaltung Mannswörth) auf den Lagerplatz zu überführenden Holze um den Taxpreis von 2 fl. 30 kr. per Cubikmeter aus freier Hand und beantragt die Genehmigung dieses Offertes gegen Bezahlung des Kaufschillings unmittelbar vor Übernahme des Holzes. (Angenommen.)

(9340.) **Derselbe** referiert über den Bericht der Forstverwaltung Groß-Enzersdorf, betreffend die Ausfuhr des Holzes aus den Holzschlägen pro 1893/94, und beantragt:

1. Das von der Forstverwaltung Groß-Enzersdorf vorgelegte Licitationsprotokoll über die am 5. September 1894 in Betreff der Vergebung der Ausfuhr der in den Holzschlägen Beingarten, Mitterhaufen und Königshaufen aus der Fällungsperiode 1893/94 vorhandenen, bisher nicht an Mann gebrachten Derbhölzer stattgehabte Minuendo-Licitation, sowie die Kosten der Ausfuhr und des Aufschichtens dieser Hölzer per 99 fl. 8½ kr. werden genehmigt.

2. Die Forstverwaltung in Groß-Enzersdorf wird ermächtigt, die aus obigen Holzschlägen ausgeführten Holzsortimente eventuell unter den Taxpreisen hintanzugeben, und zwar:

a) die im Schlage Beingarten erzeugten harten Scheiter statt des Taxpreises per 3 fl. 80 kr. um 3 fl. 60 kr., die harten Prügel statt der Taxe per 3 fl. um 2 fl. 90 kr. per Cubikmeter;
b) die im Schlage Mitterhaufen erzeugten harten Scheiter statt des Taxpreises per 3 fl. 80 kr. um 3 fl. 50 kr., die harten Prügel statt des Taxpreises von 3 fl. um 2 fl. 80 kr. per Cubikmeter;
c) die im Schlage Königshaufen erzeugten Aspenscheiter anstatt des Taxpreises von 2 fl. 40 kr. um 2 fl. 30 kr. per Cubikmeter.

(Angenommen.)

(9285.) **Derselbe** referiert über den Bericht der Forstverwaltung Groß-Enzersdorf wegen Holzabgabe an die Firma Emil Fürth, Holzhändler in Groß-Enzersdorf, und beantragt:

1. Die Forstverwaltung in Groß-Enzersdorf wird ermächtigt, das in der Fällungsperiode 1894 95 in den Holzschlägen Groß-Rohrwörth VIII 3 und Elberschütt VIII 9 zur Erzeugung gelangende Holz von zusammen circa 2140 m³ an die Firma Emil Fürth auf Grund ihres Offertes vom 27. October d. J., und zwar das Stamm- und Scheitholz, dann sämmtliches Erlen- und Hartholz um die Taxpreise, das weiche Prügelholz, wozu auch die Aspenprügel zu rechnen sind, um einen Nachlass von 10 kr. per Cubikmeter von den Taxpreisen zu verkaufen.

2. Das Reisigholz ist nach Übereinkommen zwischen der Forstverwaltung und der Firma Emil Fürth nach erfolgter Abschätzung auf Grund der Tarife zu übernehmen.

3. Der Kaufschilling ist längstens binnen 14 Tagen nach Übernahme des Holzes bei der Forstverwaltung Groß-Enzersdorf zu bezahlen.

4. Die obbezeichneten zwei Schläge sind bis längstens 15. April 1895 vollständig zu räumen.

5. Zur Sicherstellung der der Firma Emil Fürth obliegenden Verbindlichkeiten, insbesondere der Schlagräumung, hat die Firma Emil Fürth eine Caution von 500 fl. entweder in barem oder in pupillarsicheren Wertpapieren bei der Forstverwaltung Groß-Enzersdorf zu erlegen. (Angenommen.)

(9374.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Einleitung des Hochquellenwassers in die städtischen Zinshäuser im XII. Bezirke und beantragt:

1. Für die Einleitung des Hochquellenwassers in die städtischen Zinshäuser in den Bezirken XI bis XIX und im ehemaligen Gemeindegebiete von Inzersdorf ist nur von den Parteien der Stockwerke, in welchen Wasserausläufe hergestellt werden, ein jährlicher Beitrag in der Höhe von 2 kr. vom einem Zinsgulden, und zwar von dem der Dotierung nächstfolgenden Zahltermine einzuheben; die Parteien zu ebener Erde, sowie jene, welche in Stockwerken wohnen, woselbst keine Ausläufe bestehen, haben keinen Zuschlag zu entrichten; wenn sich die Parteien weigern sollten, diese „Wasserkreuzer" zu bezahlen, so ist ihnen die Kündigung der Wohnung in Aussicht zu stellen.

Geschäftsleute, welche für ihre Gewerbezwecke einen auffallend hohen Wasserbedarf benöthigen, wie Wirte, Kaffeesieder, haben das für den Geschäftsbetrieb nothwendige Wasser durch einen eigenen Wassermesser auf ihre Kosten zu beziehen.

Mit dem k. k. Ärar ist bezüglich der von ihm gemieteten Localitäten in den Stockwerken städtischer Gebäude, insoweit in den bestehenden Verträgen nicht bereits Bestimmungen hinsichtlich des Wasserbezuges enthalten sind, zu verhandeln.

2. Die Einleitung des Hochquellenwassers in die im XII. Bezirke gelegenen städtischen Zinshäuser einschließlich der Herstellung von Ausläufen in den Stockwerken wird nach den im Magistrats-Referate enthaltenen Anträgen mit dem Gesammterfordernisse von 4575 fl. bewilligt.

3. Die bezüglichen Arbeiten sind im currenten Wege auszuführen.

4. Das für die einzelnen Objecte erforderliche Wasserquantum ist entsprechend der Bewohnerzahl nach den diesfalls bestehenden allgemeinen Normen festzusetzen; für die im Hause XII. Bezirk, Hufelandgasse 2, untergebrachten städtischen Ämter wird außerdem ein Quantum von 5 hl pro Tag festgesetzt.

5. Zur Deckung der oben genehmigten Auslage per 4575 fl. wird ein Zuschusscredit von 3115 fl. zur Ausgabs-Rubrik XII 4 a „Erhaltung der Zinshäuser" und ein solcher von 1460 fl. zur Ausgabs-Rubrik XII 4 d „Erhaltung der gemischten Häuser" bewilligt.

(Angenommen; Punkt 5 an den Gemeinderath.)

(9412.) **Derselbe** referiert über die Einleitung des Hochquellenwassers in das Haus XIII. Bezirk, Meierhofgasse 8 (Hietzing), und beantragt, die Einleitung des Hochquellenwassers in das Parterre und das erste Stockwerk des genannten Hauses mit dem Kostenbetrage von 210 fl. zu genehmigen und für die in diesem Hause befindlichen städtischen Ämter ein Verbrauchsquantum von täglich 5 hl zu bewilligen.

Zur Ausgabs-Rubrik XII 4 d sei ein Zuschusscredit in der Höhe von 210 fl. aus diesem Anlasse zu bewilligen.

(Angenommen; puncto Zuschusscredit an den Gemeinderath.)

(9342.) **Derselbe** referiert über die Anschaffung von Kleidung und Wäsche für die städtischen Kostkinder und für die Pfleglinge des städtischen Asyles für verlassene Kinder pro 1895 und beantragt:

1. Für das Jahr 1895 wird die Anschaffung der in den Buchhaltungs-Ausweisen II A und II B aufgeführten Gegenstände für die Bekleidung der städtischen Kostkinder mit dem Kostenbetrage von 3806 fl. 25 kr., und für die Bekleidung der Pfleglinge des städtischen Asyles für verlassene Kinder mit dem Kostenbetrage von 3130 fl. 20 kr. genehmigt.

2. Die Anfertigung der Knabenkleidung mit Ausnahme der Paletots, sowie jener der Stiefel und Schuhe wird dem Franz Josef-Jugendasyle in Weinzierl zu den bisherigen Bedingungen, die Anfertigung der Knabenpaletots dem städtischen Contrahenten Wilhelm Hager, und jene der Mädchenkleider, sowie der Mädchenpaletots der städtischen Contrahentin Wilhelmine Waitz übertragen.

3. Die Beistellung der Stoffe und sonstigen Gegenstände hat in der im Magistrats-Referate angegebenen Art wie alljährlich im Handeinkaufe zu erfolgen. (Angenommen.)

(9344.) **Derselbe** referiert über die Sicherstellung der Betriebsmaterialien für das Pottschacher Schöpfwerk im Jahre 1895 und beantragt:

1. die Vergebung der Kohlenlieferung im Wege einer allgemeinen schriftlichen Offertverhandlung nach den bereits im Vorjahre genehmigten Lieferungsvorschriften;

2. die Genehmigung der Offerte der Firma Mayer & Moller auf Lieferung der Beleuchtungsschmiermaterialien, des August Kohl auf Lieferung der Hanf- und Wergsorten und des Johann Martin auf Verfrachtung der Kohlen, welche sämmtlich dieselben Bedingungen stellten wie in den Vorjahren und im Jahre 1894; unter Umgangnahme von dem Erlage einer Caution;

3. die Bewilligung, die übrigen in kleinen Quantitäten erforderlichen Betriebsmaterialien im Handeinkaufe zu beschaffen.

St.-R. Mayer beantragt, der Magistrat werde aufgefordert, in Zukunft die Anträge wegen Beschaffung des Kohlenmateriales bis längstens Ende Juli vorzulegen.

Referent accommodiert sich diesem Zusatz-Antrage.

Referenten-Antrag mit Zusatz Mayer angenommen.

(9384.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen der Marie Hopfeld, Hilfslehrerin im VII. städtischen Waisenhause, um Enthebung von ihrem Dienste und beantragt, die Enthebung der Genannten mit Rücksicht auf die vereinbarte einmonatliche Kündigungsfrist mit 16. December 1894 zu genehmigen. (Angenommen.)

(9288.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Diurnisten Franz Mazany um Studiennachsicht und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(9485.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert in Betreff des Gesetzentwurfes über die Anlage und den Betrieb von Localbahnen und Kleinbahnen und beantragt:

Es ist an die hohe Regierung und an die beiden Häuser des Reichsrathes eine Petition zu richten, mit welcher um Abänderung der Regierungsvorlage über ein Gesetz, womit Bestimmungen für die Anlage und den Betrieb von Localbahnen und Kleinbahnen getroffen werden, in nachstehender Weise gebeten wird:

1. Die im Artikel V lit. d enthaltene Beschränkung der Steuerbefreiung auf die Zeit, als die eigenen Erträgnisse der Localbahn nach Abrechnung der gesetzlich zu entrichtenden Steuern sammt Zuschlägen ausreichend sind, um das gesammte genehmigte Anlagecapital, und zwar die Anlehen mit höchstens vier, das Actiencapital mit höchstens fünf Percent zu verzinsen und planmäßig zurückzuzahlen, habe dann zu entfallen, wenn eine autonome Körperschaft die Concession erworben hat. Wenn dies unter keiner Bedingung möglich wäre, so wird gebeten, in dem Falle, als eine autonome Körperschaft die Concession erworben

hat, die Steuerbefreiung wenigstens bis zur Grenze einer fünfpercentigen Verzinsung des gesammten Anlagecapitales zu gewähren;

2. die im Artikel VI den Königreichen und Ländern zugestandene Befreiung von den Stempeln und Gebüren sei auch den Bezirken und Gemeinden einzuräumen;

3. im letzten Absatz des Artikel VIII sei zu bestimmen, dass auch nach den von anderen autonomen Körperschaften aufgenommenen Anlehen die Pupillarsicherheit zugestanden werde. Es ist sonach in der Gesetzesvorlage letztes Alinea Artikel VIII nach den Worten „Königreichen oder Länder" einzuschalten „Bezirken oder Gemeinden";

4. das im Artikel XII den im Staatsbetriebe befindlichen Bahnen eingeräumte Peagerecht ist auch den im Betriebe der Königreiche, Länder, Bezirke und Gemeinden stehenden Bahnen einzuräumen. — Darüber, ob und unter welchen Bedingungen Privat-Bahnunternehmungen gegenseitig sich die Peage einzuräumen haben, entscheidet im Falle des Nichtzustandekommens eines Übereinkommens das k. k. Handelsministerium;

5. im Artikel XVI seien die Worte: „von ganz untergeordneter Bedeutung", ferner die Worte: „ohne Verbindung mit einer Eisenbahn höherer Ordnung oder lediglich mit einseitigem Anschlusse an eine solche Eisenbahn" auszulassen; dagegen sei am Schlusse des Alinea 2 dieses Artikels (XVI) ein Zusatz folgenden Inhaltes zu machen: „Ausnahmsweise kann dieselbe, wenn die Concession von einzelnen Königreichen oder Ländern, Bezirken und Gemeinden erworben wird, bis zu 90 Jahren verlängert werden";

6. im Artikel XVI ist das Wort „Betriebseinrichtung" durch das Wort „Betrieb" zu ersetzen und Alinea 5 dieses Artikels zu streichen;

7. die Bestimmung im Artikel XVIII der Gesetzesvorlage, wonach im übrigen aber abgesehen von der Verpflichtung zur unentgeltlichen Beförderung der im Dienste reisenden, gehörig legitimierten Staatsaufsichtsorgane und ihres Gepäckes von allen unentgeltlichen Leistungen für öffentliche Zwecke (Post- und Telegraphen-Verwaltung, Polizei-, Finanzwache rc.) enthoben sind", ist dahin abzuändern, dass die Möglichkeit besteht, diese Enthebung bloß eintreten zu lassen;

8. Artikel XIX des Entwurfes sei in folgender Weise zu ändern. Am Schlusse des Alinea 1 sei hinzuzusetzen: „welche jedoch in dem Falle, als zur Anlage und zum Betriebe der Kleinbahn eine öffentliche Straße benützt wird, vor Feststellung der Fahr- und Frachtpreise die Zustimmung jener autonomen Körperschaft zu denselben einzuholen hat, in deren Verwaltung sich die betreffende Straße befindet". In Alinea 3 desselben Artikels sei an Stelle des Wortes „Erträgnissen" das Wort „Betriebserträgnissen" zu setzen und die zweimal vorkommenden Worte „Actien" zu streichen und statt des Wortes „fünfpercentigen" das Wort „sechspercentigen" zu setzen und am Schlusse dieses Artikels eine Bestimmung aufzunehmen, „dass der Staatsverwaltung ein solches Recht dann nicht zusteht, wenn der Betrieb der Kleinbahn durch eine autonome Körperschaft stattfindet";

9. es sei eine Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen, durch welche normiert wird: Alle jene nach den bestehenden Gesetzen der Staatsverwaltung zustehenden Befugnisse öffentlich rechtlicher Natur, die nach Abschnitt B dieses Gesetzes der staatlichen Einflussnahme entzogen sind, werden der Competenz jener autonomen Körperschaft (Königreiche, Länder, Bezirke, Gemeinden) zugewiesen, in deren Gebiete sich die Bahn befindet. Durchzieht die Bahn mehrere Bezirke oder Gemeinden, so stehen diese Befugnisse dem Landesausschusse zu. Im Falle eine solche Bahn das Gemeindegebiet von Wien berührt, so stehen diese Befugnisse der Gemeinde Wien zu;

10. im Artikel XX möge die Bestimmung Aufnahme finden, dass auch den Kleinbahnen die im Artikel V d normierte Steuerbefreiung von 30 Jahren gewährt werde. Weiters möge eine dem Gesetze vom 11. Mai 1871, R.-G.-Bl. Nr. 39, und vom 30. März 1875, R.-G.-Bl. Nr. 42, analoge Bestimmung für sämmtliche Arten von Kleinbahnen ohne Beschränkung auf die Höhe des Fahrpreises festgesetzt werden;

11. im Artikel XXIII sei die weitere Beschränkung aufzunehmen, dass die Bestimmungen dieses Gesetzes nur dann auf bestehende Bahnen der im Artikel I und XVI dieses Gesetzes bezeichneten Art angewendet werden können, wenn jene autonomen Körperschaften, in deren Verwaltung sich die öffentlichen Straßen befinden, welche für die Anlage und den Betrieb der betreffenden Bahnen verwendet werden, ihre Zustimmung ertheilen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9265.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Göran Olson, Kaufmannes im IV. Bezirke, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Matzenauer übernimmt den Vorsitz.)

(8898.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Project der Ingenieure Nagl, Wolf & Hermanek, betreffend die Regulierung und Einwölbung des Wienflusses und beantragt, es seien die Professoren der technischen Hochschule J. E. Brick und Regierungsrath J. G. Ritt. v. Schoen, Civil-Ingenieur J. v. Podhagsky, der Ingenieur im hydrotechnischen Bureau des k. k. Handelsministeriums Josef Riedel und Ingenieur Ernst Gaertner zu ersuchen, ein Gutachten über das bezeichnete Project, und zwar insbesondere über nachfolgende Fragepunkte abzugeben:

a) in hydrotechnischer Beziehung, ob die Ausführung dieses Projectes in Hinsicht auf die bedeutende geschlossene, durch Curven laufende Hochwasserführung empfehlenswert erscheint;

b) in Beziehung auf die bekannten Fundierungsverhältnisse im Wienthale, ob in Rücksicht auf diese das Project mit Vortheil angewendet werden könnte;

c) in technischer Beziehung, hauptsächlich in Rücksicht auf die Art der Projectierung der flussseitigen Bahnmauer;

d) hinsichtlich eines Vergleiches mit der von Wayß & Comp. vorgelegten Monier-Construction, sowie der Cement-Eisenconstruction System Wünsch & Mellan.

St.-R. Müller beantragt folgenden Zusatz:

e) unter Bedachtnahme auf den Umstand, dass

1. die Einwölbung nicht sofort bei der ersten Anlage der Stützmauern und Fundamente erfolgt,

2. dass jedoch die Herstellung der Fundamente und Stützmauern in einer solchen Weise zu erfolgen habe, dass die Einwölbung später, zu beliebiger Zeit, vorgenommen werden kann.

Referent accommodiert sich diesem Gesetze.

Referenten-Antrag mit Zusatz Müller angenommen.

St.-R. Dr. Huber referiert über Neu- bezw. Ergänzungswahlen in den Armenrath des VII., VIII., X., II., XIII., XIV. IV., XV und III. Bezirkes und beantragt die Wahl der Nachbenannten, und zwar:

(9071.) für den VII. Bezirk:

Bader Karl, Beitl Franz, Berg Paul, Chiba Franz, Decker Alois, Dehm Wilhelm, Dobri Franz, Eschelbeck Matthias, Feller Johann, Frechinger Wilhelm, Formanek

Alois, Frieben Emanuel, Fuchs Franz, Fuchs Wilhelm, Gabriel Josef, Gerstner Theodor, Gromann Josef, Haertl Adalbert, Haibel Franz, Harder August, Herles Anton, Hermann Franz, Hinkelmann Johann, Hotzig Anton, Höller Karl, Hubmann Martin, Insam Rudolf, Jung Eduard, Kaindl Josef, Koller Anton, Königer Leopold, Kopfschlegel Johann, Kubik Josef, Lang Heinrich, Larsen Johann, Leimer Vincenz, Leischner Ferdinand, Lind Moriz, Mann Anton, Müller Karl, Müllner Stephan, Paschkes Heinrich, Payer Josef, Peitler Johann, Pichler Johann, Ratzel Philipp, Reidinger Franz, Reindl Christian, Richter Franz, Rint Josef, Schmiedl Anton, Singer Jakob, Strobel Matthäus, Stumpf Kilian, Tolde Franz, Weißmayer Leopold, Wurzer Alois, Wenzel Johann, Zottel Karl, Ritz Richard;

(9090.) für den VIII. Bezirk:

Aichmann Ludwig, Amon Johann, Bohmann Josef, Beck Julius, Bock Karl, Brenner Jakob, Brestak Michael, Bergauer August, Bergauer Johann, Brand Friedrich, Bidla Franz, Chmelas Anton, Christen Gottfried, Dreßler Josef, Falkensteiner Adolf, Pölzl Johann, Forster Franz, Glück Johann, Gretschy Anton, Köckeis Gottfried, Kaiser Karl, Kainz Vincenz, Kohl Ludwig, Klaar Ludwig, Kratschmer Johann, Kainz Friedrich, Kubicek Wenzel, Haidinger Johann, Hessel Ferdinand, Hinterleitner Julius, Hößlinger Max, Linsbauer Johann, Krobek Matthias, Neyner Anton, Nemeczek Anton, Nyolt Franz, Parth Christof, Payer Karl, Pistežek Franz, Pionicka Julius, Polaschek Franz, Reicher, Karl, Rieger Josef, Rudisch Karl, Schachleitner Franz, Schneider Karl, Sepolt Johann, Skorski Marzan v., Soukup Matthias, Standek Alois, Streitenfels Alfred, Skobik Charles, Steiger Karl, Schramm Karl, Stummer Ferdinand, Sturmb Hugo, Taudy Hermann, Tragseil Heinrich, Virökl Rudolf, Westenacher Vincenz, Wolf Johann, Wattawa Emanuel, Wittek E. v. Salzberg, Zeitler Ludwig, Antensteiner Franz, Wagner Dominik, Kainz Karl, Felsinger Franz;

(9217.) für den X. Bezirk:

Schmeikal Franz, Janisch Wenzel, Jeržabek Karl;

(9242.) für den II. Bezirk:

Sterber Jaroslav, Weiner Philipp, Sprinzl Karl, Seufert Eduard, Brandl Simon, Heilinger Franz, Schneider Rudolf, Schubert Karl, Schwendtner Josef, Hertl Johann, Holzer Josef, Lichem Eduard, Geiringer Karl, Zanetti Johann v., Pöchhacker Ignaz, Heraut Anton, Willner Alexander, Josal Anton, Zazworka Franz, Karolyi Adolf, Wiefer Josef, Kwapil Karl, Glaser Karl, Schmidtmayer Franz, Woditzka Ferdinand, Koppensteiner Friedrich, Richter Josef, Schiller Josef, Derbeck Josef, Weiß Leopold, Düringer Anton, Meyer Heinrich, Kanlinger Leopold, Spira Leopold, Lang Karl, Pastrowich Peter, Tallowitz Gustav, Nix Anton, Buckel Heinrich, Medek Josef, Ottinger Anton, Reschneder Franz, Pollak Josef, Frankl Emanuel, Maier Josef, Freund Josef, Gabler Johann, Redl Josef, Wagner Albert, Donner Rudolf, Hartl Johann.

(9243.) für den XIII. Bezirk:

Schütz Leopold, Möhring Alexander, Ritt. v., Ristits Karl, Garsky Karl, Triulzi Ferdinand, Edl. v., Beck Johann, May Heinrich, Ordelt Ferdinand, Ergerth Wilhelm, Hentschel Karl, Koller Eduard, Klement Franz, Proft Anton, Maschek Wenzel, Petzrik Martin, Schulz Julius, Hofer Richard, Stumpf Hermann, Kaspar Richard, Huber Lorenz, Wüstinger Johann, Schwarzböck Karl, Lohsert Dominik, Exner Alexander, Strobl Anton, Pecher Johann, Meintz Eduard, Weilgony Johann, Wirth Johann, Hubik Anton, Neudorfer Leopold, Mohr Karl, Tögel Karl, Kirchmayer Johann, Waschaurek Josef, Heese Josef, Pokorny Josef;

(9277.) für den XIV. Bezirk:

Zierl Hans, Weiglmeyer Franz, Schobesberger Franz, Hartner Alois, Wissing Franz, Gärtner Georg, Mayer Eduard, Eder Georg, Reinhardt Adam, Alber Friedrich, Richter Lorenz, Rettinger Johann, Nocar Josef, Schrepfer Johann, Henisch Josef, Aust Karl, Tichy Peter, Friedl Albert, Bock Josef, Kerschbaum Josef, Thierschmidt Franz, Huber Josef, Heidl Rudolf, Madusch Ludwig, Weiß Moriz, Schulz Ludwig, Pradl Franz Höß Eduard, Haslinger Johann, Sales Max, Freud Friedrich, Diefenbach Josef, Hartl Alois, Kronfellner Johann, Smoradek Josef, Haldenwang Andreas, Traunfellner Karl, Severin Franz, Rößel Johann, Worf Josef, Konhäuser Josef, Hackl Georg, Hartmann Hermann, Bestenreiner Josef, Roth Anton;

(9279.) für den IV. Bezirk:

Böck Josef, Bozinski Ignaz, Brzezowsky Rudolf, Dötzl Johann, Dunicky Paul, Dr., Ritt. v., Gungl Heinrich, Gottschey Josef, Happel Josef, Heungel Johann, Hönigmann Ignaz, Holczabek Johann, Köck Karl, Mucha Anton, Neumayer Anton, Newes Leopold, Pächter Andreas, Piringer Matthias, Robert Ferdinand, Schebek Josef, Sestak Anton, Slanina Ludwig, Urban Franz, Walker Georg, Zandra Otto E.;

(9280.) für den XV. Bezirk:

Bertele Ludwig, Diestl Karl, Frank Heinrich, Fuczek Anton, Hofer Berthold, Hoßner Wenzel, Hügel Eduard, Križ Josef, Lang Rudolf, Litter Josef, Mader August, Mattis Josef, Dr., Metschl Franz, Morengl Anton, Nowak Ignaz, Offenhäuser Ferdinand, Rankl Leopold, Ratgeber Max, Reiter Johann, Richter Josef, Rischawy Franz, Sandmann Heinrich, Schmeiser Johann, Schrott Josef, Schwarz Alois, Sikora Johann, Strnad Franz, Tauber Josef, Vonklausner Johann, Wagner Josef, Wimmer Franz, Woytech Franz, Wondrasch Karl, Zelinka Johann;

(9303.) für den III. Bezirk:

Altmann Konrad, Aspöck Michael, Bauer Eduard, Baumann Josef, Beranek Stephan, Beyer Christian, Bohrn Hermann, Bagno Anton, Bübl Josef, Chaskalowicz Leon, Dampfhart Leopold, Dirmhirn Alois, Eppler Karl, Faber Karl, Fastenbauer Josef, Forsthuber Karl, Fogl Anton, Frey Robert, Gebauer Rudolf, Grünauer Ignaz, Hackl Friedrich, Hasieber Leopold, Hansch Rudolf, Heidinger Franz, Hochleitner Franz, Hornischer Josef, Hubert Georg, Hurich Johann, Hübner Johann, Jambor Wenzel, Kappert Johann, Kluß Franz, Kojetinsky Karl, Kolbe Eduard, Korcak Johann, Kristen Clemens, Neudek Heinrich, Neuhold Josef, Nowacek Anton, Petrag Franz, Pickl Josef, Posch Samuel,

Reiner Jakob, Rodt Johann, Rother Adalbert, Seemann Emanuel, Sruschka Rudolf, Seitenberg Franz, Selunka Leopold, Senf Johann, Schumann Friedrich, Schwarz Johann, Stahl Josef, Stahl Anton, Dr. Straßer Ludwig, Teppert Franz, Weiner Isidor, Wechsberg Leo, Wikolcil Adolf, Wolkenstein Karl, Wolf Johann, Wostry Laurenz, Watzypka Josef, Zahrada Johann, Zilka Josef, Zivny Anton, Zwerina Alois,

zu Armenräthen zu bestätigen.

Derselbe referiert über Functionärs-Ergänzungswahlen im Armenrathe des II., XVIII. und XI. Bezirkes und beantragt die Wahl der Nachbenannten, und zwar:

(9218.) im II. Bezirke:

Lichtblau Ludwig zum Obmann-Stellvertreter, und

Benda Franz zum Schriftführer,

(9278.) im XVIII. Bezirke:

Schmidt Josef zum Obmann,

Holzer Rudolf zum Obmann-Stellvertreter, und

Jahn Josef zum Cassier,

(9385.) im XI. Bezirke:

Spießeke Julius zum Obmann-Stellvertreter

zu bestätigen.

(8458.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über den Magistratsbericht, betreffend die Frage der Berechtigung der Gemeinde Wien zur Einhebung der Schul- und Zinskreuzer von Staatsgebäuden und beantragt, den diesbezüglichen Act nunmehr dem Bürgermeister im Sinne des Stadtraths-Beschlusses vom 20. September 1894, Z. 9141, abzutreten. (Angenommen.)

(9272.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wiener Volksbildungsvereines um unentgeltliche Beistellung der Beheizung und Beleuchtung für die Gemeindesäle des III., IX., X., XII. und XIV. Bezirkes und beantragt die Genehmigung dieses Ansuchens, insofern diese Räumlichkeiten dem obgenannten Vereine thatsächlich zum Zwecke der Abhaltung von volksthümlichen Vorträgen an Sonn- und Feiertag-Nachmittagen in der Zeit vom Anfang November 1894 bis Ende März 1895 an den betreffenden Bezirksvorstehern überlassen werden. (Angenommen.)

(8573.) **Derselbe** referiert über die Gewährung einer Remuneration für die mit der Führung der Ortsschulrathsgeschäfte im Schuljahre 1893/94 betraut gewesenen Beamten des I. und IV. Bezirkes und beantragt die Bewilligung je einer Remuneration von 60 fl., sohin eines Gesammtbetrages von 120 fl. (bedeckt). (Angenommen.)

(8914.) **Derselbe** referiert über den Bericht der Direction der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule, betreffend die Vertheilung der Lehrmitteldotation pro 1894/95 und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(8919.) **Derselbe** referiert über den Bericht der Direction des Communal-Gymnasiums im XIX. Bezirke, betreffend die Vertheilung der Lehrmitteldotation pro 1893/94, und beantragt, die Vertheilung der Lehrmitteldotation nachträglich zu genehmigen, das Ansuchen der Direction um Überlassung der von den Schülern eingezahlten Lehrmittelbeiträge per 792 fl. ab Schuljahr 1894/95 jedoch aus den vom Magistrate angeführten Gründen abzulehnen.

St.-R. Kreindl beantragt, dem letzteren Ansuchen Folge zu geben.

Antrag Kreindl abgelehnt.

Referenten-Antrag angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(9210.) **St.-R. Matthies** referiert über den Magistratsbericht, betreffend die Ausführung der Gartenanlage um den Engelbrunnen im IV. Bezirke und beantragt die genehmigende Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(9480.) **St.-R. v. Götz** referiert über die Herstellung von Klinkertrottoirs vor der Kirche und dem Pfarrhofe in der Linzerstraße früher Hütteldorfer Hauptstraße), XIII. Bezirk, und beantragt:

1. die Herstellung dieser Trottoirs mit dem Kostenerfordernisse von 1243 fl. 25 kr. zu genehmigen;

2. die hiezu erforderliche Klinkerpflasterherstellung der Firma C. Schlimp auf Grund ihres Offertes vom 27. November d. J. zu den Kostenanschlagspreisen zu übertragen, und

3. zur Bedeckung des auf der Ausgabs-Rubrik XXII 1 b nicht bedeckten Theiles des sub 1 genannten Erfordernisses einen Zuschusscredit von 776 fl. 87 kr. zu dieser Rubrik zu bewilligen.

(Angenommen; Punkt 3 an den Gemeinderath.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Commission für Verkehrsanlagen.

2. December 1894.

Gestern hat unter dem Vorsitze Sr. Excellenz des Herrn Handelsministers Grafen Wurmbrand eine Vollversammlung der Commission für Verkehrsanlagen stattgefunden. In derselben wurde dem vom Wiener Stadtbauamte ausgearbeiteten und vom Gemeinderathe genehmigten Projecte für die Theilstrecke „Schreiberbach—Postgasse" des Sammelcanales am rechten Donaucanalufer die Zustimmung ertheilt. Dasselbe wird nunmehr der k. k. Statthalterei behufs Vornahme der wasserrechtlichen Verhandlung vorgelegt werden.

Weiters wurde das Vergebungsoperat der k. k. Generaldirection der österr. Staatsbahnen für die über Anregung des technischen Ausschusses der Commission behufs Ermöglichung der Betheiligung kleinerer Unternehmer in vier Baulose getheilte Strecke: Hütteldorf—Hietzing der Wienthallinie der Stadtbahn genehmigt.

Andere Beschlüsse der Commission betrafen Grundeinlösungen für die Stadtbahn im Betrage von 290.000 fl., 81.500 fl., 70.000 fl., 44.000 fl. und 40.000 fl., die Anweisung eines neuen Aufstellungsplatzes für die Kapelle bei der ehemaligen Währingerlinie, sowie die Unterbringung der Sicherheitswache in den Bahnhöfen Heiligenstadt und Hütteldorf.

Die vom Handelsministerium widerruflich und gegen Übernahme der Verpflichtung zur eventuellen Abtretung des Grundes an die Commission genehmigten Bauführungen der Kaiser Ferdinands-Nordbahn im VI. Hofe ihres Wiener Kohlenbahnhofes neben dem für die Donaustadtlinie der Nordbahn reservierten Grundstreifen wurden zur Kenntnis genommen.

* * *

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Hernals.

November 1894.

Stand der Einlagen am 31. October 1894 . 5,339.342 fl. 54 kr.

Einlagen . . . . 376.129 fl. 57 kr. von 1802 Parteien
Rückgezahlt . . . . . . 313.911 „ 94 „ an 1291 „

Stand der Einlagen am 30. November 1894 5,401.560 fl. 17 kr.
Stand der Hypothekar-Darlehen . . . . . . 3,737.081 „ 41 „

* * *

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Währing.

November 1894.

Einlagen . . . . 351.155 fl. 91 kr. von 1563 Parteien
Rückgezahlt . . . . . . 282.409 „ 42 „ an 1330 „

Das Gesammt-Interessenten-Guthaben beträgt mit 30. November 1894 . . . . 6,375.249 fl. 82 kr.

* * *

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Döbling.

November 1894.

Eingelegt wurden von 462 Parteien .	70.925	fl.	84 kr.
Behoben wurden von 328 Parteien .	85.535	„	52 „
Es ergibt sich daher ein Minus von .	14.609	fl.	68 kr.
Dieses abgerechnet vom Stande mit Ende October per	1,440.062	„	82 „
gibt mit Ende November 1894 bei 3616 offenen Conti einen Einlagestand . . von	1,425.453	fl.	14 kr
Stand der Hypothekar-Darlehen . . .	847.287	fl.	30 kr.

* * *

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Rudolfsheim.

November 1894.

Eingelegt 626.527 fl. 22 kr. von 2509 Parteien (auf Sparcassa-Bücheln).

Rückgezahlt 492.076 fl. — kr. an 1744 Parteien.

Stand vom 31. November 1894:

Gesammteinlagen auf 20.908 Conti . . . . 11,473.466 fl. 76 kr.
Hypothekar-Darlehen . . . . 8,611.871 „ 08 „

Schul-Angelegenheiten.

Bezirksschulrath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Sitzung vom 28. November 1894.

Ein Bericht über die Dienstesverhinderungen von Lehrpersonen an den öffentlichen Volksschulen in den Schuljahren 1892/93 und 1893/94 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen, denselben auszugsweise in Druck legen zu lassen und behufs Erstattung eines Referates über die Dienstesverhinderungen im Schuljahre 1894/95 neue Tabellen an die Schulleitungen hinauszugeben, in welchen die wirklich versäumten Halbtage anzugeben sein werden.

In die I. (obere) Gehaltsclasse werden mit 1. Jänner 1895 101 Lehrpersonen eingereiht.

Approvisionierung.

Borstenviehmarkt vom 4. und 6. December 1894.

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	3185	Stück
Fettschweine	7919	„
Summa .	11104	Stück

Angekauft wurden:

für Wien	8695	Stück
für das Land	1469	„
unverkauft blieben . .	940	„

2. Preisbewegung:

Jungschweine . von 34 bis 41 (—) kr.
Fettschweine . . „ 37 „ 40 (—) „ } per Kg. Lebendgewicht.

* * *

Pferdemarkt vom 4. December 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 547 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 75—600 fl. per Stück.
„ Schlachtpferde . . . . . . 11— 50 „ „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

* * *

Stechviehmarkt vom 6. December 1894.

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 3255, Kälber lebend 56, Lämmer Waidner 543, Lämmer lebend —, Schafe Waidner 510, Schafe lebend 4749, Schweine Waidner 1619.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner	per Kg. von	30 (—)	bis 60 (62)	kr.
Kälber lebend	„ „ „	30 (—)	„ 64 (—)	„
Schweine Waidner	„ „ „	37 (—)	„ 52 (—)	„
Schweine lebend junge . .	„ „ „	—	„ —	„
Schweine lebend fette . . .	„ „ „	—	„ —	„
Lämmer Waidner	„ Paar von	5	bis 12	fl.
Lämmer lebend	„ „ „	—	„ —	„
Schafe Waidner	„ Kg. von	24 (—)	bis 36 (—)	kr.
Schafe lebend	„ „ „	—	„ 30	„
Schafe lebend	„ Paar von	8	bis $23^1/_2$	fl.

Der Geschäftsverkehr war lebhaft und sind die Preise aller Gattungen um 1 kr. per Kilo gestiegen.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 209 Kälber weniger zugeführt. Infolge des stärkeren Bedarfes anläßlich des Feiertages sind die Preise um 2 bis 4 kr. per Kilo gestiegen.

Auf dem Schafmarkte wurden um 162 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Bei ungünstigen Exportverhältnissen sind die Preise um $^1/_2$ bis 1 fl. per Paar gesunken.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 6. December 1894 109 Stück Mast-, 171 Stück Weide- und 340 Stück Beinlvieh aufgetrieben und zu den Preisen des Montagsmarktes abgegeben.

* * *

Bierpreise im Monate November 1894.

En gros.

Abzug, Wiener I.	10 bis 11½⁰	fl. 8.60 bis fl. 9.50
„ böhmisches, oberösterr. II.	9 „ 10⁰	„ 8.50 „ „ 8.75
Lager, Wiener	12 „ 13⁰	„ 13.— „ „ 14.—
Märzen, Wiener (Export)	13 „ 14½⁰	„ 14.— „ „ 15.—
Böhmisches nach Pilsner Art	11 „ 12⁰	„ 15.— „ „ 16.50
Pilsner	11 „ 12⁰	„ 17.— „ „ 17.50
Bayrisches (importiert)	— „ —	„ —.— „ „ —.—

Diese Preise verstehen sich franco Zustellung, incl. Verzehrungssteuer, netto Cassa, ohne jeden Sconto.)

En détail.

Abzug	12 bis 14 kr.	per Liter	über die Gasse,
„	12 „ 16 „	„ „	im Locale,
Lager und Märzen	20 „ 30 „	„ „	über die Gasse,
„ „ „	26 „ 32 „	„ „	im Locale,
Böhmisches (Pilsner)	— „ — „	„ „	
Bayrisches (importiert)	— „ — „	„ „	

Flaschenbier-Preise.

Abzug in Flaschen zu ½ Liter	per Liter	11 bis 14 kr.
Lager „ „ „ „	„ „	18 „ 24 „
Pilsner „ „ „ „	„ „	24 „ 30 „

Approvisionierungs-Angelegenheiten.

Erleichterungen hinsichtlich der Zufuhr von Schweinen aus der königlichen Freistadt Raab (Győr) in Ungarn auf den Borstenviehmarkt in Wien.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat unterm 1. December 1894, Z. 94648, Nachstehendes kundgemacht:

Nachdem bei der auf Grund der h. o. Kundmachung vom 23. November d. J., Z. 92780, aus den dem königlichen Veterinäramte in Raab unterstehenden Szállásen der Stadt Raab auf die Contumazabtheilungen des Wiener Borstenviehmarktes zu St. Marx zugeführten Schweinen kein Fall von Maul- und Klauenseuche vorgekommen ist, und amtlichen Mittheilungen zufolge die fraglichen Szállásen überhaupt frei von der genannten Seuche sind, findet die k. k. Statthalterei in theilweiser Abänderung der mit der bezogenen Kundmachung getroffenen Anordnung, nach welcher die Zufuhr von Schweinen der angegebenen Provenienz nur auf die Contumazabtheilung des Wiener Borstenviehmarktes zu St. Marx für zulässig erklärt wurde, zu gestatten, dass Schweine aus dem königlichen Veterinäramte in Raab unterstehenden Szállásen bis auf weiteres auf den freien Borstenviehmarktplatz zu St. Marx in Wien, jedoch nur behufs Schlachtung in den Schlachtstätten des Wiener Stadtgebietes unter der Bedingung zugeführt werden dürfen, dass sie in den fraglichen Szállásen zu Raab durch mindestens 14 Tage lang von seuchenbedenklichen Klauenthieren abgesondert gehalten wurden und unmittelbar vor ihrer Verladung von den Organen des königlichen Veterinäramtes untersucht und in Bezug auf Maul- und Klauenseuche unbedenklich befunden werden, welche Umstände auf den betreffenden Viehpässen ausdrücklich anzuführen sind.

Das Verbot der Zufuhr von Schweinen aus dem Comitate Raab und den dem genannten Veterinäramte nicht unterstehenden Szállásen im Stadtgebiete von Raab nach Niederösterreich bleibt bis auf weiteres noch in Wirksamkeit.

Übertretungen dieser Anordnung, welche sofort in Wirksamkeit tritt, werden nach dem Gesetze vom 24. Mai 1882 (R.-G.-Bl. Nr. 51), wobei auch die Vorschriften des § 46 Th.-S.-Ges. und der dazu erflossenen Durchführungsvorschriften (R.-G.-Bl. Nr. 35 und 36 ex 1880) in Anwendung kommen, bestraft.

Städtisches Lagerhaus.

Vom 1. bis 30. November 1894.

Waren eingelagert . . . . 180.216 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . 163.194 „

Der Lagerstand betrug am 30. November 387.975 Meter-Centner im Assecuranzwerte von 3,350.970 fl. gegen 420.798 Meter-Centner im Werte von 3,822.510 fl. in der gleichen Zeit des Vorjahres; darunter waren:

82.638	Meter-Centner	Weizen	gegen	63.683
94.612	„	Roggen	„	83.396
81.387	„	Gerste	„	114.324
40.768	„	Hafer	„	63.829
2.627	„	Mais	„	21.713
33.918	„	Ölsaaten	„	15.447
18.630	„	Mehl und Kleie	„	13.901
1.860	„	Wein	„	4.818
813	„	Zucker	„	83 und
—	Hektoliter à 100%	Spiritus	„	881 im Vorjahre

Die durchschnittliche Tagesbewegung während des Monates November bezifferte sich auf . . . . . . 14.308 Meter-Centner; es wurden 9 Lagerscheine ausgegeben und bei — Lagerscheinen im Versicherungswerte von . . . . —.— fl. — kr. eine Lombardierung von . . . . —.— „ — „ in die Lagerbücher vorgemerkt.

Wasser-Angelegenheiten.

Bacteriologische Untersuchung des Hochquellenwassers.

Eine infolge Auftrages der h. k. k. n.-ö. Statthalterei vom 26. September 1894, Z. 69188, zwischen dem 19. October und 19. November 1894 durch den k. k. Universitätsprofessor Herrn Sanitätsrath Kratschmer vorgenommene bacteriologische Untersuchung des an Ausläufen im Gemeindegebiete von Wien entnommenen Hochquellenwassers hat laut des von diesem am 19. November 1894 abgegebenen Befundes folgende Resultate ergeben:

„Die Proben à 1 m³ und à 1 Tropfen wurden in Gelatinnährlösung theils in Petri'schen Schälchen, theils in Kowalski-schen Kölbchen ausgegossen, theils in größeren Mengen in Pepton-Bouillon eingetragen.

Die Gelatine-Plattenculturen konnten, da die Zahl der sich entwickelnden Keime überhaupt und insbesondere jene der die Gelatine verflüssigenden eine auffallend geringe war, fünf Tage im Wachsthum belassen werden.

Durchschnittlich ergab sich hiebei eine Zahl von 26 Keimen im Cubikcentimeter, davon drei verflüssigende. Die Keime bestanden durchaus aus harmlosen Wasserbacterien.

In der Pepton-Bouillonflüssigkeit wurden weder Fäulnis- noch Gährungserreger nachgewiesen.

Das Resultat der diesmaligen Untersuchung ist als ein auffallend günstiges zu bezeichnen.

Sanitäts-Angelegenheiten.

Besuch der städt. Volksbäder im November 1894.

			männliche Personen	weibliche Personen
II. Bez., Treustraße 60 (Eröffnet August 1892.)	—	2350,	davon 2029	321
III. Bez., Apostelgasse 18 (Eröffnet August 1891.)	—	3933,	„ 3522	411
IV. Bez., Klagbaumgasse 4 (Eröffnet Juni 1893.)	—	2163,	„ 1921	242
V. Bez., Einsiedlerplatz (Eröffnet August 1890.)	—	4625,	„ 4160	465
VI. Bez., Eßterházygasse 2 (Eröffnet August 1892.)	—	3732,	„ 3093	639
VII. Bez., Mondscheingasse 9 (Eröffnet December 1887.)	—	3541,	„ 3064	477
VIII. Bez., Florianigasse 30 (Eröffnet August 1892)	—	4191,	„ 3467	724
IX. Bez., Wiesengasse 17 (Eröffnet August 1892.)	—	2684,	„ 2280	404
X. Bez., Erlachplatz (Eröffnet August 1890.)	—	4019,	„ 3576	443

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Acteustücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 3. bis 6. December 1894:

Für Neubauten:

I. Bezirk: Haus, Kärnthnerstraße 20, von der Wiener Baugesellschaft (8828).

Für Zubauten:

IV. Bezirk: Fabrikstract, Starhemberggasse 31, von Nikolaus Mundt, Wehringergasse 33, Bauführer Frauenfeld & Berghof (8818).

X. Bezirk: Schupfen, Davidgasse 43, von Josef und Karoline Görlich, Bauführer W. Stadler (40984).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Jasomirgottstraße 2/4, von Ernst Prillinger, Bauführer Karl Semeleder (8787).

„ „ Walfischgasse 15, von Anton Ypser, Maurermeister, Bauführer derselbe (8811).

II. Bezirk: Nordwestbahnstraße 30, von Ida Kiowsky, Bauführer ? (8789).

„ „ Franzensbrückenstraße 8, von Moriz Hutterer, VIII., Lerchenfelderstraße 8, Bauführer N. Käsemacher (8839).

V. Bezirk: Reinprechtsdorferstraße 63, von Emanuel Bruscha, Hundsthurmerstraße 103/105, Bauführer A. Langer (8790).

„ „ Castelligasse 19, von Marie Ettenfellner, Bauführer Johann Neuwirth (8835).

VI. Bezirk: Mollardgasse 84, von W. Herglotz, Bauführer Chr. Gatty (8775).

„ „ Stumpergasse 11, von Ferd. Schindler, Baumeister, Bauführer derselbe (8833).

XIII. Bezirk: Hietzing, C.-Nr. 540, Einl.-Z. 837, Reinlgasse 63, von Regina Wiener, Bauführer Silberbauer (33750).

XV. Bezirk: Fünfhaus, Goldschlagstraße 11, von Josef Kittinger, Hausbesitzer, Zinkgasse 11, Bauführer F. Dehm & F. Olbricht, IX., Währingerstraße 9 (28638).

XVII. Bezirk: Hernals, Schmerlinggasse 34, von Johann Scheidl, ebenda, Bauführer Josef Grünbeck (39547).

Für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Abort, Wipplingerstraße 7, von der Wiener Baugesellschaft und Ed. v. Fuchs (8795).

V. Bezirk: Trockenofen-Aufstellung, Griesgasse 14, von Mauch & Buchwald, Bauführer P. Witzmann (8771).

„ „ Rauchfang, Siebenbrunnengasse 18, von Jakob Vogelhut, Bauführer Ed. Schätz (8803).

VII. Bezirk: Backofen, Burggasse 40, von Dr. Ignaz Neumann noe. Anton Keller, Bauführer Leop. Witzmann (8784.)

XIII. Bezirk: Garderobe-Herstellung, Josefstädterstraße 26 a, von den Graf Degenfeld'schen Erben, Bauführer Joh. Österreicher (8829).

XIX. Bezirk: Heumagazin, Döbling, Billrothgasse 41, von Marie Schreiber, ebenda, Bauführer Victor Fiala (21753).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

IV. Bezirk: Schleifmühlgasse, Grundb.-Einl. 725 bis 727 und 1095, von Heinrich Fischer durch Dr. Franz Fürst (8837).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

III. Bezirk: Schlachthausgasse und Baumgasse, Parc. 1457/2, 1457/3, 1457/1, 1456/2, von Ad. Jg. Mautner & Sohn, St. Marx (8836).

V. Bezirk: Hundsthurmerstraße 46, von Friedr. W. Gielow, VI., Stumpergasse 37 (8808).

XVIII. Bezirk: Haus, Gersthof, Einl.-Z. 52 und 54, von Dr. David Herzl, I. Rothenthurmstraße 35 (36752).

Gewerbeanmeldungen vom 29. November 1894.

(Fortsetzung.)

Enser Josef — Gastwirt — VIII., Laudongasse 6.

Heer Therese — Gastwirtin — III., Sechskrügelgasse 2.

Stanitz Michael — Gastwirt — VIII., Auerspergstraße 11.

Wittauschek Josef — Geflügelhandel — XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Brunnengasse.

Gans Siegmund, Deutsch Emerich — Gemischtwarenhandel — I., Rothgasse 10.

Rosenthal Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld. Hauptstraße 53.

Wilheim Gabriel — Glaser — XVI., Ottakring, Hauptstraße 117.

Mayrhofer Francisca — Hallentröblergewerbe — IX., Wiener Tröblerhalle, Zelle 162.

Medak Moriz — Herausgabe der periodischen Druckschrift: „Das Ei" — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 6.

Töpfl Barbara — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XII., Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 45.

Lonz Michael — Kaffeesieder — I., Fleischmarkt 22.

Retzer Josef — Kupferschmied — XII., Unter-Meidling, Miesbachg. 52.

Binder Johann — Mehl- und Hülsenfrüchte-Verschleiß — XII., Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 129..

Graus Heinrich — Milchmeier — VIII., Strozzigasse 10.

Legat Georg — Photograph — III., Ungargasse 27.

Müller Johann — Verkauf von Baumwollstoffen, Baumwollkleidern fertiger Wäsche — XI., Simmering, Geiselbergstraße 424.

Beidel Eduard — Verkauf von Fischen — I., Am Fischmarkt.

Hofbauer Marie — Verkauf von Schulbüchern, Kalendern, Gebetbüchern und Heiligenbildern — XVI., Neulerchenfeld, Neumayrgasse 40.

Junghans Emil Friedrich, Junghans Friedrich Richard — Verschleiß von Artikeln für Photographen mit Ausschluss von Giftstoffen — I., Weihburggasse 18.

Rybniček Marie — Victualienhandel — XV., Fünfhaus, Karolineng. 18.

Latzelsberger Franz — Victualien-Verschleiß — XIX., Sievering, Sieveringerstraße 223.

Goßler Marie — Wäscherin — XII., Unter-Meidling, Mandlgasse 18.

Uhl Dominik — Wein-Verschleiß in handelsüblich verschlossenen Gefäßen XIX., Döbling, Probusgasse 19.

Trojan Elisabeth — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — X., Arthaberplatz 3.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 30. November 1894.

Obermayer Johann — Annoncenvermittlung — II., Wallensteinstr. 68.
Joachim Hugo — Bandmacher — XV., Fünfhaus, Pelzgasse 656.
Fischer Jakob — Besuch der Productenbörse — II., Rueppgasse 7.
Rath Severin — Branntweinbrennerei — XIX., Heiligenstadt, Sieveringerstraße 237.
Dvorak Karl — Buchbinder — II., Webergasse 21.
Weißer Adelheid — Canditen-Verschleiß — IX., Nußdorferstraße 21.
Sievert Eduard — Drechsler — VI., Bürgerspitalgasse 10.
Steininger Engelbert — Fiaker — IV., bei der Paulanerkirche.
Eckel Wilhelm — Friseur — VIII., Albertgasse 14.
Paßmann Johann — Friseur — V., Wolfganggasse 29.
Kaltenböck Ferdinand — Gastwirt — II., Große Sperlgasse 41.
Schirmer Franz — Gastwirt — IV., Rubensgasse 11.
Voglmüller Karl — Gastwirt — IV., Margarethenstraße 24.
Dostalek Franz — Gebäck-Austräger — XV., Fünfhaus, Zinkgasse 18.
Flügel Karl — Gebäck-Austräger — XIII., Penzing, Hetzendorfer Hauptstraße 6.
Gärtner David — Gebäck-Austräger — XIII., Penzing, Poststraße 31.
Jahudka Johann — Gebäck-Austräger — XIV., Rudolfsheim, Pereiragasse 6.
Kovařik Franz — Gebäck-Austräger — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 14.
Lustig Simon — Gebäck-Austräger — XIV., Rudolfsheim, Pereirag. 6.
Neumayer Johann — Gebäck-Austräger — XV., Fünfhaus, Würfelgasse 4.
Baß Josefine — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Columbusgasse 38.
Eichinger Julius — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Hetzendorf, Hauptstraße 25.
Horegsi Ernst — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Laxenburgerstr. 46.
Stolz Juliana — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Belvederegasse 22.
Willner Meyer — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Schreigasse 5.
Kaufmann Salomon — Geschäftsbesorgung gegen Provision — I., Eßlinggasse 18.
Handgriff Jakob — Handel mit alten Hüten — XVII., Hernals, Lessinggasse 6.
Winkelmann Karl — Hausadministration — I., Am Peter 10.
Berger Leopold — Herausgabe der Druckschrift „Österr.-ungar. Mercur" — I., Graben 12.
Jakobsen Heinrich — Herausgabe der Druckschrift „Blätter für Kunstgewerbe" — II., Taborstraße 52.
Jakobsen Heinrich — Herausgabe der Druckschrift „Der Figaro" — II., Taborstraße 52.
Drastal Johann — Holz- und Kohlen-Verschleiß — X., Buchengasse 102.
Schreckinger Josef — Holz- und Kohlen-Kleinhandel — II., Hannovergasse 3.
Simandl Josef — Huf- und Wagenschmied — II., Krieau 64.
Müller Franz — Kaffeesieder — IV., Wiednergürtel 20.
Siller Francisca — Kaffeesiedergewerbe — VIII., Georgsgasse 1.
Ingrisch Alois — Kleidermacher — IX., Berggasse 37.
Reiß recte Ahl Majer — Kleidermacher — II., Glockengasse 6.
Itzig Liebermann — Kleinfuhrwerk — II., Wallensteinstraße 58.
Dienstl Johann — Küchengärtner — II., Brigittenauerlände 220.
Schreyer Isidor — Metallwaren-Erzeugung im Fabriksbetriebe — IV., Weyringergasse 31.
Thalhammer Ferdinand — Optiker — XVII., Hernals, Stiftgasse 4.
Kramer Adelheid — Pfaidlerin — XVII., Hernals, Thelemanng. 4.
Wanbacher Gottlieb — Pferdefleisch- und Pferdefleischselchwaren-Verschleiß — II., Karajangasse 6.
Elis Wilhelm — Photograph — II., Praterstraße 76.
Weiner Jakob — Photograph — II., Kluckygasse 3.
Schnell Josef — Provisionsagentie — IV., Kleine Neugasse 10.
Melkus Franz — Ratten- und Mäusevertilgung — X., Buchengasse 86.
Willner Hermann — Reclamartikel-Verschleiß — II., Jägerstraße 10.
Haschek Ludwig — Schlosser — IX., Porzellangasse 22.
Nowotny Johann — Schuhmacher — II., Taborstraße 43.
Wastl Anton — Schuhmacher — IV., Schleifmühlgasse 12.
Bischitzky Emil — Schul-, Gebetbücher- und Kalender-Verkauf — I., Salzthorgasse 1.
Schwabe Antonie — Schul-, Gebetbücher- und Kalender-Verschleiß — IX., Sechsschimmelgasse 16.
Bischoff Anna — Selchwaren-Verschleiß — II., Wallensteinstraße 37.
Frank Josef — Taschner — II., Herminengasse 13.
Karp Cäcilie — Verschleiß von Fischen und Krebsen — II., Karmelitermarkt.
Haller Marie Theresia — Zeitungs-Verschleiß — IV., Starhemberg. 27.
Fiala Anna — Zimmermannsgewerbe — XII., Meidling, Meidlinger Hauptstraße 68.
Winkler Alois — Zimmerputzer — VIII., Langegasse 28.
Bierwipfel Cäcilie — Zuckerwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Uniongasse 34.
Groß Josefa — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — II., Dresdnerstr. 134.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 1. December 1894.

Wrzan Johann — Agentur — XVI., Neulerchenfeld, Burggasse 6.
Bangert Georg — Bäcker — V., Ziegelofengasse 21.
Weißglaß Rudolfine — Brantwein-Kleinverschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Liebhartsgasse 40.
Odložil — Christbaumhandel — III., Augustinermarkt.
Hillmann Samuel — Commissions-Verschleiß von Leinen- und Baumwollwaren — II., Taborstraße 32.
Peters Adolf — Drechsler — XVI., Neulerchenfeld, Fröbelgasse 35.
Lichtblau Heinrich — Fabriksmäßige Erzeugung von Massapfeifen — V., Hundsthurmerstraße 46.
Geiringer Leopold, Söldner Josef, Granichstädten Albert — Fettschmelzerei — XV., Fünfhaus, Märzstraße 28.
Egger Karl — Gastwirt — XVII., Hernals, Hauptstraße 49.
Pudik Robert — Gastwirt — XVI., Ottakring, Wilhelminenstraße 45.
Szoboslay Franz — Gasthauspächter — V., Kohlgasse 3.
Schuldesfeld Marie — Gebäck- und Brot-Verschleiß — XVI., Ottakring, Yppenplatz.
Binder Florian — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Siebenbrunneng. 23.
Bleil Emil Peter — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Wittelsbachstr. 1.
Ewal Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Obere Weißgärberstr. 7.
Nuß Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Mohsgasse 23.
Bauer Emil — Gewerbsmäßige Ertheilung von technischen Rathschlägen für die Spiritus- und chemische Industrie und Vornahme von Revisionen in den diesbezüglichen Betriebsstätten behufs Auffindung von betriebstechnischen Fehlern und Verbesserung bestehender Methoden — IX., Michelbeuerngasse 4.
Mikura Anton Ignaz — Herausgabe der Druckschrift „Erster österr. Gerichtsbote und Gemeindezeitung" — XVII., Hernals, Ottakringerstraße 62.
Reischer Mark — Herausgabe der periodischen Druckschrift: „Reischers illustrierte Rundschau" — IX., Harmoniegasse 1.
Winkelbauer Anton — Holz- und Kohlen-Kleinhandel — XVI., Neulerchenfeld, Hippgasse 6.
Mauritz Ludwig — Kleidermacher — XVI., Neulerchenfeld, Lerchenfeldergürtel 5.
Schlager Franz — Kleinfuhrwerk — XVI., Ottakring, Hubergasse 10.
Naßler Hedwig — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Mauthhausg. 4.
Fuchs Marie — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — XVIII., Währing, Lacknergasse 61.
Hoch Leopoldine — Papier-, Papierwaren-, Schreibrequisiten- und Kurzwaren-Verschleiß — I., Werderthorgasse 4.
Zissernig Emma — Papier- und Kurzwaren-Verschleiß — XVIII., Gersthof, Alseggerstraße 21.
Gratzl Leopoldine — Pferdefleisch- und Selchwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauslabgasse 5 a.
Scheidl Josef — Sandgewinnung — XVIII., Währing, Gersthoferstr. 74.
Melich Johann — Schlosser — XVIII., Pötzleinsdorf, Hauptstraße 54.
Blaha Wenzel — Schuhmacher — II., Miesbachgasse 1.
Blotsky Regine — Schuhwichse-Erzeugung — XVI., Ottakring, Panikengasse 16.
Hillebrandt Rosalie — Selchwaren-Verschleiß — III., Hohlweggasse 13.
Messengruber Gisela — Selchwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Schopenhauerstraße 15.
Hackstock Matthias — Spirituosen-Verschleiß — XVI., Ottakring, Wurlitzergasse 37.
Kreil Anna — Spirituosen-Verschleiß — XVI., Ottakring, Wilhelminenstraße 94.
Pieler Anna — Übernahme von Gegenständen zum Putzen und Färben — XVI., Neulerchenfeld, Peyerlgasse 2.
Teuber Johann August Wendelin — Victualien-Verschleiß — X., Himbergerstraße 92.
Hirschmann Barbara — Wäscheputzerei — XVI., Ottakring, Grüllemayergasse 18.
Mayer Anna — Wildbret- und Geflügelhandel — X., Eugenplatz-Markt.
Polz Wendelin — Zeitungs-Verschleiß — V., Hundsthurmerstraße 59.
Schwabe Paul — Zeitungs-Verschleiß — IX., Sechsschimmelgasse 16.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 3. December 1894.

Soucha Wenzel — Brantweinschank — XVII., Hernals, Hauptstraße 21.
Witl Karl — Einspännergewerbe — VIII., Auerspergstraße.
Michna Rosalia — Fransenknüpferin — VI., Millergasse 15.
Kappler Christine — Gast- und Schankgewerbe — XII., Unter-Meidling, Bahnstraße 11.
Baumann Josef — Gastwirt — XVII., Hernals, Josefigasse 56.
Schmidt Franz — Gebäck- und Wurstwaren-Hausierhandel — II., Pasettigasse 25.
Friedmann Flora — Gebetbücher- und Kalender-Verkauf — II., Praterstraße 26.
Decker Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Schulerstraße 7.
Feßner Helene — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Pazmanitengasse 10.
Meister Gustav — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Vereinsgasse 2.
Zlesak Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 68.

Rosenzweig Isaak Marcus — Geschäftsbesorgung gegen Provision — II., Leopoldsgasse 26.

Mantler Karoline — Haferhandel — VI., Gumpendorferstraße 63 c.

Goldhammer Leopold, Dr — Herausgabe der periodischen Druckschrift: „Reichsbote", Zeitschrift für sociale, wissenschaftliche und Culturinteressen des Judenthums — II., Scholzgasse 7.

Feuchtinger Amalie — Holz- und Kohlen-Kleinhandel — II., Rembrandtstraße 22.

Pschick Josef — Holz- und Kohlen-Kleinhandel — II., Streffleurgasse 6.

Voboril Anton — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XII., Rudolfsheim, Rudolfsgasse 54 a.

Fried Samuel — Kaffeesieder — II., Franzensbrückenstraße 24.

Herz Josef — Kaffeeschank — VI., Brückengasse 14.

John Matthias — Kaffeeschank — II., Taborstraße 78.

Bichl Johanna — Kleidermacherin — VI., Gumpendorferstraße 143.

König Anton — Kleidermacher — I., Ballgasse 6.

Ebner Marie — Kleinfuhrwerk — II., Nordbahnhof.

Bacher David Eduard, Frankel Karl — mechanische Weberei — XII., Unter-Meidling, Bindergasse 1/3.

Lautner Theresia — Milchmeiergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Marktg. 7.

Gamsjäger Anna — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — XVII., Hernals, Leopoldigasse 25.

Birner Wilhelmine — Pfaidlerin — II., Wallensteinstraße 56.

Hladil Franz — Pfaidler — V., Wimmergasse 36.

Toifl Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Simmeringerstr. 182.

Glaser Ferdinand — Pretiosenhandel — X., Quellengasse 57.

Kutschera Josefa — Stadtlohnfuhrwerk — XVIII., Währing, Gersthoferstraße 95.

Wienerl Heinrich — Tapezierer — VI., Magdalenenstraße 71.

Wetřiček Johann — Tischler — VI., Hofmühlgasse 21.

Hofer Marie — Übernahme von Wäsche und Kleidern zur chemischen Reinigung und Färbung — VI., Gumpendorferstraße 8.

Weßner Marie — Victualienhandel — II., Karmelitermarkt.

Fleischmann Josefa — Victualien-Verschleiß — X., Eugenplatz.

Bacher David Eduard, Frankel Karl — Warendruckerei — XII., Unter-Meidling, Bindergasse 1/3.

Schwaiger Franz — Weinschank — XVII., Hernals, Kirchengasse 24.

Eß Aloisia — Zeitungs-Verschleiß — VI., Brückengasse 10.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 4. December 1894.

Gerhausen Gustav, v. — Agentie — XVIII., Währing, Annagasse 3.

Deimel Siegmund — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.

Dubsky Seligmann — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.

Jolbs Clemens — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.

Commanditgesellschaft „Rollinger & Moeßmer", Buchdruckerei — XII., Meidling, Meidlinger Hauptstraße 36.

Lotz Friedrich — Galanteriewaren-Verschleiß — VI., Mariahilferstraße 29.

Summer Johann — Gast- und Schankgewerbe — XVIII., Währing, Gürtelstraße 39.

Fütterer Wolfgang — Gastwirt — XIII., Hietzing, Lainzerstraße 1.

Maroßler Rudolf — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Nisselgasse 11.

Bleiner Anton — Geschäftsbesorgung — VI., Gumpendorferstraße 131.

Groyer Heinrich — Gold- und Silberdrahtzieher — XVI., Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 7—9.

Pollak Heinrich — Hadernhandel — III., Erdbergerlände.

Kampf Magdalena — Haltung des Billardspieles — X., Simmeringerstraße 180.

Wayer Josef — Kaffeesieder — VI., Gumpendorferstraße 24.

Hoffmann Aloisia — Kleidermacherin — XII., Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 104.

Jokits Rosa — Kleidermacherin — XVI., Neulerchenfeld, Gaullachergasse 47.

Zivs Rosalie — Maschinstrickerei — XVI., Ottakring, Schulgasse 3.

Kraus Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VI., Strohmeiergasse 1.

Schwarz Josefa — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Reinprechtsdorferstraße 47.

Sporer Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Robert Hamerlinggasse 24.

Schaidik Elisabeth — Obst- und Grünwarenhandel — XVI., Ottakring, Elisabethgasse 6.

Menzel Clementine — Personalapothekergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 4.

Hardt Adele — Pfaidlerin — V. Rampersdorfgasse 25.

Jelinek Josefine — Pfeifenbeschlägergewerbe — XIII., Penzing, Hustergasse 9.

Csallóközi Heinrich — Provisionsagentie für die I. Militärdienst-Versicherungsanstalt — V., Grüngasse 15.

Blatt Wolf — Sammeln von Pränumeranten — XVI., Ottakring, Reinhartsgasse 10 a.

Sgalitzer Ignaz — Sammeln von Pränumeranten auf Druckwerke — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse 10.

Buczkowski Josef — Schuhwichs- und Ledersalben-Erzeugung — VI., Mariahilferstraße 115.

Heizmann Josef — Tischler — XVI., Ottakring, Degengasse 17.

Kleppig Engelbert — Uhrmacher — XVI., Neulerchenfeld, Lerchenfeldergürtel 39.

Mautner Malvine — Verschleiß von Seefischen — I., Detail-Markthalle.

Amler Josef — Victualienhandel — X., Eugenplatz.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 5. December 1894.

Roth Richard — Annoncenvermittlung — III., Keinergasse 20.

Rottenburger Johann — Christbaum-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Markt.

Löw Karl — Einspänner — III., Hauptstraße 116.

Nowak Marie — Einspännergewerbe — I., Stadiongasse.

Haßmann Anna — Feinputzerei — V., Wehrgasse 14.

Feintuch Isaak Leib — Photograph — II., Kaiser Josefsstraße 36.

Graßl Anna — Gast- und Schankgewerbe — X., Triesterstraße 19.

Ditz Leopold — Gemischtwarenhandel — X., Südbahnviaduct.

Damianitsch Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Josefstädterstraße 42.

Hirsch Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Spittelauerlände 3b.

Pleßnely Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Nußdorferstr. 5.

Zehngut Jonas — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Wallensteinstr. 38.

Cerf Julius Simon — Graveur — IX., Eisengasse 14.

Breier Hugo — Handelsagentie — I., Gonzagagasse 14.

Münk Leopold — Handelsagentie — VIII., Josefstädterstraße 3.

Mundstein Jakob — Herausgabe der Druckschrift „Internationale Volkspost" — IX., Roßauergasse 5.

Schornstein Richard — Herausgabe der Druckschrift „Wiener Börsencorrespondenz", jetzt genannt „Tendenzbericht der Wiener Börsencorrespondenz" IX., Bauernfeldplatz 4.

Steinböck Franz — Herausgabe der Druckschrift „Die Bürgerwehr des XVIII. Bezirkes" — XVIII., Währing, Hauptstraße 36.

Harnisch Josef — Kaffeeschank — XVIII., Währing, Kreuzgasse 51.

Futschek Marie — Kleidermacherin — IX., Prechtlgasse 3.

Gelb Rosalie — Kleidermacherin — IX., Pramergasse 12.

Picha Wenzel — Kleidermacher — XVIII., Währing, Lacknergasse 88.

Rohrbach Adolfine — Kleidermacherin — XIV., Rudolfsh., Schmelzg. 5.

Castagna Ludwig — Mechaniker — IX., Schwarzspanierstraße 17.

Zeibig Anna Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VIII., Lerchenfelderstraße 72.

Seidenhofer Marie — Pfaidlerin — XVII., Hernals, Weinhauserstr. 20.

Maltes Matthias — Pferdefleisch-Verschleiß — II., Am Tabor 30.

Heller Emilie — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — II., Nordwestbahnstraße 17.

Göller Anton — Privilegiumsausübung — VIII., Florianigasse 32.

Hoffmann Karl — Schlosser — III., Lorbeergasse 8.

Nowotny Josef — Schlosser — XVIII., Währing, Paulinengasse 7.

Hybl Petronella — Schuhmacher — II., Czerningasse 13.

Opletal Christian — Schuhmacher — XIV., Rudolfsheim, Rauchfangkehrergasse 3.

Hackl Barbara — Spielwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Märzstraße 44.

Ostermann Moses — Stampfpapierhandel — XVII., Hernals, Ottakringerstraße 72.

Lanquer Josef — Tischler — II., Tandelmarktgasse 3.

Ridel Matthias — Tischler — XIV., Rudolfsheim, Hauptstraße 87.

Musil Mathilde — Trödlerin — IX., Wiener Trödlerhalle.

Florl Katharina — Victualienhandel — II., Volkertplatz.

Dobsa Josef — Victualien-Verschleiß — VIII., Lerchenfelderstraße 76.

Karlowatz Paul — Wildbret- und Geflügel-Verkauf — XVIII., Währing, Kirchengasse, Markt.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 6. December 1894.

Böhm Emerich — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.

Hilferding Emil — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.

Kohnberger Salomon — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.

Künzler Siegmund — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.

Stiefmayer Marie — Christbaum-Verschleiß — X., Göthegasse 13.

Holiman Sophie — Gast- und Schankgewerbe — XII., Hetzendorf, Laxenburgerstraße 223.

Hochleitner Rosine — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Große Neugasse 17.

Schiker Marie Cäcilie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Döblingerstraße 1.

Weingartner Matthäus — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Adamsgasse 12.

Maaß Emil Waldemar — Handelsagentie — I., Walfischgasse 10.

Kummer Hermine — Kleidermacherin — XVI., Ottakring, Herbststraße 17.

Schmidek Marie — Kleidermacherin — IV., Pressgasse 31.
Zidek Wilhelm — Lederzurichter — XII., Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 116.
Kmenta Eleonore — Marktfierantie — III., Adamsgasse 17.
Paukner Rosina — Milch-Verschleiß — V., Matzleinsdorferstraße 52.
Hechtl Anton — Musiker — XVII., Hernals, Annagasse 17.
Kindl Ferdinand — Schuhmacher — XIII., Ober-St. Veit, Einsiedlergasse 6.
Kunz Marie — Schuhmachergewerbe — IV., Hauptstraße 60 b.
Röhrig Johann — Schuhmacher — IV., Karolinengasse 18.
Schön Moriz — Schuhmacher — I., Schultergasse 4.
Schwarzbach Theodor — Schuhmacher — XVI., Neulerchenfeld, Lerchenfeldergürtel 25.
Eller Therese — Spirituosen-Verschleiß — XII., Meidling, Bahnstr. 6.
Černy Johann — Tischler — X., Siccardsburggasse 11.
Prantl Anton — Tischler — XIV., Rudolfsheim, Pereiragasse 9 a.
Wild Anna — Tischlergewerbe — V., Oppelgasse 3.
Lichtenberg Franz — Uhrmacher — IV., Favoritenstraße 52.
Galenda Francisca — Victualienhandel — III., Blüthengasse 3.
Bauer Cäcilie — Victualien-Verschleiß — II., Treustraße 21.

Inhalt:

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.